

57. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 30. Mai 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3810	Frage 1185 (Vergabe von SAM-Stellen) Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter	3815
1. Fragestunde		Frage 1186 (Die Behandlung von Inlineskaten) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	3816
Drucksache 3/4378		Frage 1187 (Grenzregionen: Versprechen gebrochen?) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	3817
Drucksache 3/4332	3810	Frage 1188 (Dioxinbelastung im Bereich des Flughafens Schönefeld) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	3818
Dringliche Anfrage 22 (Keine Fördermittel für die Oberstufenzentren Teltow und Werder) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	3810	Frage 1189 (Wettbewerb zur Qualität der Kindertagesstätten in Brandenburg) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski	3819
Frage 1179 (Klage von Waldbesitzern gegen Gewässerunterhaltungskosten) Minister der Justiz und für Europaangelegen- heiten Prof. Dr. Schelter	3811	Frage 1190 (PISA-Studie) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski	3821
Frage 1180 (Forderungssicherungsgesetz) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	3812	Frage 1191 (Weiterbau des "Prignitz-Express") von Wittstock nach Wittenberge) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	3821
Frage 1181 (Aussetzung des Planfeststellungsver- fahrens für den Flughafen BBI) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	3813		
Frage 1182 (Drogenschnelltests) Minister des Innern Schönbohm	3814		
Frage 1194 (Mittel für das Aktionsbündnis) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski	3815		

	Seite		Seite
2. Aktuelle Stunde		Klein (SPD)	3835
<u>Thema:</u>		Schuldt (DVU)	3836
Auswirkungen und Handlungsansätze zum Umgang mit der demographischen Entwicklung in Brandenburg		Homeyer (CDU)	3837
Antrag		Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten	
der Fraktion der SPD	3822	Prof. Dr. Schelter	3838
Fritsch (SPD)	3822	5. Tariftreuegesetz - Abstimmung im Bundesrat	
Prof. Dr. Bisky (PDS)	3824	Antrag	
Habermann (CDU)	3826	der Fraktion der DVU	
Frau Hesselbarth (DVU)	3827	Drucksache 3/4276	3839
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	3828	Frau Hesselbarth (DVU)	3839
Frau Siebke (SPD)	3830	Klein (SPD)	3840
Ministerpräsident Dr. Stolpe	3831	Thiel (PDS)	3840
3. Vollzug der Freiheitsstrafe in den Justizvollzugsanstalten Brandenburgs		Frau Hesselbarth (DVU)	3840
Große Anfrage 39		6. Sicherung der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg	
der Fraktion der DVU		Antrag	
Drucksache 3/3805		der Fraktion der PDS	
(Neudruck)		Drucksache 3/4318	
Antwort		Entschließungsantrag	
der Landesregierung		der Fraktion der SPD	
Drucksache 3/4223		der Fraktion der CDU	
einschließlich Anlage		Drucksache 3/4392	3841
Entschließungsantrag		Frau Birkholz (PDS)	3841
der Fraktion der DVU		Dr. Kallenbach (SPD)	3843
Drucksache 3/4387	3832	Frau Fechner (DVU)	3843
Schuldt (DVU)	3832	Dr. Wagner (CDU)	3844
Homeyer (CDU)	3833	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	3845
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	3833	7. Der negative Einfluss von Medien erzeugt Gewaltbereitschaft	
Schuldt (DVU)	3834	Antrag	
4. Reform des Föderalismus in Deutschland - Unterrichtung und Beteiligung des Landtages		der Fraktion der DVU	
Antrag		Drucksache 3/4325	3847
der Fraktion der PDS		Frau Hesselbarth (DVU)	3847
Drucksache 3/4144		Homeyer (CDU)	3847
Entschließungsantrag		Hammer (PDS)	3848
der Fraktion der SPD		Frau Hesselbarth (DVU)	3848
der Fraktion der CDU		8. Bundesratsinitiative zur Aufnahme des Natur-, Umwelt-, Tier- und Artenschutzes in das Grundgesetz	
Drucksache 3/4390	3835	Antrag	
Prof. Dr. Bisky (PDS)	3835	der Fraktion der DVU	
		Drucksache 3/4326	3849

	Seite		Seite
Claus (DVU)	3849	Anlagen	
Homeyer (CDU)	3851	Gefasste Beschlüsse	3853
9. Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG)		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Tariftreuegesetz - Abstimmung im Bundesrat - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/4276	3853
Antrag der Landesregierung		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Der negative Einfluss von Medien erzeugt Gewaltbereitschaft - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/4325	3854
Drucksache 3/4268	3851	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 30. Mai 2002	3854
10. Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/4386	3851		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zur 57. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite dazu Bemerkungen, Hinweise oder Änderungswünsche? - Frau Abgeordnete Müller, bitte.

Frau Müller (SPD):

Im Namen von Herrn Dr. Woidke und in meinem Namen beantrage ich die Absetzung des Tagesordnungspunktes 9, Entwicklung eines Konzeptes zur dauerhaften Lösung des Stauproblems GÜSt Guben-Süd/Gubinek/B 112, Drucksache 3/4345. Ich begründe dies wie folgt: Wir sind an einer vernünftigen Lösung interessiert und haben uns in der heutigen Sondersitzung des Innenausschusses darauf verständigt, dass die Landesregierung bis zum 25. Juni dieses Jahres dem Innenausschuss eine Gesamtkonzeption vorlegt. Wir behalten uns vor, danach erneut zu reagieren. - Ich danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Gibt es von Ihrer Seite weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Wenn das nicht der Fall ist, folgen noch einige Hinweise von meiner Seite.

Ich erinnere daran, dass mit Beschluss des Landtages von gestern das Thema der heutigen Aktuellen Stunde in Tagesordnungspunkt 2 geändert wurde. Es lautet nunmehr: "Auswirkungen und Handlungsansätze zum Umgang mit der demographischen Entwicklung in Brandenburg". Es handelt sich um einen Antrag der Fraktion der SPD. Die Parlamentarischen Geschäftsführer hatten die Änderung vorgeschlagen.

Zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 16 teile ich Ihnen mit, dass die mündliche Beantwortung der Kleinen Anfragen 1600, 1611, 1614, 1615, 1616 und 1617 entfällt, da den Fragestellern inzwischen die schriftliche Antwort der Landesregierung zugegangen ist.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dettmann [SPD])

- Ich meine nicht, dass es einen Grund gibt, an dieser Stelle zu applaudieren. Ich möchte noch einmal mit Nachdruck darauf hinweisen, dass es das vornehme Recht der Abgeordneten ist, die Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfragen rechtzeitig zu erhalten. Auch durch solche Anfragen kommen die Abgeordneten ihrer Kontrollpflicht gegenüber der Landesregierung nach. Dazu gehören Anfragen jeder Art, wie sie die Geschäftsordnung vorsieht. Ich halte es für kritikwürdig, wenn die Fristen für die Beantwortung der Kleinen Anfragen regelmäßig überschritten werden und wir damit verpflichtet sind, die Beantwortung in die Tagesordnung der Plenarsitzung aufzunehmen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der CDU)

Ich weiß, dass die Staatskanzlei diesbezüglich unsere Unterstüt-

zung braucht. Der von mir gegebene Hinweis richtet sich insbesondere an die Ressorts, die im Hinblick auf die Säumigkeit einen merkwürdigen Ruhm - ja fast schon dafür berüchtigt sind - erworben haben.

Ich habe noch einen weiteren Hinweis: Es wird vorgeschlagen, den Antrag "Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses", Wahlvorschlag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/4386, als Punkt 10 in die heutige Tagesordnung aufzunehmen. Auf Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer soll die Wahl ohne vorherige Debatte erfolgen.

Wenn Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen der Tagesordnung einverstanden sind, dann bitte ich Sie um Ihr zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Gestern hatte ich in grenzenlosem Optimismus zum wiederholten Male versucht, die Abwesenheitserklärungen vorzulesen. Ich erspare mir das heute, weil sich wiederum gezeigt hat, dass eine Reihe von Mitgliedern der Landesregierung anwesend sind, obwohl sie auf der Abwesenheitsliste vermerkt sind. Offensichtlich ist der Drang zur Teilnahme an der Plenarsitzung so groß, dass diejenigen, die sich zuvor abgemeldet haben, nicht widerstehen können und doch erscheinen. Insofern freuen wir uns, dass die Regierungsbank heute nahezu voll besetzt ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/4378

Drucksache 3/4332

Zunächst behandeln wir die Dringliche Anfrage 22 (Keine Fördermittel für die Oberstufenzentren Teltow und Werder) in der Drucksache 3/4378. Das Wort geht an die Abgeordnete Dettmann. Bitte sehr.

Frau Dettmann (SPD):

Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass Bauarbeiten in den Oberstufenzentren Teltow und Werder seit dem Jahr 2000 unterbrochen sind, weil beantragte Fördermittel vonseiten des Landes nicht gezahlt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden die Oberstufenzentren Teltow und Werder die Förderbescheide sowie die Gelder zur Fortsetzung der Bauvorhaben erhalten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Wirtschaftsminister Dr. Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dettmann, gestatten Sie mir zunächst eine grundsätzliche Aussage zum Stand der Planung der Investitionsmaßnahmen an den OSZ-Standorten Teltow und Werder, gerade im Hinblick auf die Zeitungsmeldungen, die Sie in Ihrer Anfrage zitiert haben.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat für beide OSZ-Standorte Planungsunterlagen für die unbestritten zwingend notwendigen Umbau-, Erweiterungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen erarbeitet. Aufgrund der Haushaltssituation des Landkreises und der Fördermöglichkeiten des Landes ist die Realisierung beider Maßnahmen nur über die Bildung von in sich abgeschlossenen nutzungsfähigen Bauabschnitten möglich. Mit Zuwendungsbescheiden vom 04.12.1998 wurde mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an beiden Standorten bereits ein zwingend notwendiger erster Bauabschnitt in Abstimmung mit dem Landkreis beschieden.

Am Standort Teltow wurden für einen Erweiterungsbau mit Gesamtinvestitionskosten von rund 7,2 Millionen DM Zuweisungen in Höhe von rund 4,3 Millionen DM gewährt.

Am Standort Werder wurde der Umbau einer ehemaligen Mensa zu Unterrichtsräumen mit Gesamtinvestitionskosten von rund 3,1 Millionen DM mit 1,8 Millionen DM Zuweisungsmitteln gefördert.

Beide Maßnahmen wurden in den Jahren 1998 bis 2000 realisiert.

Im Mai des Jahres 2000 hat die Landesregierung einen Beschluss über die Fortsetzung des OSZ-Investitionsprogramms im Rahmen der GA-/EFRE-Förderung gefasst und damit die Möglichkeit eröffnet, die finanzielle Sicherung der Fortsetzung beider Investitionsmaßnahmen mit Unterstützung des Landes zu gewährleisten.

Durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden die vollständigen Unterlagen für eine Antragstellung im Rahmen dieses Förderprogramms Ende 2001 bzw. Anfang 2002 der ILB übergeben. Das ist die Entscheidungsgrundlage, von der wir ausgehen.

Die beiden Oberstufenzentren in Teltow und Werder sind gemäß der Absprache zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Bildungsministerium Bestandteil des OSZ-Bauprogramms der Landesregierung und bleiben es auch.

Das operationelle Programm, aus dem ich eben zitiert habe, enthält bis einschließlich 2002 ein Bewilligungsvolumen von 21,5 Millionen Euro im Maßnahmebereich Aus- und Weiterbildung. Es sind also jeweils Jahresscheiben bis zum Jahr 2006 definiert worden.

Bereits jetzt haben wir mit der kürzlich erfolgten Bewilligung des OSZ Bernau - ich erinnere an die Diskussion, die wir im Parlament dazu geführt hatten - den Betrag für 2002 um 1 Million Euro überschritten. Somit stehen in diesem Jahr keine freien EFRE-Mittel mehr für OSZ zur Verfügung. Deshalb können für die OSZ in Teltow und Werder keine Mittel bereitgestellt werden, aber wir können Zusagen nach § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz erteilen.

Solche Zusagen sind rechtlich verbindliche Zusicherungen, an die der Zuwendungsgeber gebunden ist, sodass eine Finanzierung mit dieser Zusicherung völlig unproblematisch sein dürfte. So haben wir dies übrigens in der Vergangenheit in anderen Oberstufenzentren ebenfalls gemacht.

Beide Bescheide werden in diesem Jahr erteilt. Der Kreis kann

weiter planen und kann seine Finanzierung auf der Basis der Zusicherung dieser Bescheide aufbauen. Für das OSZ in Werder erfolgt die Auszahlung Ende 2003. Für das OSZ Teltow erfolgt die Auszahlung möglicherweise ebenfalls noch im Jahre 2003, spätestens jedoch im Frühjahr 2004.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich darf zunächst 20 Lehrer aus dem gesamten Land Brandenburg, die sich mit politischer Bildung beschäftigen, herzlich begrüßen. Schön, dass Sie heute bei uns sind.

(Allgemeiner Beifall)

Nun erhält der Abgeordnete Dellmann Gelegenheit, die **Frage 1179** (Klage von Waldbesitzern gegen Gewässerunterhaltungskosten) zu formulieren.

Dellmann (SPD):

Mit Unterstützung des Waldbesitzerverbandes Brandenburg klagen vermehrt private Waldbesitzer gegen Gebührenbescheide zur Gewässerunterhaltung. Das Verwaltungsgericht Potsdam hat einen ersten Verhandlungstermin in einem vom Waldbesitzerverband geförderten Musterverfahren gegen die Belastung des Waldes mit Gewässerunterhaltungskosten kurzfristig abgesetzt. Begründung: "Aufhebung der angefochtenen Gebührenbescheide in allen anderen für den 17. April 2002 terminierten Verfahren; die Durchführung einer mündlichen Verhandlung für nur ein Klageverfahren rechtfertigt den Aufwand nicht." Kläger ist ein Kleinwaldbesitzer aus Steckelsdorf.

Das Potsdamer Gericht fällt seit über sechs Jahren kein Urteil in der Klage über die Gebührenentscheide für Waldbesitzer. Die der Klage zugrunde liegenden Gebührenentscheide wurden aufgehoben - das eigentliche Klagemotiv bleibt bestehen.

In diesem Zusammenhang und selbstverständlich in Anerkennung der Unabhängigkeit der Brandenburger Gerichte frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Tatsache, dass es bis heute zu keiner Gerichtsentscheidung in dieser Angelegenheit kam, obwohl es sich dabei quasi um ein Musterverfahren für Brandenburg handelt?

Präsident Dr. Knoblich:

Hier ist der Minister der Justiz gefragt. Herr Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dellmann, bei dem angesprochenen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam handelt es sich um ein laufendes Gerichtsverfahren, das nur vom Waldbesitzerverband als Musterverfahren bezeichnet wird. Im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Gerichte bitte ich daher um Verständnis, dass ich zu diesem Verfahren keine detaillierten Auskünfte geben kann.

Es trifft nicht zu, dass das angesprochene Verfahren seit dem Jahre 1996 vor dem Verwaltungsgericht Potsdam anhängig ist.

Das Verfahren hat durch die Rücknahme des angefochtenen Gebührenbescheides im Jahre 2001 seine Erledigung gefunden. Gegen einen auf der Grundlage einer neuen Satzung erlassenen neuen Gebührenbescheid hat der Kläger im Mai 2001 erneut Klage erhoben. Dieses Verfahren ist also seit etwas mehr als einem Jahr anhängig.

Das Verfahren des Klägers war mit fünf ähnlich gelagerten Fällen für den 17. April 2002 terminiert worden. In den übrigen fünf Fällen wurden nach Hinweisen des Gerichts die Gebührenbescheide aufgehoben. Im Fall des Klägers wurde eine solche Rücknahme durch den Beklagten noch zwei Tage vor dem Termin ebenfalls in Aussicht gestellt, dann aber nicht durchgeführt. Vielmehr hat der Beklagte eine neue Kalkulation als Grundlage für den Gebührenbescheid vorgetragen. Der Termin wurde, einen Tag bevor er stattfinden konnte, durch den Vorsitzenden der Kammer aufgehoben. Auch diese Entscheidung fällt in den geschützten Bereich der Unabhängigkeit der Gerichte. Sie kann aber nach den Vorschriften des Prozessrechts angefochten werden. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zur **Frage 1180** (Forderungssicherungsgesetz), gestellt vom Abgeordneten Karney.

Karney (CDU):

Am 20. Februar 2002 wurde ein Gesetzantrag für ein Forderungssicherungsgesetz der Länder Thüringen und Sachsen in den Bundesrat eingebracht. Dieses Gesetz soll insbesondere Unternehmen der Baubranche eine verbesserte dingliche Sicherung der Werklohnforderungen ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie bisher unternommen, damit das Forderungssicherungsgesetz noch in dieser Wahlperiode verabschiedet werden kann?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben erneut das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Karney, die Problematik einer verbesserten dinglichen Sicherung der Werklohnforderungen war bereits Gegenstand einer mündlichen Anfrage in der Plenarsitzung im März dieses Jahres. In meiner damaligen Antwort hatte ich darauf verwiesen, dass es sich hierbei um eine rechtlich hochkomplexe Materie handelt, sodass die Umsetzung der Forderungen des Handwerks und des Mittelstandes zur Verbesserung der Zahlungsmoral einer eingehenden Prüfung und Abwägung bedurfte. Insbesondere waren eine Vielzahl von Sachverständigen und natürlich auch die Interessenverbände der kleinen und mittleren Unternehmen anzuhören.

Inzwischen sind wir ein gutes Stück vorangekommen auf diesem schwierigen Weg zu einem praktikablen und wirksamen Gesetz, mit dem die Handwerksbetriebe und Unternehmen künftig besser in die Lage versetzt werden sollen, ihre Werk-

lohnforderungen effektiv zu sichern. So ist der von den Freistaaten Sachsen und Thüringen im Bundesrat eingebrachte Entwurf eines Forderungssicherungsgesetzes auch auf Anregung und unter Mitwirkung Brandenburgs nochmals überarbeitet worden. In dem neuen Entwurf sind die Ergebnisse der bisherigen Diskussion zur Verbesserung der Zahlungsmoral entsprechend berücksichtigt worden. Der Entwurf wird in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses des Bundesrates am 5. Juni 2002 beraten werden.

Die Schwerpunkte dieses überarbeiteten Gesetzentwurfs bestehen in Folgendem: die Erleichterung für den Unternehmer, Abschlagszahlungen verlangen zu können, die Einführung eines Eigentumsvorbehalts zugunsten des Bauhandwerkers, die deutliche Erweiterung der Möglichkeiten des Unternehmers, eine Bauhandwerkerversicherung zu erhalten, die Integration der Regelungen des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen in modernisierter Form in das Bürgerliche Gesetzbuch, die Änderung und Ergänzung von BGB-Bestimmungen, die im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen mit dem Ziel einer besseren Anwendung dieses Gesetzes in der Praxis geschaffen worden sind, die Verbesserung des Gläubigerschutzes durch Änderung des Erkenntnisverfahrens, insbesondere durch Einführung des Vorurteils in Bausachen sowie durch Änderung des Zwangsvollstreckungsverfahrens des Aktiengesetzes, des GmbH-Rechts und des Strafrechts.

Da Sachsen-Anhalt im Bundesrat zunächst einen konkurrierenden Gesetzentwurf zu Sachsen und Thüringen eingebracht hatte und keiner der beiden Gesetzentwürfe die erforderliche Mehrheit erhalten hat, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den überarbeiteten Gesetzentwurf von Sachsen und Thüringen als Fraktionsentwurf im Deutschen Bundestag eingebracht. Ich habe diesen Schritt ausdrücklich begrüßt, weil der Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung mit den Überlegungen unserer Landesregierung zur notwendigen weiteren Verbesserung der Zahlungsmoral übereinstimmt. Der Gesetzentwurf konzentriert sich auf die eingangs genannten Vorschläge und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Durchsetzung der Forderungen insbesondere der mittelständischen Unternehmen.

Bundesrat und Bundestag beraten über diesen Gesetzesvorschlag. Die Landesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass das Gesetzgebungsverfahren zügig vorangebracht und baldmöglichst abgeschlossen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Die **Frage 1181** (Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens für den Flughafen BBI) wird von der Abgeordneten Tack gestellt.

Frau Tack (PDS):*

Die Richter des Oberverwaltungsgerichtes in Frankfurt (Oder) sind der Überzeugung, dass die raumordnerischen Planungsgrundlagen für den Flughafenneubau am Standort Schönefeld keine verfassungsrechtliche Grundlage haben. Dies verdeutlichen die Gerichtsentscheidungen vom August 2001 und vom März 2002. Das Oberverwaltungsgericht vertritt die Auffassung, dass das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm

Berlin-Brandenburg, das die Entscheidung für den Standort Schönefeld gesetzlich festschreiben sollte, weder mit dem Grundgesetz noch mit der Brandenburger Landesverfassung vereinbar ist. Hierzu soll eine Überprüfung durch das Landesverfassungsgericht erfolgen.

Daraus ergeben sich aber rechtliche Auswirkungen auf das laufende Planfeststellungsverfahren für den Flughafenneubau. Ein Planfeststellungsbeschluss ohne vorherige neue Bewertung der raumordnerischen Eignung des Standortes Schönefeld im Vergleich zu anderen Standorten wäre nicht nur mit einem Abwägungsfehler behaftet, sondern in letzter Konsequenz auch rechtswidrig. Deshalb muss die Landesregierung ein neues Planungsverfahren zum Standort für einen Flughafenneubau BBI durchführen.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung: Inwieweit hält sie es für geboten, das Planfeststellungsverfahren bis zur Schaffung neuer landesplanerischer Grundlagen für einen Flughafenneubau auszusetzen?

Präsident Dr. Knoblich:

Können Sie sich vorstellen, warum wir bei Fragen, anders als bei Gesetzen, die Begründung immer vorweg formulieren? Ich glaube, wenn die Frage in der Fragestunde am Anfang stünde, wüsste man am Ende manchmal gar nicht mehr, was eigentlich gefragt ist. Ich bitte Sie herzlich: Lassen Sie die Erklärung zu den Fragen ein wenig komprimierter ausfallen!

(Beifall bei der CDU)

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident, in diesem Zusammenhang habe ich mindestens drei Sätze eingekürzt. Ich hatte gehofft, Sie loben mich, dass ich die Frage kürzer gestellt habe.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich finde das ganz toll von Ihnen, dass Sie drei Sätze eingespart haben. Nur, dass es den anderen nicht aufgefallen ist, liegt wohl daran, dass die Zahl insgesamt zu groß war.

(Lachen bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Herr Meyer, bitte.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tack! Herr Präsident, ich darf Sie beruhigen: Die Zusammenarbeit zwischen Frau Tack und mir ist über die Jahre so kritisch und konstruktiv gewachsen, dass sie weiß, dass ich auf ihre lange Anrede eine kurze Antwort geben werde.

Präsident Dr. Knoblich:

Alle begleiten das mit großer Bewunderung.

Minister Meyer:

Frau Tack, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts

Frankfurt (Oder) hat keinen unmittelbaren Einfluss auf den weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens. Das Planfeststellungsverfahren läuft ganz normal weiter. Die Behörde ist sogar aus Rechtsgründen gehalten, das Verfahren weiterzuführen. Das habe ich am 20. März 2002 erklärt und es gibt für mich keine Veranlassung, hiervon abzurücken. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, der fristgemäß angemeldet worden ist. Bitte, Herr Vogelsänger.

Vogelsänger (SPD):

Herr Minister, die Frage wurde ja zum Planfeststellungsverfahren gestellt. Stimmen Sie mit mir überein, dass es eher eine Frage der Landesplanung ist, um die es sich hier handelt?

Minister Meyer:

Danke. Das war auch in der größeren Anfrage von Frau Tack etwas impliziert. Herr Vogelsänger, Sie weisen zu Recht auf Probleme innerhalb der Landesplanung hin. Aber ich bin überzeugt, dass Kollege Birthler alles tun wird, die notwendigen Voraussetzungen für den Planfeststellungsbeschluss "zeitnah" - dieses Wörtchen ist wichtig - zu schaffen. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch eine konstruktiv-kritische Anmerkung oder zwei oder drei?

Frau Tack (PDS):

Nur zwei Fragen, Herr Präsident, so wie mir das zusteht.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr. Ich kämpfe dafür, dass Sie das, was Ihnen zusteht, auch erhalten.

Frau Tack (PDS):

Die erste Frage: Inwieweit sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, das Anhörungsverfahren für die Gemeinden und für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens noch einmal neu durchzuführen?

Die zweite Frage: Wie ist gesichert, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen, wenn das Verfahren jetzt fortgesetzt wird, zu einem bestimmten Zeitpunkt doch unterbrochen werden muss und wieder neu aufgenommen wird, nämlich dann, wenn das neue Planungsverfahren abgeschlossen ist?

Minister Meyer:

Frau Tack, zur ersten Frage: Das Anhörungsverfahren war gewaltig, mit großen Aufwand, mit sehr vielen Einwendungen betroffener Bürger und einer umfangreichen Anhörung auch der Träger öffentlicher Belange. Es ist ordnungsgemäß durchgeführt worden und es ist im Zeitplan, nämlich zum Ende dieses Monats, die Fertigstellung des Berichts der Anhörungsbehörde an mein Haus zu erwarten.

Zur zweiten Frage: Ich sagte Ihnen bereits, dass es wirklich keine Veranlassung gibt, das Planfeststellungsverfahren zu unterbrechen oder neu aufzunehmen. Demzufolge sind die Probleme, die sich aus den Eingaben, aus den Anhörungsergebnissen und aus den in den Gutachten festgestellten Tatbeständen ergeben, ordnungsgemäß zu bearbeiten und das wird erfolgen. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1182** (Drogenschnelltests), gestellt vom Abgeordneten Claus, der nun Gelegenheit hat, seine Frage zu formulieren.

Claus (DVU):

In der Debatte über den Antrag unserer Fraktion "Flächendeckende Drogenschnelltests im Land Brandenburg" (Drucksache 3/3517) während der 45. Plenarsitzung begründeten die Koalitionsfraktionen ihre Ablehnung damit, dass die polizeilichen Verkehrskontrollen im Umfeld von Diskotheken und ähnlichen Stätten im Zusammenhang mit Drogen ausreichend seien. Die Landesregierung verzichtete bei dieser Debatte völlig auf die Wortmeldung. In der Sendung "Klartext" des ORB vom 14. Mai 2002 dagegen wurde berichtet, dass die Brandenburger Polizei Drogenschnelltests aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht durchführen könne. Polizeibeamte bestätigten dies.

Ich frage daher die Landesregierung: Will sie nunmehr die Polizei in Brandenburg so ausstatten, dass diese zukünftig in der Lage ist, flächendeckende Drogenschnelltests durchzuführen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Claus, die Polizei des Landes Brandenburg kontrolliert verstärkt hinsichtlich des Fahrens unter Alkohol oder Drogen besonders die Risikogruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer. Diese Kontrollen finden besonders im Bereich von Diskotheken und Freizeitzentren zu den bekannten Zeiten und an den Unfallhäufungsstellen statt.

Die Polizei des Landes beteiligt sich an länderübergreifenden Kontrollen zur Bekämpfung der Hauptunfallursache: Teilnahme am Straßenverkehr unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln. Die Polizeibeamten sind angewiesen, bei der Zielgruppe junger Fahrer verstärkte Drogenkontrollen, gestützt auf die in Seminaren vermittelten optischen Erkennungsmerkmale, durchzuführen. Ergänzend zu den in der Fortbildung vermittelten optisch wahrnehmbaren Erkennungsmerkmalen sind zur sicheren Feststellung Drogenvortestgeräte notwendig.

Die Einführung von Drogenschnelltests wurde in Brandenburg bisher nicht realisiert; denn im Rahmen eines europaweiten Forschungsprojekts werden die Anforderungen an ein Drogenvortestgerät erst ermittelt. Vorhandene Systeme werden evaluiert und bewertet. Eine aktuelle Studie von Prof. Dr. Möller

über "Alternative Hilfsmittel und Methoden zur Vorortdrogen-detektion" - so heißt diese Studie - vom Institut für Rechtsmedizin des Saarlandes kommt zu dem Ergebnis, dass eine Möglichkeit, den Konsum von Drogen verlässlich nachzuweisen oder auszuschließen, nicht möglich ist, wenn man nicht auf Urin- oder Blutproben zurückgreift.

Erste Praxiseinsätze zum Beispiel des bekannten Drogenvortestgeräts "Drugwipe" konnten nicht über die noch bestehenden Schwächen wie die Alltagstauglichkeit, Zuverlässigkeit, Trefferquote und Beweiskraft, insbesondere beim Konsum von Cannabis, hinwegtäuschen.

Aus diesen Gründe wurden bisher von keinem Bundesland Drogenvortestgeräte flächendeckend eingeführt. Flächendeckend können diese erst eingeführt werden, wenn das Ergebnis des vorher genannten Forschungsprojekts vorliegt und eine eindeutige Aussage zur Wirksamkeit dieser Geräte getroffen werden kann.

Zur Verstärkung der repressiven Maßnahmen gegen Drogenkonsum im Straßenverkehr und damit zum Schutz der anderen Verkehrsteilnehmer beabsichtigen wir, im zweiten Halbjahr dieses Jahres probeweise solche Drogenvortestgeräte einzusetzen, sie also nicht flächendeckend einzuführen, sondern die ersten Versuche zu machen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Claus (DVU):

Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage. Es gibt schon Bundesländer, die diese Geräte erproben. Liegen darüber schon spezielle Erkenntnisse vor, ob diese Geräte zu 100 % oder nur zu 50 % funktionieren, und, wenn ja, in welchem Zeitraum sollen dann diese Geräte im Land Brandenburg eingeführt werden?

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Claus, ich habe darauf hingewiesen, dass wir, im zweiten Halbjahr beginnend, mit den Drogenvortestgeräten, die verfügbar sind, erste Versuche machen wollen, um festzustellen, ob das wirklich so zutreffend ist.

Zum anderen wollen wir das Ergebnis der Forschung abwarten, die zurzeit im Saarland läuft. Bisher hat sich kein Bundesland aufgrund der unklaren Wirkung in der Lage gesehen, zu entscheiden, solche Geräte flächendeckend einzuführen. Ich meine, dass dies auch richtig ist. Man sollte erst dann etwas einführen und dafür Steuermittel ausgeben, wenn man weiß, dass es sinnvoll ist und zu einem Ergebnis führt, aber nicht aus Aktionismus heraus.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Frage 1183 der Abgeordneten Christel Redepenning aufgrund der ausführlichen Diskussion der Thematik in der gestrigen Sitzung zurückgezogen worden ist und dass die Bitte vorgetragen wurde, die Frage 1184 der Abgeordneten Kaiser-Nicht gegen die Frage 1194

der Abgeordneten Wolff zu tauschen. Damit sind wir bei der **Frage 1194** (Mittel für das Aktionsbündnis), die von Frau Wolff gestellt wird.

Frau Wolff (PDS):

In letzter Zeit haben sich mehrere Landtagsabgeordnete der CDU wiederholt mit dem Anliegen geäußert, die für das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu reduzieren und für andere Zwecke einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Überlegungen und Aktivitäten zur Reduzierung der Haushaltsmittel für das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit?

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Beantwortung der Frage erteile ich dem Staatssekretär Szymanski das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Wolff, der Landesregierung sind keine Überlegungen oder Aktivitäten zur Reduzierung und Verlagerung der Haushaltsmittel für das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bekannt. Diese Mittel sind im Doppelhaushalt 2002/2003 so vom Landtag beschlossen. Auf der letzten Plenumsitzung des Aktionsbündnisses am 13. Mai 2002 hat der Ministerpräsident erklärt:

“In den zurückliegenden fünf Jahren haben Sie als das größte gesellschaftliche Bündnis in Brandenburg mehr als nur Denkanstöße gegeben. Wer lediglich auf spektakuläre Ereignisse schaut, übersieht die tägliche Kleinarbeit der Mitglieder vor Ort. Aus Sicht der Landesregierung möchte ich betonen, dass das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ein wichtiger Partner für uns geworden ist.”

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gesamtsituation und die Stimmung in der Gesellschaft haben sich verändert. Dies zeigt die Vielzahl örtlicher und überregionaler Initiativen, die in den letzten Jahren entstanden sind, auch mit fachlicher und materielle Hilfe des Aktionsbündnisses. Sie wirken in ihrem Umfeld für die gegenseitige Akzeptanz von Menschen und für mutiges Eingreifen bei der Diskriminierung von Fremden.

Besonders wichtig ist die Vorbildwirkung beim Auftreten gegen Fremdenfeindlichkeit. Das Aktionsbündnis war immer Partner, wenn es um die öffentliche Positionierung gegen Intoleranz ging. In diesem Sinne wird die Arbeit des Aktionsbündnisses von der Landesregierung als unverzichtbar und erfolgreich angesehen und deshalb weiterhin unterstützt und begleitet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der **Frage 1185** (Vergabe von SAM-Stellen), gestellt vom Abgeordneten Senftleben. Bitte.

Senftleben (CDU):

Die Vollversammlung des Landesjugendringes hat auf ihrer Tagung am 27. April dieses Jahres den Beschluss gefasst, dass die Landesregierung prüfen soll, wie sich die Zuständigkeiten der LASA bei der Vergabe von SAM-Stellen zur Verbesserung des Angebotes der Jugendhilfe komplett auf die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte übertragen lassen, um die zusätzliche Belastung für die Antragsteller zu reduzieren.

Ich frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, diesen Vorschlag des Landesjugendringes umzusetzen.

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Beantwortung der Frage gebe ich der Staatssekretärin das Wort. Bitte sehr.

Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesregierung war bisher kein Beschluss des Landesjugendringes in dieser Sache bekannt. Deshalb konnten wir dieser Bitte auch bisher noch nicht nachgehen.

Doch zu Ihrer Anfrage, Herr Senftleben, kann ich Ihnen jetzt schon Folgendes sagen: Es ist uns aus grundsätzlichen, aber auch rechtlichen Erwägungen gar nicht möglich, die Zuständigkeiten der LASA bei der Vergabe von SAM-Stellen im Bereich der Jugendhilfe komplett an die 18 regionalen Jugendämter zu übertragen. Ich will das auch kurz erklären.

Strukturanpassungsmaßnahmen - SAM - werden auf der Basis einer gemeinsamen Richtlinie verschiedener Ressorts gefördert, und zwar jeweils - mit Ausnahme des Jugendhilfebereiches - unter Einsatz von ESF- und Landesmitteln. Diese Anträge werden vollständig von der LASA bearbeitet. Anders ist es bei SAM im Jugendhilfebereich. Das ist Ihnen allen noch bekannt. Wir hatten vor einigen Jahren kleine Änderungen vorgenommen. Die nationale Kofinanzierung kommt hier überwiegend aus Mitteln der Kommunen. Die LASA kann also den ESF-Anteil und auch ergänzende Landesmittel bewilligen, während Jugendämter den verbleibenden Teil der nationalen Kofinanzierung aus Mitteln der Kommunen bewilligen. Die Jugendämter können auch nicht - das ist ja auch ein Teil Ihrer Frage -, wie vom Landesjugendring gefordert, ESF-Mittel bewilligen. Die EU hält ganz bewusst die Regelung zur Vergabe dieser Mittel sehr streng und pocht aus Gründen einer einheitlichen Abrechnung und übersichtlichen Kontrolle auf nur ganz wenige Bewilligungsstellen.

Wir hatten neulich eine Prüfung durch die Generaldirektion in dieser Sache im Land. Es wurde damals ausdrücklich positiv erwähnt, dass wir diesem Petikum auch entsprochen haben.

Diese Bewilligungsstellen sind auch in rechtsverbindlichen aktuellen operationellen Programmen Brandenburgs genannt. Das sind nur LASA zu einem überwiegenden Teil, LASV, Landesumweltamt und in ganz besonderen Ausnahmefällen Fachreferate des MASGF. Das war, wie gesagt, eine Hauptforderung der EU, der wir nachkommen mussten.

Wenn wir das verwaltungstechnisch anders regeln wollten, müssten wir nicht nur zusätzlich zwischen den fondsverwaltenden Ressorts und der Verwaltungsbehörde abstimmen, sondern wir müssten auch die Zustimmung der Europäischen Kommission einholen. Das wäre, wie schon gesagt, nicht sonderlich Erfolg versprechend.

Außerdem muss man, denke ich, bei allem auch das Verhältnis von Aufwand und Nutzen sehen. Ich verstehe, dass es den Antragstellern im Bereich der Jugendhilfe die Arbeit erleichtern würde, wenn sie nur noch mit einer Stelle, nämlich dem Jugendamt, zu tun hätten. Deshalb nimmt ja auch die LASA in weiten Bereichen die Bewilligung als einzige Stelle vor. Doch das würde für den Fall auch bedeuten, dass im Gegenzug alle 18 Jugendämter unter anderem auch die strengen ESF-Bedingungen einhalten müssten. Sie müssten alle bisher von der LASA geleisteten Kontroll- und Berichtspflichten übernehmen und es müssten sich als eigenständige Bewilligungsstellen die Landkreise an das so genannte Fördermittelmanagementsystem anschließen. Dafür müssten also 18-mal die personellen und materiellen Voraussetzungen geschaffen werden. Angesichts der insgesamt 400 SAM-Stellen in diesem Bereich pro Jahr im ganzen Land und angesichts der höchstens 400 Euro Förderung pro Monat wäre dies, denke ich, ein unvertretbar hoher Verwaltungsaufwand, auch wenn es sicher sinnvoll wäre und wir es auch nachdrücklich unterstützen, den Kommunen Aufgaben zu übertragen, die ihre Handlungsspielräume erweitern und das kommunale Leben fördern. In diesem Fall macht es nicht nur keinen Sinn, sondern es ist, wie gesagt, rechtlich gegenwärtig gar nicht möglich, die Bewilligung von SAM-Stellen komplett den Jugendämtern zu übertragen. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Hammer, bitte sehr.

Hammer (PDS):

Ich denke, es geht hier um Planungssicherheit. Meine Nachfrage wäre: Könnte man nicht trotzdem Kontingente schaffen, ohne diese Bestimmungen außer Kraft zu setzen?

Staatssekretärin Schlüter:

Wir haben im Bereich Soziale Dienste ausdrücklich die Kontingentierung eingeführt. In diesem Bereich war es nicht möglich. Wir sind aber natürlich im Prozess laufend dabei, eine Verbesserung hinzubekommen.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1186** (Die Behandlung von Inlineskatenen), gestellt vom Abgeordneten Dellmann. Bitte.

Dellmann (SPD):

Inlineskaten ist eine beliebte Trendsportart, die vor allen Dingen für Brandenburg mit seinen langläufigen begrünten Fahrradwegen eine Tourismuskücke öffnete. So ist zum Beispiel der Fläming-Skate überregional bekannt. Die Strecke bewährt sich seit zwei Jahren und erfreut sich ständig wachsender Beliebtheit. Die Strecke ist für Fahrradfahrer und Skater konzipiert. Mit dem unlängst gefällten Richterspruch des Bundesgerichts-

hofes sind bis auf weiteres Inlineskater mit den Fußgängern gleichgestellt. Inlineskater dürfen demnach Gehwege benutzen, Radwege hingegen sind tabu.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie positioniert sie sich grundsätzlich zur Nutzung von Fahrbahnen und Fahrradwegen durch Skater?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dellmann, Inlineskater sind nach der geltenden Rechtslage keine Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrsordnung und unterliegen somit den Vorschriften, die für Fußgänger im Verkehrsraum gelten.

(Zuruf von der PDS: Das sind Menschen!)

Diese Rechtsauffassung wurde nunmehr durch das Urteil des BGH eindeutig bestätigt. Die Zuordnung der Inlineskater zum Fußgängerverkehr ist nach dem Ergebnis eines Forschungsvorhabens von der Bundesanstalt für Straßenwesen im Interesse aller Verkehrsteilnehmer als notwendig anzusehen, weil sie die relativ geringsten Sicherheitsrisiken mit sich bringt. Um die leider immer noch bestehende Rechtsunsicherheit bei den Inlineskatern zu beseitigen, sollen diese bei der nächsten Änderung der Straßenverkehrsordnung in die Aufzählung der besonderen Fortbewegungsmittel aufgenommen werden.

Auch die Landesregierung hält es aus Gründen der Verkehrssicherheit für zweckmäßig und notwendig, dass die Inlineskater dem Fußgängerverkehr zugeordnet werden. Dies schließt dann auch die Nutzung von Fahrbahnen, soweit Geh- und Radwege vorhanden sind, aus. Soweit bestimmte Verkehrswege als Fahrradstraßen ohne vorhandene Gehwege oder als gemeinsame Fuß-/Radwege mit dem entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichnet sind, können sie auch von Inlineskatern genutzt werden. Dies trifft insoweit auch für die von Ihnen aufgeführte Fläming-Strecke zu.

Ich bitte insofern um Ihr Verständnis dafür, dass die Landesregierung einer grundsätzlichen Nutzung von Fahrbahnen und Radwegen durch Inlineskater aus Verkehrssicherheitsgründen ablehnend gegenübersteht und aus diesem Grund keine entsprechende Initiative im Bundesrat ergreifen wird.

Da ich bei der Vorbereitung auf die Beantwortung dieser Frage gelernt habe, möchte ich Sie daran teilhaben lassen, Herr Dellmann. Wenn Sie also in Zukunft irgendwo das Bundesverkehrszeichen 240 sehen

(Dellmann [SPD]: Da darf ich skaten!)

- Sie natürlich auch -,

(Zuruf von der PDS: Großzügig!)

dann dürfen Sie skaten. Und es gibt noch eines drauf: Auch das

Zeichen 244 berechtigt Inlineskater zur Nutzung der betreffenden Strecke. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1187** (Grenzregionen: Versprechen gebrochen?), die der Abgeordnete Karney formulieren wird.

Karney (CDU):

Nach Informationen der Zeitung "Wirtschaftswoche" vom 3. April 2002 sind die Vertreter der deutschen Grenzregion unzufrieden mit den EU-Kommissaren Michel Barnier und Günter Verheugen. Beide hatten 65 Millionen Euro für 2002 bis 2003 versprochen, damit die Grenzregionen die Folgen der Osterweiterung besser verkraften. Nun soll das Geld in die so genannte INTERREG-Förderung fließen. Der handwerkliche Mittelstand ginge somit leer aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Beschränkung auf grenzüberschreitende Projekte?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, nun schon zum dritten Mal. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Karney, die Landesregierung begrüßt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den brandenburgischen und polnischen Grenzregionen, die durch die INTERREG-Förderung finanziell unterstützt wird. Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit ist die wirtschaftliche Kooperation, von der vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen profitieren können. Dazu gehört auch und besonders der handwerkliche Mittelstand.

Die grenzüberschreitende Wirtschaftskooperation ist darauf ausgerichtet, aus den unterschiedlichen Standort-, Produktions- und Absatzbedingungen beiderseits der Grenze wirtschaftliche Vorteile für Unternehmen aus beiden Ländern zu erschließen. Ziel ist es, die deutsch-polnische Grenzregion zu einem Bindeglied zwischen Mittel-, Ost- und Westeuropa zu entwickeln.

Die von Ihnen erwähnten 65 Millionen Euro für die Grenzregionen wurden nicht von den Kommissaren Michel Barnier und Günter Verheugen versprochen, sondern sie sind - unter anderem auf intensives brandenburgisches Drängen - im Rahmen der Verhandlungen über den Haushalt 2002 vom Europäischen Parlament und vom Rat am 21. und 22. November 2001 beschlossen worden. Danach werden für das Jahr 2002 zusätzlich zu den in der Mitteilung der Kommission vom 25. Juli 2001 veranschlagten Mitteln weitere 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle ist auch den Kammern in Brandenburg in den Grenzregionen herzlich dafür zu danken, dass sie uns bei dieser Initiative unterstützt haben.

Von den erwähnten 50 Millionen Euro wurden 30 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2002 als "gesonderte Priorität" in das INTERREG-III-A-Programm eingestellt. Daraus erhalten das Programm Brandenburg-Lebuskje rund 3 Millionen Euro über EFRE und der brandenburgische Teil des Programms Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Westpommern 1,138 Millionen Euro. Für Brandenburg ergibt sich damit ein Beitrag von zusätzlich insgesamt 4,215 Millionen Euro zu den bisher genehmigten INTERREG-III-A-Fördermitteln in Höhe von rund 13 Millionen Euro.

Nach den Empfehlungen der Europäischen Kommission sollen die Mittel schwerpunktmäßig für folgende Projekte und Maßnahmen verwendet werden: Erstens für die Verkehrsinfrastruktur, zweitens für die Unterstützung der von der Erweiterung besonders betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen sowie drittens für die Unterstützung von Ausbildungs- und interkulturellen Kooperationsmaßnahmen, wozu auch ausbildungsunterstützende Qualifizierungsmaßnahmen gehören. An dieser Schwerpunktsetzung wird deutlich, dass der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen eine hohe Priorität eingeräumt wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf das im Rahmen des EU-Grenzlandprogramms geförderte Pilotprojekt "Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen in den Grenzregionen" hinweisen. Mit dem bis 2005 bewilligten und mit 10 Millionen Euro ausgestatteten Projekt der Kammern der Grenzregionen soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in den Grenzregionen nachhaltig gestärkt werden. Vor allem soll den Unternehmen Hilfe bei Kooperationsanbahnung und -durchführung gegeben werden.

Herr Abgeordneter Karney, das Handwerk geht also entgegen der Befürchtung, die Sie geäußert haben, nicht leer aus. Im Gegenteil, es wird durch diese Programme besonders begünstigt. Lassen Sie mich hinzufügen, Herr Abgeordneter Karney: Brandenburg hat einen großen Anteil daran, dass es nicht zu der in Ihrer Überschrift befürchteten Situation gekommen ist. Wir haben durch massiven Druck dafür gesorgt, dass die Versprechen für die Grenzregionen eben nicht gebrochen worden sind. Aber - ich glaube, darin sind wir uns auch einig - die Europäische Union muss in den nächsten Jahren erheblich nachbessern. Das haben wir eingefordert und das werden wir auch durchsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der **Frage 1188** (Dioxinbelastung im Bereich des Flughafens Schönefeld), gestellt von der Abgeordneten Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" berichtet in seiner Ausgabe vom 13. Mai 2002 von hohen Konzentrationen des giftigen Stoffes Dioxin im Bereich des Flughafens Schönefeld und anliegender Gemeinden. Eine Gefährdung des Grundwassers und damit vieler Bürgerinnen und Bürger könne nicht ausgeschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Aussagen des genannten "Spiegel"-Artikels und vieler weiterer Beiträge, die danach in anderen Medien, in Presse, Rundfunk und Fernsehen, erschienen sind?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es trifft zu, dass im Bereich des ehemaligen Klärwerkes Diepensee in einem Tümpel, der in Havariefällen als Überlauffläche diente, hohe Dioxinwerte festgestellt wurden. Derzeit wird der notwendige Sanierungsumfang für diese bekannte Kontamination bestimmt. Die erforderlichen Maßnahmen werden anschließend ergriffen. Damit meine ich nicht das Zubetonieren der belasteten Flächen, wie im "Spiegel"-Artikel vom 13. Mai behauptet.

Laut diesem "Spiegel"-Artikel, in dem die Position des Bürgervereins Berlin-Brandenburg aufgegriffen wird, soll das Grundwasser in diesem Gebiet durch das Abdriften von Schadstoffen mit Dioxin kontaminiert worden sein. Zur Stützung dieser Behauptung wird auf die angebliche und - wie in dem Artikel wie gewohnt geheimnisumwittert beschrieben - heimlich durchgeführte Messung des Bürgervereins im Grundwasser verwiesen. Wo genau die Proben genommen wurden, ob es sich dabei wirklich um Grundwasser handelte und ob eine Verschleppung von Dioxinbelastungen aus dem Oberboden in das Grundwasser bei der Probenentnahme ausgeschlossen wurde, ist mir nicht bekannt. Insoweit habe ich große Zweifel an dem vom Bürgerverein verkündeten Ergebnis. Leider hat der Bürgerverein sich bisher nicht bereit gefunden, meinem Haus die Proben zur Analyse zur Verfügung zu stellen, und hat überdies ein für gestern vereinbartes Gespräch mit mir abgesagt.

Proben der von der zuständigen unteren Wasserbehörde ohnehin eingerichteten Grundwassermessstelle im Abstrombereich des Klärwerkes zeigen keine Dioxinbelastungen. Vorsichtshalber wurde auch das Grundwasser im Bereich der Ortschaft Kiebusch untersucht, da die Bürger dort ihr Grundwasser noch über Hausbrunnen gewinnen. Die zwei durchgeführten Beprobungen zeigen ebenfalls keine Dioxinbelastungen. Ergebnisse einer vorsorglich veranlassten weiteren Probenentnahme an anderer Stelle in Fließrichtung des Grundwassers werden voraussichtlich in der nächsten Woche vorliegen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf.

Minister Birthler:

Das habe ich mir gedacht.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir beginnen mit Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, nach Ihren Aussagen ist ein Nachfragen sicher notwendig. - Erstens: Warum wurde die Öffentlichkeit erst nach den Veröffentlichungen im "Spiegel" und in anderen Beiträgen informiert? Sehen Sie es nicht als Ihre Pflicht als Minister an, die Öffentlichkeit rechtzeitig über die Belastungen und über mögliche Maßnahmen zur Beseitigung der Belastungen zu informieren?

Zweitens: Sie haben über die Unterlagen gesprochen, die der Verein hat. Diese Unterlagen sind - das wissen Sie - inzwischen bei der Staatsanwaltschaft. Das heißt, die Landesregierung ist durchaus in der Lage, diese Unterlagen einzusehen. Meine Frage dazu: Sind Sie bereit, diese Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft einzusehen?

Eine dritte Frage: Wie wird die Öffentlichkeit generell über solche Auswirkungen von Umweltkriminalität informiert?

Minister Birthler:

Zur ersten Frage: Die Information über die Belastungen, das heißt darüber, dass dort Dioxin aus den ehemaligen Flugzeugtoiletten vorhanden ist, gibt es seit 1996. Wir haben auch zwei Drittel der Kläranlage schon längst beräumt. Es ist also bekannt.

Neu war die Aussage - das war die Behauptung des "Spiegel" und des Bürgervereins -, dass das Grundwasser belastet sei, was bisher nicht nachgewiesen ist.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Belastet sein könnte!)

- Ja, ja. - Von der Probe, die der Verein bei Nacht und Nebel genommen hat - wahrscheinlich nur in einer Pegelmessstelle, also im Oberflächenwasser -, wurde behauptet, es sei eine Grundwasserprobe. Uns nützen nicht die Ergebnisse der Probe, die bei der Staatsanwaltschaft liegen, uns interessiert die genaue Art und Weise der Probeentnahme. Hierzu weigert sich der Bürgerverein, sowohl den Probennehmer als auch die Art und Weise der Probenentnahme zu benennen. Jeder Fachmann weiß, dass allein schon eine Wasserentnahme im Bereich einer Pumpe aufgrund des Schmieröls der Pumpe zu Dioxinwerten führen kann.

Also die Probenentnahme bei solchen geringen Belastungen ist sehr entscheidend. Hier fehlen die Auskünfte. Insofern nützt uns da auch die Staatsanwaltschaft nichts.

Selbstverständlich werden wir - zu Ihrer dritten Frage - sehr transparent mit allen Ergebnissen umgehen und die Öffentlichkeit immer sofort und ausreichend informieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Zum Ersten: Ist Ihres Wissens nach eine ausreichende Berücksichtigung der möglichen Dioxinbelastung im Rahmenplanfeststellungsverfahren erfolgt? Wenn das nicht gesehen ist, auf welche Art und Weise wird es nachgeholt?

Zum Zweiten: Auf welche Art und Weise werden dann in dem Zusammenhang sicherlich erforderliche Haushaltsmittel für die notwendige Sanierung bereitgestellt?

Minister Birthler:

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir mit den unteren Wasserbehörden und mit dem Kreis klären, inwieweit die Belastungen beseitigt werden können. Die Mittel müssen dann aus dem Altlastenfonds bereitgestellt werden. Das ist ja auch schon zur Unterstützung des Kreises mit den ersten zwei Dritteln, die schon beräumt sind, geschehen. Inwieweit dann wirklich noch andere Bereiche, dieser Fließgraben, mit beräumt werden müssen, müssen die Fachleute vor Ort entscheiden.

(Frau Tack [PDS]: Planfeststellungsverfahren?)

- Das muss ich klären, weiß ich nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Minister, was Sie nicht wissen können, ich interessiere mich, seit Stefan Ludwig nicht mehr auf diesem Platz sitzt, besonders für die Probleme des Landkreises Dahme-Spreewald. Ich möchte deshalb wissen, wie die Landesregierung sich zu den Äußerungen des Umweltamtes des Landkreises Dahme-Spreewald - das ist in der "MAZ" nachzulesen - verhält, nämlich dass kein Grundwassermesspegel um die Kläranlage herum vorhanden ist, um verlässliche Proben nehmen zu können, dass lange bekannt ist, dass das Oberflächenwasser belastet ist und dass auch Belastungen des Grundwassers nicht auszuschließen sind. Das sind Äußerungen des Umweltamtes.

Minister Birthler:

Auf die ersten beiden Fragen bin ich eingegangen, das ist klar. Es sind keine Grundwassermesspegel, sondern es sind Oberflächenpegel zur Messung der Wasserhöhe dort. Es gibt eine Grundwassermessstelle.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist zu wenig!)

Wir haben zusätzlich dann noch Proben genommen. Bisher sind alle Grundwasserproben negativ. Die Fachleute wissen, dass gerade Dioxin so gut wie nicht löslich ist. Insofern sind das Fragen, bei denen natürlich der Umweltdezernent die Belastung nicht ausschließen kann. Das kann niemand, zumal wir wissen, dass Dioxin ganz normal überall dort vorkommt, wo Verkehr ist, wo ähnliche Belastungen sind, zum Beispiel in den Industriegebieten unserer Region. Das ist ein ganz normales Vorkommen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Aber doch nicht in der Konzentration! Man muss doch nach der Konzentration fragen!)

Es kommt darauf an, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden. Das ist nachgewiesen. Alle amtlichen Proben sind bisher negativ. Eine Probe eines Bürgervereins, die in einer

Nacht-und-Nebel-Aktion genommen wurde, interessiert mich nicht, solange ich nicht die konkreten Ergebnisse habe.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1189** (Wettbewerb zur Qualität der Kindertagesstätten in Brandenburg). Ich bitte die Fragestellerin, Frau Redepenning, den Vorspann der Frage vielleicht in kompakter Form zu formulieren. Bitte sehr.

Frau Redepenning (SPD):

Mit der Pressemitteilung vom 21. Mai 2002 ruft das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die 1 972 Kindertagesstätten im Land Brandenburg auf, sich an einem Wettbewerb zu beteiligen, in dessen Rahmen die Qualität der Bildung und Betreuung von insgesamt 50 nach dem Zufallsprinzip aus den Reihen der Bewerber ausgewählten Kindertagesstätten des Landes und die der Einrichtungen geprüft und verglichen werden soll. Ich begrüße die Teilnahme des Landes Brandenburg an dieser unter der Projektleitung der Freien Universität geführten nationalen Qualitätsinitiative außerordentlich.

In der Pressemitteilung wird dieser Wettbewerb allerdings mit der PISA-Studie verglichen und erklärt, "über diesen landesweiten Wettbewerb wird die pädagogische Qualität der Kindertagesstätten vergleichbar erfasst".

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche konkreten konzeptionellen, zeitlichen und inhaltlichen Vorstellungen hat sie für die Entwicklung einer regelmäßigen, alle Kitas umfassenden empirischen, das heißt auf der Grundlage definierter Qualitätskriterien stattfindender Überprüfung der pädagogischen Qualität der Kindertagesbetreuung - Kitas und Tagespflege - im Land Brandenburg?

(Zurufe von der PDS: Das war auch eine sehr lange Frage!)

Präsident Dr. Knoblich:

Wie bitte?

(Zurufe von der PDS: Die Frage war sehr lang!)

- Wenn einer spricht, dann verstehe ich es vielleicht, aber wenn drei Damen in dieser Vehemenz sprechen, ist nichts zu verstehen.

Der Staatssekretär hat das Wort. Bitte sehr.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Redepenning, ich freue mich über die Zustimmung zu diesem Wettbewerb, den wir als Land initiiert haben. Soweit mir bekannt ist, sind wir das erste Land in der Bundesrepublik, das so systematisch und breit Qualitätsfeststellungen der pädagogischen Arbeit in Kitas betreibt.

Bereits 1994 wurden durch den Projektträger PädQuis mit der Kindertageneinschätzungsskala bundesweit über 100 Gruppen

auf ihre Betreuungsqualität hin untersucht. Als einziges neues Bundesland war damals Brandenburg mit 27 Gruppen beteiligt. Wir haben dann im Jahr 2000 den gleichen Träger beauftragt, diese Studie zu wiederholen und weitere 70 Gruppen zu untersuchen. Damit war der Anfang für eine längsschnittliche und querschnittliche Qualitätsbeobachtung der Einrichtungen in Brandenburg gemacht. Mit diesem Wettbewerb soll nun die beständige Qualitätsbeobachtung bei 100 weiteren Gruppen in Brandenburg fortgesetzt werden.

Es gibt im Wesentlichen zwei Gründe für diesen Wettbewerb. Der erste Grund ist die fachliche und öffentliche Diskussion über Qualität. Diese braucht eine verlässliche Grundlage. Es gibt unterschiedliche Meinungen darüber, was pädagogische Qualität ist, und vielfach wird zu Recht beklagt, dass Ziele und Wege der Kita-Pädagogik zu unverbindlich sind. Entsprechend der gegenwärtigen Rechtslage hat die Landesregierung keine Möglichkeit, hier verbindliche Standards zu schaffen, aber wir können Standards der Wissenschaft veröffentlichen, diese in die Diskussion bringen und sie befördern. Diesen Weg gehen wir zum Beispiel auch in dem durch § 23 Abs. 3 Kita-Gesetz vorgezeichneten Weg, pädagogische Grundsätze mit den Trägern zu vereinbaren.

Zwei Grundsätze wurden bereits vor Jahren von uns vorgelegt, zur Eingewöhnung und zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Bisher waren die Trägerverbände nicht dazu bereit, hierüber Vereinbarungen mit uns abzuschließen. Ich bin mir aber sicher, dass mit der PISA-Diskussion hier neue Bewegung hineinkommt. Wir sind jedenfalls zurzeit dabei, diese Grundsätze speziell auch zur Bildungsarbeit in Kitas zu erarbeiten.

Diese nationale Qualitätsinitiative wird gegenwärtig im Qualitätsfeststellungsverfahren entwickelt und erprobt. Bis dort Ergebnisse vorliegen, verwenden wir die einzige im deutschsprachigen Raum vorhandene Kindergarteneinschätzungsskala und die daraus abgeleiteten Instrumente für Krippe und Hort. Mit diesem Instrument werden in den folgenden sechs Bereichen die Qualität der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, aber auch die Einbeziehung der Eltern getestet. Das sind die Bereiche: Das pädagogische Konzept, die Möbel und die Ausstattung für Kinder, der Bereich Pflege und Sicherheit, die bildungsorientierten Aktivitäten wie der allgemeine Sprachgebrauch und die Sprach- und Leseaktivitäten, der soziale Umgang und die Struktur der pädagogischen Arbeit.

Der zweite Grund für die Förderung dieses Vorhabens liegt im erweiterten Anreiz zur Qualitätsentwicklung. Schon die Auseinandersetzung mit den Messkategorien führt zu einer Reflexion der eigenen Arbeit und ist ein Schritt in die Richtung verbindlicher Orientierung für die Arbeit in den Kindertagesstätten. Eine Verständigung zwischen Eltern und Erziehern, zwischen Trägern und Mitarbeitern über Ziele und Wege fördert die Qualität der Arbeit und stärkt das Fundament für Bildungswege. Es gibt sehr viele Einrichtungen im Land Brandenburg, die hervorragende Arbeit leisten. Dieser Qualitätswettbewerb soll auch Anerkennung und Auszeichnung und damit auch ein Anreiz- und Belohnungsfakt zur Förderung engagierter Arbeit sein. Dieser Wettbewerb soll einen Beitrag dazu leisten, dass diejenigen, die gute Arbeit geleistet haben, auch öffentliche Anerkennung finden.

Die Qualitätsmessung in den Einrichtungen beginnt im letzten

Quartal des Jahres. Bis zur Mitte des nächsten Jahres werden dann den Einrichtungen ihre Ergebnisse und dem MBJS das zusammengefasste Gesamtergebnis übermittelt.

Wie ich eingangs schon erläutert habe, ist dieser Wettbewerb eine Stufe in einem längerfristigen Vorhaben. Wir werden über eine Fortsetzung dieses Vorhabens im nächsten Jahr entscheiden, wenn die Beteiligung, die Ergebnisse und die Wirkung des diesjährigen Wettbewerbs ausgewertet sind.

Ich gehe davon aus, dass durch die bereits genannte nationale Qualitätsinitiative, aber auch durch unsere Arbeit im Land an der Konkretisierung des Bildungsauftrages die Qualitätskriterien dieser Skala überprüft und verändert werden. Es gibt Konsultationskitas, die das bereits getan haben, und alle zehn Konsultationskitas im Land haben sich freiwillig an diesen Qualitätsuntersuchungen beteiligt.

Frau Abgeordnete Redepenning, Sie haben auch die Tagespflege angesprochen. Auch hier ist Brandenburg Vorreiter hinsichtlich der Qualität dieses Angebotes. Wegen des Fehlens von Gütekriterien für die Tagespflege haben wir Prof. Tietze im Jahre 2001 beauftragt, ein solches Instrument zu entwickeln. Das ist auch erfolgt. Aber diese Instrumente müssen noch überprüft werden. Das geschieht gegenwärtig und wird auch von Brandenburg unterstützt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär, wir haben uns geeinigt, die Redezeit auf fünf Minuten zu beschränken, wenn es um Antworten auf Fragen geht.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Kurze Fragen, kurze Antworten!)

Staatssekretär Szymanski:

Ich würde gern noch einen Satz hinzufügen. - Der Landesjugendhilfeausschuss erarbeitet gegenwärtig Empfehlungen für die Tagespflege und eine Zuarbeit von Prof. Tietze ist dafür eine wesentliche Grundlage. - Schönen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der **Frage 1190** (PISA-Studie), die von der Abgeordneten Fechner gestellt wird.

Frau Fechner (DVU):

Die PISA-Studie sorgt in Deutschland dadurch für Aufsehen, dass deutsche Schüler in ihr im Ländervergleich besonders schlecht abschnitten. Leider lässt die PISA-Studie einen Vergleich zwischen den einzelnen Schulformen nicht zu.

Deshalb wurde eine Ergänzungsstudie in Auftrag gegeben, mit deren Ergebnissen es möglich sein wird, auch schulformbezogene Aussagen zu machen. Auch Brandenburger Schulen haben an dieser Studie teilgenommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Brandenburger Schulen der einzelnen Schulformen haben an dieser Studie teilge-

nommen? Ich bitte auch zwischen Gesamtschulen mit GOS und ohne GOS zu unterscheiden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär, Sie haben erneut das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Sicherung der erforderlichen Repräsentativität für diese Untersuchungen wurde durch das nationale PISA-Konsortium festgelegt, dass in jedem Bundesland pro Schulform eine Zufallsstichprobe von 25 Schulen ausgewählt wird. Innerhalb dieser Schulen sind dann jeweils Schülerstichproben für den eigentlichen Test gezogen worden. Aus dieser Festlegung ergibt sich für das Land Brandenburg eine Schulstichprobe von jeweils 25 Realschulen, 25 Gymnasien und 25 Gesamtschulen. Wir haben darüber hinaus noch zwei weitere Gymnasien in die Untersuchung aufgenommen, sodass im Land Brandenburg insgesamt 77 Schulen an dieser PISA-Erhebung beteiligt waren.

Die landesspezifische Auswertung der PISA-Ergebnisse wird den Ländern nach den jetzigen Planungen des PISA-Konsortiums Ende November 2002 zur Verfügung gestellt werden, sodass dann auch die spezifischen Stärken und Schwächen der untersuchten Stichprobe unter dem Aspekt der Schulformzugehörigkeit ausgewertet werden. Wir haben nicht vor, in der Schulform Gesamtschule zwischen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und ohne gymnasiale Oberstufe zu unterscheiden, weil dies in der Schulformanalyse erst danach möglich ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Frau Fechner (DVU):

Sie konnten jetzt nicht genau sagen, wie viele der Gesamtschulen, die an der Studie teilgenommen haben, über eine GOS verfügen. Können Sie mir denn sagen, wie in etwa die Relationen bei den betreffenden Gesamtschulen sind, ob also etwa ein Fünftel oder ein Drittel der Gesamtschulen über eine GOS verfügt?

Staatssekretär Szymanski:

Ungefähr ein Fünftel.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen damit zur **Frage 1191** (Weiterbau des "Prignitz-Express" von Wittstock nach Wittenberge), die der Abgeordnete Neumann stellen wird.

Neumann (CDU):

Nach Auskunft des Verkehrsministeriums, Referat Eisenbahnen, soll, wenn alles nach Plan läuft, der Ausbau der Prignitz-Express-Strecke zwischen Neuruppin und Wittstock im nächsten Jahr beginnen und bis Dezember 2004 abgeschlossen wer-

den. Um die Maßnahmen insgesamt zu vollenden, fehlt noch die Realisierung des Ausbaus der letzten Etappe von Wittstock zum Endpunkt nach Wittenberge.

Wie sieht der Zeitplan für den Ausbau bzw. die Fertigstellung der Prignitz-Express-Strecke zwischen Wittstock und Wittenberge aus?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Minister Meyer. Bitte sehr.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Neumann, die Rahmenbedingungen für den Ausbau des Prignitz-Express verlangen insbesondere hinsichtlich der Planungsanfordernisse sowie der Finanzierung eine stufenweise Realisierung in mindestens drei Bauabschnitten.

Als zuständiger Träger des Vorhabens ist die Deutsche Bahn AG - Netz - für die Planung und Durchführung des Projektes verantwortlich.

Aufgrund unzureichenden Planungsvorlaufs ist es in der Vergangenheit wiederholt zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gekommen.

(Neumann [CDU]: Das ist mir auch bekannt!)

Das Land hat die Bahn AG aufgefordert, diese Probleme zu beseitigen. Zur Erhöhung der Planungssicherheit befindet sich derzeit eine Rahmenvereinbarung zwischen Land und Bahn in Vorbereitung. Gegenwärtig erfolgen zwischen dem Land und der Deutschen Bahn AG - Netz - inhaltliche Abstimmungen zum Betriebsprogramm für die Erstellung der Vorentwurfsplanung des dritten Bauabschnittes der Prignitz-Express-Strecke Wittstock-Wittenberge. Nach Fertigstellung der Vorentwurfsplanung wird die Entwurfsplanung erarbeitet und nach Vorlage der Entwurfsplanung schließt sich das Genehmigungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt nahtlos an.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass partiell - ich muss Ihnen das jetzt so sagen - auch noch die Durchführung von Planfeststellungsverfahren erforderlich sein wird. Wenn das so sein wird, wird der voraussichtliche Termin zur Beendigung der Planfeststellung wahrscheinlich im Jahre 2004 sein.

Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand geht die Deutsche Bahn AG von einem Baubeginn ab 2005 aus, sodass die Inbetriebnahme des dritten Bauabschnittes Wittstock-Wittenberge erst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006 erfolgen könnte.

Das ist ein bedauernder Zustand, der von uns kritisiert worden ist, der aber im Moment fachlich zu akzeptieren ist. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Fragestunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Auswirkungen und Handlungsansätze zum Umgang mit der demographischen Entwicklung in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD

Da die SPD-Fraktion dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, geht das Wort zuerst an sie. Herr Abgeordneter Fritsch spricht für die beantragende Fraktion.

Fritsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wissen seit vielen Jahren aus den Arbeiten der Demoskopien, dass die Bevölkerungszahl in Deutschland, wenn sich an den Rahmenbedingungen und dem Verhalten der Bevölkerung nichts ändert, im Jahr 2050 nur noch halb so groß sein wird wie derzeit. Dies wäre also kein Anlass für eine Aktuelle Stunde.

Inzwischen liegt aber seit dem 17. Mai der Bericht des Landesamtes für Statistik vor und bricht diese Prognosen auf Brandenburg herunter mit dem Ergebnis, dass erstmalig seit Jahren die Bevölkerungszahl in Brandenburg wieder sinkt. Das ist dann doch Anlass für eine Aktuelle Stunde. Deshalb haben wir dieses Thema vorgeschlagen.

Bis 1994 hat es einen Bevölkerungsschwund gegeben. Der Zuwanderungsüberschuss war in diesen Jahren geringer als der Gestorbenenüberschuss. Die Einwohnerzahl sank. Dieses Verhältnis kehrte sich in den folgenden Jahren um. Von 1995 bis 1999 stiegen die Geburtenzahlen wieder an. Der Gestorbenenüberschuss sank deutlich.

Während der Zuwanderungssaldo relativ konstant blieb und die Einwohnerzahl, wenn auch geringfügig, wuchs, gibt es seit 2001 bzw. 2002 ein neues Bild. Im ersten Halbjahr 2001 betrug der Gestorbenenüberschuss 50 % der Neugeborenen. Das heißt: Auf jeden Neugeborenen in Brandenburg starben eineinhalb ältere Menschen. Das klingt verheerend, ist aber deutlich besser, als es noch vor Jahren der Fall war; denn 1993 betrug der betreffende Wert 135 %, das heißt, auf jeden Neugeborenen starben 2,35 ältere Menschen.

Diese Entwicklung ist also nicht die Ursache für die Verringerung der Einwohnerzahl insgesamt. Offenbar liegt die Ursache an einer anderen Stelle, nämlich beim Wanderungssaldo, der von einem Plus von 18 850 im Jahre 1997 auf ein Minus von 4 615 im ersten Halbjahr 2001 gesunken ist. Das sind pro Jahr 9 200 Menschen weniger als bisher.

Das sind die Fakten.

Wie soll die Politik darauf reagieren? Worauf soll sie reagieren? Mit welchen Mitteln und Instrumenten wäre das zu bewerkstelligen? Welche der vier Parameter sind überhaupt beeinflussbar?

Die Zahl der Gestorbenen werden wir nicht wesentlich beeinflussen können. Selbst durch Seniorenfitnessprogramme würde das Problem bestenfalls um ein Jahr oder zwei Jahre nach hinten verschoben.

Die Geburtenrate verändern zu wollen scheint mir wenig aussichtsreich zu sein. Wir wissen, dass die Stabilität der Gesamtbevölkerung erst dann gegeben ist, wenn circa 2,3 Geborene pro Paar zu Buche schlagen. Wer kritisieren will, dass sich die Bevölkerung zurzeit offenbar anders verhält, den bitte ich, einmal in seine eigene Familie zu schauen und die Zahlen zu prüfen. Ich stelle anheim, gegebenenfalls korrigierend einzugreifen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wenn wir uns die Situation in der Welt anschauen, dann stellen wir fest, dass es die höchsten Geburtenraten in den armen Ländern gibt. Nun kann man sagen, dort seien alle arm. In den hoch entwickelten Industriestaaten vergleiche man sich natürlich mit seinen Nachbarn. Da könne Armut schon ein Grund dafür sein, dass in den Familien wenig Kinder geboren würden. Aber auch das scheint nicht zu stimmen; denn auch in Deutschland sind es nicht gerade die Wohlhabenden, die fleißig sind und viele Kinder in die Welt setzen. Diese Tatsache können wir also auch nicht aus der Welt reden.

Ich glaube, es hat mit einem anderen Problem zu tun. Kinder haben zu wollen hat mit der Bereitschaft zu tun, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Die Frage, ob es noch genügend Bürger gibt, die in ausreichendem Maße bereit sind, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, stellte sich gestern schon einmal, als Minister Reiche, der heute leider nicht hier ist, sicherlich nicht ohne Grund das Beispiel von der Versammlung erzählte, auf der jemand gefragt habe, warum der Staat seine Kinder nicht mehr erziehen wolle, und 300 Anwesende daraufhin Beifall klatschten.

(Zurufe von der PDS)

- Frau Kaiser-Nicht, das mag Ihnen nicht gefallen, aber ich meine, diese Art von Verantwortungsbereitschaft muss wieder wachsen. Es muss wieder in sein, mehr Kinder zu haben.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

- Frau Kaiser-Nicht, ich will Ihnen gern bestätigen, dass Sie Ihren Beitrag wirklich geleistet haben.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Davon gibt es mehrere!)

Sicherlich ist auch nicht in Abrede zu stellen, dass die Rahmenbedingungen dafür, dass Kinder gepflegt und ordentlich aufwachsen können, eine ordentliche Ausbildung bekommen, ebenfalls stimmen müssen. Das ist genauso richtig. Zum Thema Bildung wird die Kollegin Siebke gleich noch einige Ausführungen machen.

Die entscheidenden Größenordnungen - das sind auch die Größenordnungen, die wir beeinflussen können, wenn es um die Einwohnerzahl in Gesamtbrandenburg geht - haben mit Zuwanderung und Abwanderung zu tun. Wir wissen - das ist unbestreitbar -, dass die Abwanderung aus Brandenburg ein großes

Problem ist. Das hat mit den fehlenden Arbeitsplätzen zu tun und betrifft insbesondere die jungen Leute.

Die Zuwanderung, die, wie schon erläutert, in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen ist, lässt sich nur durch die Erhöhung der Attraktivität unserer Region wieder steigern. Dies löst das Problem aber nicht für Gesamtdeutschland. Wenn wir im Wettbewerb der Bundesländer mehr Einwohner nach Brandenburg holen, dann fehlen diese woanders. Daran, dass die Bevölkerungszahl in Deutschland insgesamt sinkt, würde sich dadurch nichts ändern.

Es gibt nur drei Möglichkeiten: Entweder wir richten uns mit einer niedrigeren Einwohnerzahl ein, oder wir setzen das Zuwanderungsgesetz in Kraft und holen uns Einwohner aus anderen Ländern,

(Beifall bei der SPD)

oder wir setzen auf den Wettbewerb zwischen den deutschen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch zwei Punkte ansprechen. Die Abwanderung beeinflusst die Alterspyramide negativ; denn insbesondere die Schulabsolventen verlassen das Land, um Lehrstellen und Arbeit zu finden. Die Zuwanderung beeinflusst die Alterspyramide positiv; denn die Leute, die hier zuziehen, sind in der Regel schon im Arbeitsleben stehende Familien. Das heißt: Die Mittelalten kommen zu uns, während die relativ Jungen gehen.

Der zweite Punkt: Diese Entwicklung verstärkt selbstverständlich die Disproportion zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum.

In dem Tagesordnungspunkt steht auch das Wort Handlungsansätze. Wir sollten also nicht nur die Situation beschreiben, sondern auch über die Frage reden: Was kann die Politik tun oder was hat die Politik auf den Weg gebracht, um dem entgegenzuwirken? Sie kennen diese Diskussion. Gestern klang das wieder deutlich an.

Die Infrastruktur im ländlichen Raum - auf den kommt es im Wesentlichen an; denn im Speckgürtel gibt es keinen Einwohnerverlust - wird immer schwerer zu halten. Das sind die Standorte der Kitas, das sind die Standorte der Schulen, das ist der ÖPNV, der flächendeckend aufrechterhalten werden muss, das ist die Thematik Abwasserentsorgung, das ist die Thematik Wohnungsleerstand.

Wenn Sie an die vergangenen Diskussionen intensiv zurückdenken, dann werden Sie feststellen, dass das Thema "Schulen im ländlichen Raum" einen besonderen Schwerpunkt der Landespolitik darstellt. Das Thema Sekundarschule oder ähnliche Lösungen ist im Gespräch. Wir brauchen auch im ländlichen Raum eine Grundversorgung an Bildung und Ausbildung und können nicht alles auf die Kreisstädte konzentrieren.

Sie konnten gerade kürzlich in der Presse lesen, dass es zwischen dem Verkehrsverbund und Mercedes eine Vereinbarung über den Versuch gibt, sechs Vaneos als Ruftaxis zu installieren, weil regelmäßig verkehrende Buslinien dort nicht mehr leistbar sind.

Sicherlich haben Sie auch die Debatte verfolgt, die dankenswerterweise insbesondere vom Kollegen Gemmel hier vorgetragen wurde und in der es darum geht, bei der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum auch dezentrale Lösungen zuzulassen, da solche modularen Lösungen der Entsorgung auch bei geringeren Einwohnerzahlen wirtschaftlicher funktionieren als verrohrte Großanlagen.

Das Thema Stadtbau, für das der Kollege Vogelsänger zuständig ist, hat diesen Namen nicht umsonst; denn es handelt sich nicht um ein reines Abrissprogramm. Die Attraktivität unserer Städte auch im ländlichen Raum muss neben der Beseitigung nicht mehr benötigter Wohnungen auch durch das Bild der Städte insgesamt erhöht werden. Nur dann werden wir wieder Zuzug bekommen.

Das große Oberthema heißt also: Schaffen wir es, die Infrastruktur im ländlichen Raum modular zu gestalten, sodass entsprechend der Einwohnerbewegung Module zu- und abgeschaltet werden können? Nur das scheint vernünftig zu sein.

Sicherlich wird man sich im Einzelfall immer wieder darüber unterhalten müssen, wie weit man dies treiben kann, ob es überhaupt Aufgabe der Politik ist, die Einwohnerzahl pro Quadratkilometer konstant zu halten, oder ob es nicht sinnvoller ist, dieser Entwicklung folgend das Geld angepasst und zielgerichtet, effektiv auszugeben und die wenigen Chancen, die wir haben, zu nutzen. Damit spreche ich auch Großprojekte wie die Chipfabrik an.

Es wäre besser, wir hätten mehr solche Chancen. Allerdings sollten wir auch nicht jedes beliebige Risiko eingehen. Das Verhalten der Landesregierung in Sachen Cargolifter halte ich für durchaus richtig. Ich bin relativ überzeugt davon, dass diese Technologie eine Zukunft hat und dass sich ein Investor finden wird, der dieses Vorhaben mit vielleicht etwas mehr betriebswirtschaftlichem Sachverstand weiter betreibt.

(Dr. Hackel [CDU]: Hoffentlich nicht in China!)

- Nein, in Brandenburg, Herr Hackel. Darüber sind wir uns beide, glaube ich, sehr einig.

Ich glaube, die Väter der Brandenburger Landesverfassung haben nicht dort hineingeschrieben, wir sollten als politische Aufgabe die Einwohnerzahl stabilisieren, sondern darin steht der Auftrag, die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen zu garantieren.

Das streben auch Länder mit niedrigerer Einwohnerdichte an. Beispielsweise in Finnland hat die außerordentlich geringe Einwohnerdichte sicherlich nicht zu einem schlechteren Lebensstandard als dem Brandenburger geführt, jedoch beobachten wir auch, dass die staatliche Regelungsdichte dort viel niedriger ist. Wenn wir uns im ländlichen Raum also auf niedrigere Einwohnerzahlen einrichten, müssen wir wahrscheinlich auch viel mehr Freiheit in die kommunale Selbstverwaltung geben und nicht jedes Detail von der Landesebene aus regeln wollen.

Ein wirksames Gesamtkonzept für Brandenburg, wie im Koalitionsvertrag nachzulesen, fordert das Zusammenwirken aller Ressorts. Ich glaube, hier haben wir noch Reserven. Wir neigen noch zu sehr dazu, immer nur den Einzelhaushalt und dessen

Wohlergehen zu betrachten. Zumindest im Raum Brandenburg könnte die gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise Verbesserungen bringen.

Wir sehen aber auch sehr deutlich einige Handlungsstränge, die ein Gesamtkonzept für Brandenburg dokumentieren, was wir neulich angesprochen haben. Bildungspolitik ist ein ausgesprochener Schwerpunkt; denn nur gut ausgebildete Schulabgänger haben die Chance, in der Wirtschaft Fuß zu fassen, und die Wirtschaft hat nur eine Chance, wettbewerbsfähig zu sein, wenn sie gut ausgebildete Schulabgänger zur Verfügung gestellt bekommt. Auf der anderen Seite braucht die Wirtschaft den technologischen Vorlauf der Wissenschaft, um am Weltmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben.

(Klein [SPD]: 15 Minuten!)

- Vielen Dank für den Hinweis.

Meine Damen und Herren, eine weitere Chance möchte ich noch kurz erwähnen, und zwar das Zusammengehen mit Berlin. Wenn wir der Überzeugung sind, dass sich die gesamte Region Berlin-Brandenburg zusammen besser entwickelt, dann sollten wir so bald wie möglich zusammengehen, weil dann auch die Schulden schneller abgetragen werden können, als es sonst der Fall wäre.

Zum Schluss eine weitere politische Aufgabe, um die es heute geht: Wir sind alle, die wir hier stehen und sitzen, Botschafter Brandenburgs. Verhalten wir uns auch so! Lassen Sie uns unser Land in der Weltöffentlichkeit als das darstellen, was es ist, nämlich ein herrliches Stück Deutschland, in dem es sich auch in Zukunft zu leben lohnt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch. - Ich gebe das Wort an Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bisky für die Fraktion der PDS.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick habe ich mich darüber gefreut, dass Sie dieses vielschichtige und komplexe Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, meine Damen und Herren von der SPD. Auf den zweiten Blick aber habe ich mich gefragt, warum der Herr Ministerpräsident in seiner vor gut vier Wochen in diesem Hause gehaltenen Regierungserklärung nicht ausführlicher darauf eingegangen ist; denn die Möglichkeit dazu hat es gegeben.

Die Antwort ist simpel. Vor gut vier Wochen ging es der Regierung noch darum, von ihrer Krise und ihrem gegensätzlichen Parteierservice abzulenken und mit schönrednerischer Kraft Erfolge wenigstens herbeizureden und selbst den Hauch eines scheinbaren Problemchens nicht zuzulassen.

Nun stehen Sie fast schon wieder vor einem ähnlich großen Problem; denn es naht die Bundestagswahl. Sie werden den Leuten doch nicht ernsthaft einzureden versuchen, Sie hätten erst jetzt aufgrund der Statistik die Demographie und die Abwanderung entdeckt!

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, davon redet die Opposition seit einem Jahr. Ich hoffe, dass das deutlich genug ist. Sie haben das Problem bisher verniedlicht, verschwiegen und schöneredet. Das ist die Fragestellung und deshalb müssen wir miteinander darüber ernsthafter ins Gespräch kommen.

Nun stehen die Bundestagswahlen an. Kaum, dass Sie meinen, die Zuwanderungsfrage überstanden zu haben, stehen Sie wieder vor einem großkoalitionären Problem - dieses Mal hinsichtlich der Abwanderungsfrage. Ob Zu- oder Abwanderung, ob Schröder oder Stoiber, ob Stolpe oder Schönbohm oder alle miteinander, ich sage Ihnen: Fehlende Arbeitsplätze sind das Problem;

(Beifall bei der PDS)

denn im Prinzip gilt - ich sage das verkürzt, aber berechtigt -: Je weniger Arbeitsplätze = Lebensperspektiven, desto höher die Abwanderung.

Mit einer akzentuierten und mit dem Namen Hildebrandt verbundenen Arbeitsmarktpolitik hatten Sie Hoffnung genährt, die nach zweieinhalb Jahren großer Koalition und der deutlich veränderten Politik selbst den Gutgläubigsten abhanden gekommen ist. Somit wandern auch die Gutgläubigen der Arbeit hinterher.

Die CDU auf Bundesebene sagt, es sei den Leuten nicht zumutbar, dass Deutschland das Schlusslicht im Wirtschaftswachstum in Europa ist, womit die CDU laut Meinungsumfragen ganz deutlich punktet. Obwohl Brandenburg bezogen auf den Indikator Wirtschaftswachstum das Schlusslicht der Bundesländer im Osten ist, werden beide Fakten in je unterschiedlichen Wahlkämpfen ganz verschieden interpretiert. Ich hoffe aber, dass die Leute Sie das Gleiche fragen werden, warum Sie die Zahl der Arbeitsplätze in Brandenburg nicht erhöhen können.

Wir haben Ihnen als PDS in den letzten beiden Jahren viele Vorschläge unterbreitet, die Sie abgelehnt haben. Einige dieser Vorschläge muss ich wiederholen. Voranstellen möchte ich aber einen ganz wichtigen für die SPD. Ich glaube, es wäre gut, wenn sie umkehren und auf dem einst mit dem Namen Hildebrandt verbundenen arbeitsmarktpolitischen Weg weitergehen, um den es mir geht.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage Ihnen: Unterlassen Sie doch bitte die bayerischen Umwege; denn bisher hatten Sie damit wenig Erfolg!

Um die beständigen Brautbetsorgen von Frau Blechinger für diese Legislatur zu beseitigen, sage ich: Verehrte Frau Blechinger, ich überlasse Ihnen gern das Brautbett exklusiv für Sie. Im Übrigen werden Sie sich in letzterem nur dann weiterhin räkeln können, wenn Sie Lebensperspektiven, also Arbeitsplätze, schaffen. Daran wird die Regierung gemessen.

(Beifall bei der PDS)

Mir wäre es lieber, wenn wir dieses Thema aus den Wahlkämpfen heraushalten und alle Vorschläge sachlich prüfen könnten, damit dieser Negativtrend aufgehalten wird. Ihn umzukehren kann man sich realistisch in den überschaubaren nächsten Jahren nur wünschen, vermutlich aber nicht verwirklichen.

Ich will aber auch sagen, dass wir jeden Vorschlag unterstützen werden, der uns vernünftig und realistisch erscheint; denn es kostet die Zukunft des Landes Brandenburg, wenn die jungen und kreativen Frauen und Männer unser Land verlassen. An dieser Stelle möchte ich aus dem Buch "Zukunft Ost" von Wolfgang Thierse zitieren:

“Die kommende ostdeutsche Generation ist ehrgeizig, mobil und leistungsbereit. Berufliche Selbstständigkeit zu erreichen hat einen höheren Rang als bei den Gleichaltrigen im Westen. Ein Potenzial, das es für die ‘zweite Hälfte des Weges’ nicht zu verschenken gilt. Ein Schatz, den zu hegen die vielleicht größte verbliebene Entwicklungschance für den Osten darstellt.”

- So weit Thierse.

Sie geben, meine Damen und Herren von der Landesregierung, diesen Schatz preis. Wenn Sie es künftig untätig zulassen, dass die Perlen der Zukunft dem Land Brandenburg davonlaufen, dann sind Sie wirklich miserable Schatzmeister.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen zähle ich auch ältere Spezialisten dazu. Ich warne davor, hier soziologische Kriterien vorzugeben dahin gehend, auf wen wir verzichten könnten und auf wen wir nicht verzichten sollten. Hier wird ein Kampf der Generationen herbeigerechnet, in dem den zweifellos vorhandenen armen und benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Alten als angebliche Nutznießer des deutschen Sozialstaates und die Jungen als angeblich künftige Opfer desselben gegenübergestellt werden. Für mich verläuft die soziale Trennmauer unabhängig vom Lebensalter nicht zwischen Alt und Jung, sondern zwischen Arm und Reich, wobei es auch immer um Generationengerechtigkeit geht.

(Beifall bei der PDS)

Charakteristisch für die große Koalition ist es, von Auswirkungen zu reden, nicht aber von Ursachen. Sie reden vermutlich von Auswirkungen, um nicht die Ursachen der Wirkungen benennen zu müssen. Meine Damen und Herren von der SPD, diese Gummibärchendialektik sollten Sie sich patentieren lassen.

Ich will nicht verhehlen, dass ich mir ernsthafte Sorgen um die Medienstadt Potsdam-Babelsberg mache. Darauf werden wir sicher in nicht allzu ferner Zukunft zurückkommen. Aber im Zusammenhang mit dem heutigen Thema möchte ich nicht den Eindruck entstehen lassen, als ginge es uns nur um die in der Informations- und Kommunikationsindustrie angelegten Arbeitsplätze. Darum geht es uns freilich auch, aber es geht weit über sie hinaus, nämlich um alle materiell oder immateriell produzierenden Bereiche.

Nachdem die Landesregierung - offenbar als Opfer ihrer eigenen Propaganda - das Thema nicht ernst genommen hat und erst heute dank der Hilfe der SPD-Fraktion darauf zu sprechen gekommen ist, wäre es ebenso klug, nunmehr nicht in blinden Aktionismus zu verfallen, sondern nach Lösungen zu suchen, die strategisch greifen können.

Andere Gründe sind natürlich nicht unwichtig, auch wenn ich

sie nicht an erster, zweiter oder dritter Stelle nennen kann. Die demographische Entwicklung hängt - rein quantitativ - natürlich auch sehr stark mit der Geburtenrate zusammen, die im Land innerhalb kürzester Frist dramatisch zurückgegangen ist. Dafür gibt es ein ganzes Bündel von Ursachen. Übrigens: Die PDS-Fraktion hat - bei 22 Abgeordneten! - 45 Kinder. Mit einer solchen Geburtenrate kann man leben.

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei SPD und CDU)

- Wir wollen das nicht verschweigen. - Es wird nur gelingen, den Trend zu stoppen oder gar umzukehren, wenn Kinder für große Gruppen der Bevölkerung nicht mehr als Armutsrisiko und Jugendliche nicht vorrangig als Kostenfaktor diskutiert und häufig so behandelt werden. Eine Politik für ein kinder- und jugendfreundlicheres Brandenburg ist nötig. Dafür braucht man gravierende Veränderungen, auch und in starkem Maße die wirkliche Gleichstellung der Frau.

(Beifall bei der PDS)

Zum Geburtenrückgang, den man aus verschiedenen Gründen kritisch sehen kann, muss man sich aber auch die Frage gefallen lassen, wem es nutzt, wenn mehr Jugendliche da sind, diese dann aber ohne Ausbildung und Arbeit bleiben. Primär geht es also um die fehlenden Erwerbsarbeitsplätze und erst in zweiter Linie um die Bevölkerungsstruktur.

Im Jahr 2001 hat es zum ersten Mal nicht gereicht, dass Menschen aus Berlin in den Speckgürtel ziehen, um eine wenigstens ausgeglichene bevölkerungspolitische Bilanz vorlegen zu können. Jetzt können Sie, Herr Ministerpräsident, nicht mehr leugnen, was offensichtlich ist. Aber Sie haben jahrelang zu verharmlosen versucht, was in den Randregionen unübersehbar war und ist.

(Dr. Wiebke [SPD]: Das ist doch absoluter Quatsch, Herr Bisky!)

Wenn wir die Situation verändern wollen, dann müssen wir etwas in der Prignitz und in der Uckermark verändern. Dazu haben wir Konzepte vorgelegt. Wir werden dies weiterhin tun, auch wenn Sie in Ihrer schier überirdischen Arroganz jedes Konzept ablehnen.

(Beifall bei der PDS - Dr. Wiebke [SPD]: Ich habe noch kein Konzept gesehen!)

Wir werden auch die Vorschläge zur Bildung - gestern sind einige gekommen - weiterführen und uns mit anderen Vorschlägen in die Debatte einbringen.

Meine Damen und Herren, es gibt wichtige Gründe, Brandenburg den Rücken zu kehren. Wir sollten dafür sorgen, dass die Zahl dieser Gründe reduziert wird. Die PDS-Fraktion empfiehlt Ihnen, sich endlich in Bezug auf die Angleichung der Löhne und Gehälter festzulegen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrags! Sie überziehen erheblich.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Ich bin gleich am Ende meiner Rede, Herr Präsident. - Hören Sie zunächst dort auf zu sparen, wo die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen berührt wird, nämlich bei Kitas, der Bildung und der sozialen Integration. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Habermann.

Habermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte mich an das Thema und werde über die Probleme in Brandenburg sprechen und nicht, Herr Kollege Fritsch, über die Probleme in Deutschland oder in der Welt. Schon gar nicht gehe ich auf Finnland ein, was ja offensichtlich in Mode gekommen ist.

Herr Bisky, ein Wort noch zu Ihnen: Die beiden Probleme fehlende Arbeitsplätze und demographische Entwicklung sind von der Landesregierung und der Politik in den letzten Jahren nie verniedlicht oder kleingeredet worden. Das möchte ich ausdrücklich feststellen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wenn Sie Patentrezepte haben, dann legen Sie diese doch einmal vor! Wir wissen doch, dass die Arbeitsplatzsituation das grundlegende Problem bei uns in Brandenburg ist. Wenn Sie behaupten, Sie hätten Konzepte für die Uckermark, die Prignitz und sonstige Randregionen, dann müssen Sie auch einmal nachweisen, wie Sie diese finanzieren wollen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich kann mir auch aufschreiben, was ich mir alles wünsche. Wenn ich diese Wünsche aber nicht umsetzen kann, dann erreiche ich damit gar nichts.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, lange war unser Land infolge der Anziehungswirkung Berlins und seines Umlandes das einzige Bundesland mit einem immer noch positiven Saldo zwischen Zu- und Abwanderung. Das hat sich aber nun geändert. Diese Entwicklung war der Grund, weshalb auch dieses Problem jetzt in den Mittelpunkt der politischen Diskussion gerückt ist. Das halte ich für gut. Ich bin der SPD-Fraktion dankbar, dass diese Thematik mit der heutigen Aktuellen Stunde auch den Bürgern nahe gebracht wird.

Erstmals seit vielen Jahren verließen im vergangenen Jahr mehr Menschen unser Land, als sich hier neu ansiedelten. Dabei müssen wir erkennen, dass sich die Landflucht und die Veränderungen in der Altersstruktur Brandenburgs in der Summe gegenwärtig nicht einmal durch die Magnetwirkung des so genannten Speckgürtels ausgleichen.

Das möchte ich am Beispiel meiner Heimatstadt Lübbenau demonstrieren. Diese Stadt hat von 1990 bis 2001, also innerhalb der letzten zehn Jahre, ein Viertel ihrer Bevölkerung verloren. Noch 1990 hatten wir in dieser Stadt 2 180 Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren. Dem standen 2 180 Bürger im Alter von über 65 Jahren gegenüber. Beide Gruppen haben sich also die Waage gehalten. Im Jahr 2001 lebten in der gleichen Stadt noch 672 Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren, während sich bei den Rentnern ein Aufwuchs auf 3 444 Personen ergab. Diese Zahlen sprechen Bände. Wenn man zudem bedenkt, dass diese Stadt in einem touristischen Supergebiet Deutschlands liegt und die Tourismusbranche in den letzten Jahren enorme Zuwächse verzeichnet hat, aber dennoch eine solche Bevölkerungsentwicklung zu konstatieren ist, dann zeigt das die ganze Dramatik der Situation.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Folgen der demographischen Entwicklung sehen Sie überall in Brandenburg.

Erstens: Manche Regionen altern. Junge Menschen verlassen ihre Heimat. Die Generation ihrer Eltern und Großeltern bleibt. Die dritte und vierte Generation wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr in Brandenburg geboren und hier auch nicht ihren Lebensweg beschreiten.

Zweitens: Uns stehen weitaus weniger Fachkräfte zur Verfügung. Dies wird in den nächsten Jahren an vielen Standorten und in einigen Wachstumsbranchen einen beträchtlichen Mangel an Facharbeitern und anderen Nachwuchskräften auslösen und auch zu einem Investitionshindernis werden. Davon bin ich überzeugt.

Drittens: Wir müssen in zunehmendem Umfang ohnehin knappe öffentliche Mittel dafür verwenden, die Folgen der demographischen Entwicklung in unserem Land zu mildern, etwa um den zunehmenden Wohnungsleerstand zu bekämpfen. Anders ausgedrückt: Gegenwärtig werden zunehmend öffentliche Mittel zur Abschwächung der Folgen des Bevölkerungsverlustes verausgabt. Diese Mittel fehlen uns, um die Gründe der Abwanderung zu bekämpfen. Diesen Zusammenhang muss man erkennen.

Ich komme auch in Bezug auf diesen Punkt auf meine Heimatstadt Lübbenau zurück. Die dortigen Wohnungsbaugesellschaften stellen zunehmend Förderanträge, um Blöcke für altersgerechtes Wohnen umbauen oder abreißen zu können. So stellt sich die Situation dar.

Viertens: Ein weiteres Problem, dessen Ursprung in der Bevölkerungsentwicklung in unserem Land liegt, wird in der öffentlichen Diskussion gern vernachlässigt - auch heute habe ich davon nichts gehört -: Alle Transferzahlungen, ob von der EU, vom Bund oder aus dem Länderfinanzausgleich, sind eng an die Einwohnerzahl geknüpft. Die Transferzahlungen, die wir zu erwarten haben, nehmen aufgrund der Bevölkerungsverluste zwangsläufig ab.

Im kommunalpolitischen Bereich finden Sie übrigens die gleiche Situation: Sinkende Einwohnerzahlen bedeuten eine sinkende Steuerkraft, die Kaufkraft vermindert sich und die einzelnen Städte und Gemeinden erhalten weniger Schlüsselzuweisungen.

Unsere Probleme verschärfen sich also und die Anforderungen

an die öffentlichen Haushalte steigen. Das ist ein verhängnisvoller Kreislauf.

Als Schlussfolgerung daraus möchte ich zwei grundlegende Punkte herausstellen. Erstens - Herr Fritsch hat das dankenswerterweise ausführlich dargestellt - kann der Staat allein das Problem der Bevölkerungsentwicklung nicht lösen, es sei denn um den Preis der Einmischung in Lebensbereiche, die sich dem politischen Zugriff entziehen. Selbst Prof. Bisky hatte das ja nicht in Ansatz gebracht.

Zweitens: Das beste Instrument, um Abwanderungen zu begegnen, sind zukunftsfähige Arbeitsplätze hier im Land. Unser Politikschwerpunkt, die Schaffung einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur in unserem Lande zu unterstützen, bleibt damit der wichtigste Ansatzpunkt zur Bekämpfung der Landflucht.

(Beifall bei der CDU)

Ohne es detailliert ausführen zu wollen, stelle ich fest, dass für die CDU-Fraktion deswegen die Förderung des Mittelstandes genauso prioritär ist wie die Ausgründung von innovativen Unternehmen aus unseren Hochschulen und die Realisierung von Großprojekten - Herr Prof. Bisky, hören Sie mit Ihrer Fraktion einmal zu - wie der Flughafen Schönefeld und die Chipfabrik Frankfurt (Oder).

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir an dieser Stelle, einige zentrale Handlungsfelder der Politik der nächsten Jahre zu umreißen. Sie sind nur schlaglichtartig aufgeführt und müssten zum Beispiel noch durch viele Aspekte der Arbeits-, der Familien- und der Kommunalpolitik ergänzt werden. Dies ist auch schon angeklungen.

Erstens: Wir müssen klare Prioritäten setzen: Was können wir finanzieren? Vor allem: Was sollten wir finanzieren? Dazu zählt, dass wir uns ehrlich die Frage beantworten, was die entscheidenden Faktoren sind, die zusätzliche Investitionen anziehen, und wie unsere Instrumente darauf ausgerichtet sind. Ist die dezentrale Konzentration das Leitbild, das uns in den letzten Jahren geholfen hat, der Abwanderung im gewünschten Maße zu begegnen? Mit einem klaren Ja wird das mit Sicherheit keiner von uns beantworten. Die Stärkung zentraler Orte hat es in der Gesamtschau der vergangenen Jahre nicht vermocht, in ausreichendem Maße neue Investitionen für die berlinfernen Regionen anzuwerben, übrigens auch nicht differenzierte Fördersätze; das füge ich noch hinzu.

Wirtschaftspolitik in Brandenburg muss auf Wachstumsregionen, auf Wachstumsbranchen und auf den Mittelstand ausgerichtet bleiben. Das ist unsere einzige Chance im internationalen Wettbewerb der Regionen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Zweitens: Die hohe Arbeitslosigkeit in Brandenburg bleibt unser Hauptproblem. Vor diesem Hintergrund eine Diskussion über das Anwerben ausländischer Fachkräfte zu führen halte ich für nicht vordringlich. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, die Arbeitslosen in Brandenburg auch mithilfe der Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes - das sage ich ausdrücklich auch als

CDU-Fraktionsmitglied - wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Schippel [SPD]: Das ist genauso falsch!)

Gegenwärtig müssen wir feststellen, dass der zweite Arbeitsmarkt seine Brückenfunktion nicht in dem notwendigen Maß erfüllt. Es muss uns gelingen, Wirtschaft und Arbeitsförderung enger zu verzahnen sowie Weiterbildungsmaßnahmen und Ähnliches stärker auf die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes auszurichten.

Drittens: Wir müssen die Infrastruktur nicht nur der berlinfernen Teile unseres Landes entwickeln. Ich beziehe mich jetzt nur auf die Verkehrsinfrastruktur. In dem Maße, in dem es uns gelingt, einerseits die sturkturschwachen Regionen lebenswert zu gestalten, ihre Entwicklungspotenziale, etwa was den Tourismus betrifft, auszuschöpfen und andererseits die Mobilität der Menschen in unserem Lande zu erhöhen, wird Landflucht unnötig. So ist es beispielsweise nötig, wachstumsschwache Regionen durch eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur gewissermaßen näher an den Speckgürtel Berlins heranzubringen. Dafür brauchen wir natürlich auch den Rückenwind der Bundespolitik. Doch auf die dringend nötige Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans warten wir noch immer.

Viertens: Schließlich sollte das Land Brandenburg den Mut und die Energie aufbringen, auf Bundesebene und auch in Brüssel dafür zu werben, dass Zahlungen, die unser Land erhält, zukünftig in geringerem Maße an die Bevölkerungszahl gebunden werden. Genau dies gilt übrigens auch in Bezug auf die kommunale Ebene bei uns im Lande. Ich hoffe, dass mit dem in Vorbereitung befindlichen Finanzausgleichsgesetz den Kommunen, die unter einer starken negativen Bevölkerungsentwicklung leiden, wirksam geholfen wird.

Meine Damen und Herren, Sie erkennen, dass viele meiner Forderungen bereits Gegenstand der Politik der Landesregierung sind. Deswegen möchte ich Ihnen, Herr Prof. Bisky, ausdrücklich widersprechen. Wir als Koalitionspartner stehen hinter dieser Politik, wissen aber gleichzeitig, dass wir einen sehr langen Weg beschreiten und dass wir auch nicht kurzfristig mit Lösungen rechnen können. Lassen Sie uns aber diesen Weg gemeinsam gehen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Habermann, wenn die Politik nicht den Rahmen schafft, um die Investitionstätigkeit wachsen zu lassen - das tut sie in Brandenburg nicht -, dann werden Sie damit leben müssen, dass Brandenburg weiter ausblutet, und zwar einerseits finanziell und andererseits demographisch.

(Beifall bei der DVU)

Letzteres ist sogar schon bei der SPD-Fraktion angekommen. Herzlichen Glückwunsch, Herr Fritsch, für diese späte Erkenntnis.

Doch zum Thema. Zunehmende Abwanderung und eine niedrige Geburtenrate lassen die Bevölkerung in Brandenburg weiter schrumpfen. Der Grund für den Negativtrend: Immer weniger Berliner ziehen ins Umland, aber immer mehr Brandenburger wandern vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit in gut situierte Bundesländer wie Baden-Württemberg und Bayern ab. So betrug der Wanderungsverlust im Zeitraum von 1992 bis 2000 gegenüber den alten Bundesländern insgesamt ca. 91 000 Personen. Die Regionen des äußeren Entwicklungsraumes wie die Lausitz, die Prignitz oder die Uckermark verloren von 1992 bis 2000 über 27 000 Einwohner. Bemerkenswert ist hier der radikale Anstieg der Abwanderung der vergangenen drei Jahre. Dieser Trend setzt sich beängstigend fort. Das, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Lachen und Zuruf von der SPD: Bitte noch einmal!)

Hintergrund dieses selbst von den Landesstatistikern so bezeichneten Ausblutens ist eine wachsende Wohlstandsmauer, wie die Jahresstatistik krass belegt. Nicht nur, dass in berlinfernen Gegenden die Arbeitslosigkeit am höchsten ist - mit der Entfernung von Berlin sinken auch die Einkommen.

Genauso oder noch mehr beunruhigt die weiter sinkende Geburtenrate im Land. Im Jahr 2000 sind über 7 000 Menschen mehr gestorben, als geboren wurden. Auch dieser Negativtrend hält nun bereits seit Gründung des Landes Brandenburg an.

Was sind die Folgen dieser Bevölkerungskatastrophe? Die ländlichen Gegenden Brandenburgs samt ihrer Infrastruktur veröden zusehends. Wohnungspolitik, Herr Minister Meyer, wird jetzt mit der Abrissbirne betrieben. Trotz Massenarbeitslosigkeit wandern immer mehr Betriebe aus dem äußeren Entwicklungsraum ab. Sie werden komplett geschlossen, weil keine qualifizierten Arbeitskräfte mehr zu bekommen sind.

Mir liegt ein sehr treffendes Zitat des Leiters des VDI/VDE-Technologiezentrums Informationstechnik GmbH, Michael Astor, gegenüber der Presse vor:

„Ich befürchte, dass zukünftig industrielle Produktion in Brandenburg nur noch in wenigen Großbetrieben stattfindet und die Kleinbetriebe auf mittlere Sicht nicht konkurrenzfähig sind, weil sie es weder schaffen, ihr Know-how zu sichern noch ihre Mitarbeiter zu akquirieren.“

Das Ergebnis sei, so Astor, ein weiteres Betriebssterben und damit eine drastische Verschärfung der Massenarbeitslosigkeit.

Laut Aussage Ihres Ministeriums, Herr Minister Reiche, wird es darüber hinaus in 15 Jahren in Brandenburg nur noch halb so viele Lehrlinge wie heute geben. Durch das Ausbluten des Landes ist inzwischen auch die medizinische Versorgung nicht mehr gewährleistet. Bedingt durch die demographische Entwicklung und das altersbedingte Ausscheiden zahlreicher Ärzte droht in Brandenburg ein erheblicher Mangel an niedergelassenen Ärzten.

Was fällt unserer Landesregierung dazu ein? Auf meine Kleine

Anfrage bezüglich der Einführung eines monatlichen Familiengeldes antwortete das Bildungsministerium klipp und klar, dass es dagegen sei, und Minister Ziel, heute nicht anwesend, beantwortete eine mündliche Anfrage meiner Fraktionskollegin Birgit Fechner dergestalt, dass das demographische Problem Brandenburgs insbesondere auch durch eine geregelte Einwanderungspolitik und Integration gelöst werden solle. - Na, danke! Und wo bleiben Ihre Anstrengungen zur Integration der hier lebenden Ausländer?

Die DVU-Fraktion war es, die bereits während der beiden Plenarsitzungen im Januar dieses Jahres die Demographie in einer von uns beantragten Aktuellen Stunde zur Entwicklung der Lebensperspektiven junger Menschen in Brandenburg und in einer Großen Anfrage zur Abwanderung von Arbeitsplatz Suchenden aus Brandenburg in westliche Bundesländer thematisierte. Während der Aktuellen Stunde erklärten Sie, Herr Klein, dass Sie die Abwanderung junger Menschen aus Brandenburg begrüßten, und warfen uns gleichzeitig Schwarzmalerei vor. Zur Großen Anfrage unserer Fraktion bemerkten Sie lediglich, dass sich die Landesregierung der Auswirkungen von Beschäftigungs- und Bevölkerungsentwicklung wohl bewusst sei. Passiert ist seitdem allerdings nicht das Geringste.

Insofern verwundert es uns als DVU-Fraktion heute umso mehr, dass gerade Sie, Herr Klein, und Ihre Fraktion das Thema durch eine Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung bringen. Doch besser spät als nie. Aber Sie sollten immer daran denken: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Herr Habermann, handeln und nicht reden! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich erteile das Wort der Landesregierung, Herrn Minister Birthler.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Anlass für die heutige Befassung mit diesem aus meiner Sicht sehr wichtigen Thema ist die Tatsache, dass für das Land Brandenburg erstmals seit 1994 wieder ein Bevölkerungsrückgang konstatiert werden muss. Diese Entwicklung war zu erwarten und wird sich fortsetzen. Laut der neuesten Prognose wird die Bevölkerungszahl in Brandenburg bis zum Jahr 2015 um etwa 1 % im Vergleich mit 1999 sinken.

Lassen Sie mich zunächst einige maßgebliche Tendenzen dieses vielschichtigen Problems näher beleuchten. Der Bevölkerungsrückgang infolge der natürlichen demographischen Entwicklung, also des Geburtendefizits, ist ein Problem aller europäischen Länder und keine brandenburgische Besonderheit. Diese Feststellung ist zwar wenig tröstlich, aber der Trend zu weniger Kindern ist ein gesellschaftliches Problem. Verschärfend kommt hinzu, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung durch die in den letzten Jahrzehnten mehrfach deformierte Alterspyramide weitgehend vorbestimmt und kurzfristig nicht zu ändern ist.

Der zweite wesentliche Einflussfaktor ist das Wanderungs-

verhalten. Gewinner der Bevölkerungsentwicklung sind die Ballungsräume zulasten der strukturschwachen peripheren Räume. Richtige Antwortstrategien müssen daher von den qualitativen Unterschieden zwischen dem Umland von Berlin und dem äußeren Entwicklungsraum ausgehen. Der Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes partizipiert von erheblichen Wanderungsgewinnen aus der Hauptstadt. Im Maximum waren das im Jahr 1998 fast 30 000 Personen. Seitdem ist eine abnehmende Tendenz auf dem Wege zur Normalisierung zu verzeichnen. Heute ziehen noch etwa 12 000 Personen mehr von Berlin nach Brandenburg als umgekehrt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Zuwanderung in die Hauptstadtregion aus ganz Deutschland und Europa anhalten wird. Die Prognose für 2015 geht von einem Zuwachs um etwa 16 % gegenüber dem Jahr 1999 aus.

Im äußeren Entwicklungsraum führen erhebliche Geburtendefizite und die in den letzten Jahren zunehmende Abwanderung in die alten Bundesländer zu einem Bevölkerungsschwund. Bei den Abwandernden handelt es sich zum großen Teil um junge Leute aus den geburtenstarken Jahrgängen, die in Brandenburg keinen Arbeitsplatz oder keinen Ausbildungsplatz finden. Bis zum Jahr 2015 wird dieser Raum 10 % seiner Einwohner verlieren.

Eine besondere Problemlage ist in den Städten des äußeren Entwicklungsraumes zu verzeichnen. Hier überlagern sich Abwanderungen von einkommensstärkeren Schichten in das jeweilige Umland der Städte, also als Binnenproblem, mit den Abwanderungen in die alten Bundesländer. Seit 1990 verloren die Städte ab 20 000 Einwohner jährlich über 12 000 Bewohner. Das sind insgesamt etwa 15 %.

Dagegen haben die ländlichen Gemeinden unter 5 000 Einwohnern in den letzten Jahren einen erfreulichen Zuwanderungsüberschuss von jährlich 7 000 Personen und mehr erfahren. Derzeit ist ähnlich der Wanderung im Berliner Umland auch hier ein rückläufiger, sich normalisierender Trend zu verzeichnen, der sich im Jahr 2000 auf weniger als 1 000 Personen reduziert hat.

Was können wir tun? Die Strukturpolitik der Landesregierung auf der Basis des Leitbildes der dezentralen Konzentration, die auf die Stabilisierung regionaler Entwicklungszentren setzt, ist heute wichtiger denn je. Ich erinnere an die Aktuelle Stunde vor zwei Jahren, in der wir um die Möglichkeiten und Grenzen eines Leitbildes für die Landesentwicklungspolitik gestritten haben. Die Landesregierung hat sehr deutlich gemacht, dass die Städte gerade im äußeren Entwicklungsraum eine wichtige Stabilisierungsfunktion haben und erster Anlaufpunkt für die ländliche Bevölkerung sind. Sie zu stärken bleibt eine Notwendigkeit.

So problematisch die Randwanderungen im Umland der größeren Städte auch sind, sie zeugen davon, dass die Menschen in ihrer Heimat bleiben wollen. Sie zeugen auch von der hohen Lebensqualität im ländlichen Raum. Was wir brauchen - darauf hat Herr Habermann hingewiesen -, ist ein finanzieller Ausgleich auf der kommunalen Ebene, zwischen den Städten und ihrem Umland.

Der Abwanderung junger Menschen wird mit Förderpräferenzen für die strukturschwachen Räume begegnet. Es gilt, durch eine Schwerpunktsetzung die kleinen Orte mit entsprechenden Funktionen in den ländlichen Räumen, also die Grundzentren, gezielt zu stabilisieren und zu entwickeln. Maßnahmen

der Entwicklung der ländlichen Infrastruktur, insbesondere der Dorfentwicklung, des ländlichen Wegebbaus, und auch das Sonderprogramm meines Hauses tragen entscheidend dazu bei.

Durch die Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung wurden gemeinsam mit den Landkreisen und den Kommunen Leitlinien für die ländliche Entwicklung, für eine abgestimmte Umsetzung der Maßnahmen erarbeitet. An vielen Stellen wirken sich Tourismus und die Vermarktung von Produkten aus der Region direkt auf die Einkommenssituation aus. Deutlich wird: Dort, wo die Brandenburgerinnen und Brandenburger gern zu Hause sind, gibt es ein gutes Klima und sind Gäste willkommen.

Allerdings ist klar: Diese Maßnahmen allein reichen nicht aus. Wir müssen gemeinsam überlegen, welche Perspektiven jungen Menschen im Osten geboten werden können. Ein Beispiel für solche Perspektiven sind die gemeinsamen Anstrengungen, die wir im Rahmen der IBA "Fürst-Pückler-Land" und in der Braunkohlesanierung unternehmen. Höhepunkte wie die Eröffnung der Förderbrücke F 60 strahlen Optimismus und Zukunftssicherheit in der Region aus, die sich auch auf die Investitionsbereitschaft auswirken. Die Einweihung der Anlagen des Vestas-Windenergieproduzenten in Lauchhammer vorige Woche belegt das.

Wir müssen gemeinsam weiter nach neuen Wegen und Modellen zur dezentralen Versorgung der Bevölkerung suchen - auch das ist angesprochen worden -, zum Beispiel im Bereich Abwasser oder bei den erneuerbaren Energien oder aber durch die Nutzung moderner Informationstechnik.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Problem verlangt aber auch, dass auf allen Ebenen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich Strategien zur Anpassung an die unvermeidlichen Schrumpfungs- und Alterungsprozesse der Bevölkerung entwickelt und umgesetzt werden.

Ich sehe einen weiteren wichtigen Punkt - da wende ich mich nicht nur an den Landtag, sondern auch an die Öffentlichkeit -: Wir müssen aufhören, diese Prozesse ständig als Katastrophe zu beschreiben und herunterzureden. Wir müssen aufhören, durch ständiges Jammern das Image des ländlichen Raumes noch zusätzlich zu verschlechtern und damit diese Anpassungsstrategien zu erschweren. Die ländlichen Räume in Brandenburg haben eine hohe Lebensqualität und auch eine gute Zukunft.

Wir müssen die Perspektiven des sich erweiternden Europa nutzen. Die Entwicklung des Grenzraumes zwischen Stettin, Posen, Breslau, Dresden sowie Berlin mit seinen Metropoleneffekten zu einer neuen wettbewerbsfähigen Region in Europa bewirkt, dass unsere bisherigen Grenzräume in der Uckermark, im Lebusener Land und in der Lausitz nicht länger Grenz- oder Endstation bleiben, sondern eine völlig neue Bedeutung als neu belebte Verbindungsregionen erfahren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Danke, Herr Minister Birthler. - Ich erteile das Wort noch einmal der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Siebke, bitte.

Frau Siebke (SPD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einen Aspekt des vorher Gesagten aufgreifen, und zwar deshalb, weil es um die Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen unter den hier erörterten Bedingungen in Brandenburg geht. Ich spreche von der Entwicklung der Schulen, insbesondere im äußeren Entwicklungsraum, also im ländlichen Raum, der schon als besonders problematisch beschrieben worden ist.

Für die Schulen, kurz charakterisiert, heißt das: Die Schülerzahlen gehen insgesamt, aber insbesondere ab dem Schuljahr 2004/05, nun auch in den weiterführenden Schulen, also ab Klasse 7, um etwa die Hälfte zurück. Das geschieht, wie bereits gesagt, regional unterschiedlich ausgeprägt. In den ländlichen Räumen heißt das, dass die Schülerzahlen bis auf unter 40 % der bisherigen Werte sinken können.

Hinzu kommt - das ist neu -, dass sich die Gesamtentwicklung der Schülerzahlen schneller und brisanter vollzieht, als man es noch vor zwei Jahren, als sich die so genannte Wunder-Kommission mit dieser Problematik befasste und Handlungsmöglichkeiten für die Landesregierung zu erarbeiten versuchte, gesehen hat.

Das heißt für uns, unter diesen Bedingungen, die ich eben noch einmal kurz dargestellt habe, ein leistungsfähiges Schulsystem im Land Brandenburg zu erhalten und weiter auszubauen, um die Chancengleichheit, die für uns ein unabdingbarer Anspruch ist, auch für Schüler im ländlichen Raum erhalten zu können. Gleichzeitig geht es darum, die Schule in ihrer Qualität zu erhalten; denn insbesondere nach PISA haben wir Ansprüche dahin gehend gestellt, die Schule sowohl inhaltlich als auch in ihrer Qualität zu verbessern.

Das sind schwer zu erfüllende Ansprüche. Zwei Dinge, von denen ich meine, dass sie dazu unabdingbar sind, möchte ich hier beleuchten. Wir brauchen, um das unter den bestehenden Bedingungen erreichen zu können, motivierte Lehrer und wir brauchen eine Schulstruktur mit entsprechenden Inhalten, um Chancengleichheit und Qualität garantieren zu können.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Welche Handlungsmöglichkeiten haben wir, um diese beiden Ansprüche in die Realität umzusetzen? Es geht um fachgerechten Unterricht und um motivierte Lehrerschaft. Das heißt, dass es uns gelingen muss, die Vereinbarungen, die wir mit den Gewerkschaften und den Verbänden über den Beschäftigungsumfang von Lehrkräften geschlossen haben, in die Wirklichkeit umzusetzen. Das heißt, wir müssen über die bisherigen Maßnahmen der Personalpolitik, zum Beispiel Altersteilzeit, hinaus andere wirksame Möglichkeiten finden. Ich spreche hier konkret etwa von soliden Abfindungsregelungen, die es Lehrern ermöglichen, vor dem Rentenalter aus dem Schuldienst auszuscheiden. Nur dann wird es uns gelingen, die Beschäftigungsumfänge einzuhalten, eine motivierte Lehrerschaft zu haben und damit auch Qualität von Schule zu sichern.

Andererseits muss ich sagen, dass Lehrer genauso wie andere Berufsgruppen auch aufgefordert sind, letztendlich der Arbeit zu folgen, das heißt - viele Lehrer tun das bereits - längere

Fahrtwege oder Umzüge in ihre Lebensplanung aufzunehmen. Die veränderten Schulämterstrukturen bieten gute Voraussetzungen dafür, diesen Weg zu gehen.

Zur Schulstruktur: In den meisten Kreisen ist zurzeit die Schulentwicklungsplanung in vollem Gange. Die Auseinandersetzung um den Erhalt der Schulstandorte nimmt in einzelnen Gegenden brisante Züge an. Der Streit um die verbleibenden Schüler ist entbrannt. Das ist verständlich, denn wer will schon seine Schule nicht mehr im Ort haben. Viele Gemeinden - das muss man hier auch sagen - haben Geld, das auch bei ihnen knapp war, mit Absicht in ihre Schulstandorte gesteckt.

Aber es hilft nichts, man muss den Fakten ins Auge sehen. Es wird so sein, dass bis zur Hälfte aller Schulstandorte, auch der weiterführenden Schulen, besonders im ländlichen Raum keinen Bestand haben wird. Das betrifft alle Schulformen und es ist regional unterschiedlich.

Was kann aus unserer Sicht getan werden, um insbesondere in den berlinfernen Gegenden ein leistungsfähiges, schülerfreundliches Schulnetz zu erhalten? Wir bleiben dabei, dass es sinnvoll ist, an einer mindestens zweizügigen weiterführenden Schule festzuhalten, aber - das ist positiv - es werden die Klassenfrequenzen in den nächsten Jahren gesenkt werden. Wir ließen ja bisher die Bildung von Klassen ab 20 Schülern zu. Um die Zweizügigkeit zu erhalten, wird es immer häufiger dazu kommen, dass auch Klassen mit nur 20 Schülern gebildet werden. Wir haben jetzt durchschnittlich 25 und mehr Schüler in der Klasse. - Das allein bringt schon bessere Lern- und Unterrichtsbedingungen. Das ist ein positiver Aspekt dieser Entwicklung.

Wir hören in diesem Zusammenhang immer wieder die Forderung, die Mindestfrequenz der Klassen generell auf 15 Schüler zu senken. Ich bitte, darüber nachzudenken, was das für Folgen haben kann. Es kann nämlich, wenn man sich das einmal genauer ansieht, die Folge haben, dass wir unserer landesplanerischen Grundlage nicht mehr folgen. Es kann passieren, dass Mittel- bzw. Grundzentren dann auch keine weiterführenden Schulen mehr haben, weil auch dort die Standorte wegbrechen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Kollegin Siebke, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie haben den Bonus von Prof. Bisky bereits erreicht.

Frau Siebke (SPD):

Ein Satz noch, weil er mir wichtig erscheint. - Aber eines ist richtig: Auch bei einer Senkung der Klassenfrequenz auf 15 Schüler müssen wir in Mittel- und Grundzentren Schulstandorte für weiterführende Schulen erhalten. Ich denke, das ist eine gerechte Forderung. Um eine Schulstruktur zu schaffen, die schülerfreundlich ist, müssen wir diese Forderung auch realisieren. Damit lassen Sie mich meine Ausführungen beenden. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Ich gebe das Wort

noch einmal an die Landesregierung, an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stolpe.

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bisky, Sie haben mir heute richtig wehgetan. Hinsichtlich des Vorwurfes von Schönfärberei und Untätigkeit müsste ich ja fast, wenn wir uns noch nicht so lange kennen würden, darüber nachdenken, eine Klage einzureichen,

(Unmutsäußerungen bei der PDS)

weil das für mich schon in den Bereich von Verleumdung hineinreicht.

Richtig ist natürlich - das wissen wir ja alle; das betrifft Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Teile von Berlin -: Wir haben hier im Osten in den letzten zehn Jahren einen Doppelschlag gegen die wirtschaftliche Entwicklung auszuhalten gehabt. Das ist zum einen der gewaltige Strukturumbbruch mit gleichzeitigem Marktverlust, also ein erheblicher Rückgang bei den Arbeitsplätzen, und zum anderen die technologische Revolution, die mit dazu geführt hat, dass der Bedarf an Arbeitsplätzen geringer ist. Wir haben im gesamten Osten ein Drittel weniger Arbeitsplätze. Dieser Rückstand ist ganz schwer aufzuholen. Wir sind vielleicht in der Versuchung gewesen, die Disparität der Entwicklung in Brandenburg, die dann immer gute Durchschnittszahlen gebracht hat, ein wenig als Blendwirkung zu nutzen.

Aber ich kann für mich nur sagen - das kann man notfalls in den Protokollen hier nachlesen -: Ich habe seit Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass wir in Brandenburg eine Disparität bei der Entwicklung haben, nämlich auf der einen Seite die relativ gute Entwicklung im engeren Verflechtungsraum und auf der anderen Seite die Schwierigkeiten in den Randregionen. Deshalb haben wir ja seit zehn Jahren intensive Bemühungen zur dezentralen Konzentration angestellt. Dabei bleiben wir auch. Aber wir haben dabei auch bitter lernen müssen, dass es eben nicht reicht, Geld, richtig Geld, in die Hand zu nehmen. Wir haben zum Teil 80 % Förderung in irgendwelcher Form versprochen, damit die Leute in die Randregionen gehen; aber mit Geld allein kann man die Leute nicht locken.

Wir haben uns um schnelle Genehmigungsverfahren bemüht. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir bei einem wichtigen Standort, bei Wittstock, in drei Monaten alle Genehmigungen, auch alle Umweltgenehmigungen, geschafft haben. In dem Falle ist es gelungen, mit schnellen Genehmigungen oder mit der Vermittlung und Qualifizierung von Arbeitskräften, ganz nach Bedarf der Unternehmer, etwas zu erreichen. Es ist nicht immer in dem Maße möglich gewesen - das wird auch weiterhin so sein -, wie man es gern haben möchte. Mich tröstet es wenig, dass die sächsische Lausitz schlechter dasteht als die brandenburgische und dass Ostvorpommern schlechter dasteht als die Uckermark. Das tröstet mich überhaupt nicht. Es sind eigentlich nur Spannen, die mir zu gering sind. Ich hätte selbst sehr gern im Interesse des Landes sehr viel mehr erreicht.

Wir haben aber auch schon sehr frühzeitig erkannt, wie wichtig die Verkehrsinfrastruktur ist, und haben vor eineinhalb Jahren noch einmal die Chance genutzt, 700 Millionen DM zusätzlich

in die Hand zu nehmen, um eine Region, die es schwer hat, nämlich die Lausitz, damit auszustatten.

Wir haben uns auch entschlossen - gegen viel Kritik, auch aus der Opposition heraus -, in Schwerpunktregionen Vorhaben in Gang zu setzen, selbst wenn da Risiken bestanden. Wir haben gesagt: Wenn es uns gelingt, dann haben wir einen Durchbruch erreicht. Deshalb kämpfen wir mit Löwenmut für die Chipfabrik und deshalb kämpfen wir für den Flughafen, also nicht deshalb, weil wir alle so gern fliegen, sondern weil wir ihn brauchen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das Gelingen des Flughafenprojektes wird für die gesamte Lausitz den Durchbruch bringen, den wir brauchen. Reden Sie mit den Leuten; reden Sie mit den Unternehmern dort. Diese warten darauf, dass wir vorankommen. Ich wünschte mir bei diesem Projekt ein bisschen mehr Unterstützung von Ihrer Seite, weil wir solche Leuchttürme brauchen, wie sie an einigen Punkten ja durchaus gelungen sind. Schwarzheide reißt einen Teil der Lausitz mit heraus. Auch mit Schwedt, wo wir sehr viel Mühe aufgewendet haben, haben wir, glaube ich, ganz sicheren Boden unter den Füßen. Das Gleiche trifft auf EKO in Eisenhüttenstadt zu.

Wir werden auch die Arbeitsförderungsmaßnahmen fortsetzen. Sie dürfen uns nicht nachsagen, dass wir keine Arbeitsförderungs politik machen. Wir machen sie, aber wir haben von Regine Hildebrandt gelernt - bauen Sie da bitte keinen Gegensatz auf -, dass es keinen Sinn macht, nur wegen der Verbesserung der Statistik Maßnahmen in Gang zu setzen, die am Ende den Menschen nicht viel helfen,

(Frau Osten [PDS]: Das wollen wir auch nicht!)

sondern deren Scheitern sie im Grunde noch unzufriedener macht.

Aber, meine Damen und Herren, das Wichtigste ist mir doch Folgendes und das ist eine schöne Tatsache: Der größte Schatz, den Ostdeutschland mit in die deutsche Einheit gebracht hat, sind die geburtenstarken Jahrgänge. Es ist eine Freude, dass von den 17- bis 23-Jährigen jeder bzw. jede Dritte aus dem Osten kommt. Wie werden die Deutschlands Zukunft prägen!

Deswegen müssen wir sie so lange wie möglich hier im Lande halten. Deshalb bleiben wir dabei, dass wir sehr viel Geld für die Ausbildung in die Hand nehmen. Auch staatliche Maßnahmen helfen da weiter. Deshalb bleiben wir dabei, so viel wie möglich zu tun - auch mit neuen Programmen, die wir von der Bundesregierung mehr oder weniger erzwingen werden -, um den Übergang von der Ausbildung in den Beruf zu ermöglichen.

Da muss man nach meiner Überzeugung den Unternehmen ein bisschen Geld in die Hand geben, damit sie die Chance auch nutzen. Wir müssen das auch immer mit der dringenden Bitte an die Unternehmerinnen und Unternehmer verbinden: Denkt daran, in wenigen Jahren fehlen euch die Leute; fahrt nicht einen Kurs nach dem Motto - wie mir das kürzlich jemand freudestrahlend erzählt hat -: Ich lasse die Jugendlichen erst mal in den Westen gehen, da lernen sie etwas und in fünf Jahren

hole ich sie mir wieder. Ich kann den Betreffenden immer nur sagen: Verlasst euch nicht darauf. Wenn sie in Baden-Württemberg eine Freundin bzw. einen Freund finden, gehen sie uns vielleicht doch noch verloren. Also müssen wir jetzt überall die Gelegenheit nutzen, Nachwuchskräfte aufzubauen. Wir brauchen sie ganz dringend für Brandenburgs Zukunft.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Herr Bisky, Sie haben ein Angebot unterbreitet. Sie haben gesagt, Sie hätten eine Reihe konkreter Vorschläge, wie man es noch anders machen könne. Ich wäre der Letzte, der so tun würde, als wüssten wir alles. Deswegen biete ich Ihnen an: Lassen Sie uns uns einmal zusammensetzen und darüber reden, welche Vorschläge Sie haben. Es ist nichts so gut, als dass es nicht verbessert werden könnte. Das gilt auch für die Politik der brandenburgischen Landesregierung. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Ministerpräsidenten. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr. Pünktlich um 13 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.13 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich eröffne den Nachmittagsteil der 57. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode und freue mich, dass wir nicht ganz allein sind. Dies ist zurückzuführen auf die Anwesenheit von Gästen aus der Gesamtschule in Forst, insgesamt 36 Schülerinnen und Schüler aus der 10. Klasse bzw. den 10. Klassen. Herzlich willkommen in Potsdam!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Punkt 3** der heutigen **Tagesordnung** auf:

Vollzug der Freiheitsstrafe in den Justizvollzugsanstalten Brandenburgs

Große Anfrage 39
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/3805
(Neudruck)

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/4223
einschließlich Anlage

Des Weiteren liegt dazu der Entschließungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 3/4387 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der anfragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mangelnde Bildung und Kriminalität gehen in diesem Land Hand in Hand. Die auf unsere Große Anfrage zum Strafvollzug gegebenen Antworten zeigen in weiten Teilen eine tief gehende Befassung mit dieser Materie. Sie versetzen uns in den Stand, die Situation in den Justizvollzugsanstalten Brandenburgs zu beurteilen und erforderlichenfalls entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Die Landesregierung gibt in ihren Vorbemerkungen zu ihren Antworten an, dass eine Differenzierung zwischen Inhaftierten mit deutscher Staatsangehörigkeit aufgrund von Geburt und Inhaftierten deutscher Abstammung und nachträglich erworbener deutscher Staatsangehörigkeit nicht möglich sei, weil diese Unterscheidungen vollzughlich weitgehend nicht relevant seien.

Wir als Fraktion der DVU wollen und können das so nicht stehen lassen. Aus unserer Sicht ist es durchaus von Bedeutung, inwieweit Inhaftierte wegen ihrer Abstammung oder Herkunft Integrationsdefizite aufweisen. Das wird für die Ausgestaltung eines Strafvollzugs mit der Perspektive der sozialen Rehabilitation von Bedeutung sein. Das betrifft natürlich insbesondere sprachliche Defizite und Bildungsdefizite, die insbesondere dazu führen, Jugendlichen und Heranwachsenden den Weg in eine fundierte Ausbildung und ein sozial geordnetes Leben zu verbauen.

In diesem Zusammenhang ist es für uns natürlich von Bedeutung, inwieweit im Rahmen des allgemeinen Strafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs ergänzend zu anderen Maßnahmen spezielle Integrationsmaßnahmen zu konzipieren sind. Es wird ja wohl nicht jeder, der hier straffällig geworden ist, zwingend Abschiebungsvoraussetzungen erfüllen - jedenfalls dann nicht, wenn er die deutsche Staatsbürgerschaft hat.

Natürlich freuen wir uns in diesem Zusammenhang, dass wir mit der Anlage 2 zur Beantwortung unserer Großen Anfrage statistisches Zahlenmaterial über Straftäter ausländischer Herkunft zur Verfügung gestellt bekommen haben, das in doppelter Hinsicht - nach Herkunftsland und nach Art der Haft - aufgeschlüsselt ist.

Hierzu drängen sich uns allerdings folgende ergänzende Fragen auf: Einmal ist der Anteil an den Gesamtinhaftierten von Polen, Vietnamesen und Litauern im Verhältnis zu Staatsbürgern anderer Herkunftsländer überproportional hoch. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, inwieweit diese Zahlen etwa bei Polen und Litauern dadurch zustande kommen, dass es sich um so genannte grenzüberschreitende Kriminalität handelt? Handelt es sich bei den Inhaftierten mit der Herkunft "Vietnam" um Personen, die sich seit längerer Zeit bereits in Deutschland aufhalten oder die lediglich eine kurze Aufenthaltsdauer aufweisen? Auch daran schließt sich aus unserer Sicht bei dieser Personengruppe für den Fall, dass hier ein längerer Aufenthalt vorliegt, die Frage nach dem Integrationsstand an.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Spalte "Abschiebehaft" der Anlage. Hier ist auffällig, dass für alle drei Jahre - von 1999

bis 2001 - und für alle angegebenen Herkunftsländer keine Abschiebehäftlinge angegeben sind. Beruht das darauf, dass a) unmittelbar aus der Straftat abgeschoben und rein aufenthaltsrechtliche Abschiebehäftlinge nicht erfasst wird, oder bedeutet das, dass b) in Brandenburg in keinem Fall Abschiebehäftlinge verhängt wird? Mit erheb...

Meine Damen und Herren, leider muss ich hier unterbrechen, da der Präsident je nach Tageslaune entscheidet und ich Sie nicht um den zweiten Teil bringen möchte, das heißt, wenn ich jetzt zum Beispiel die fünf Minuten um zwei Sekunden überziehe, kann ich womöglich den zweiten Teil nicht vortragen. - Bis dahin, vielen Dank.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, für den Fall, dass Sie Streit mit mir suchen, sagen Sie es, dann tragen wir ihn aber in einer kultivierten Form aus. So, wie das eben geschehen ist, denke ich, sollte es Anlass sein, im Präsidium noch einmal angesprochen zu werden.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf)

- Sie können den Präsidenten nicht für die Horizonte der Abgeordneten verantwortlich machen, insbesondere nicht für den eigenen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Herr Abgeordneter Homeyer, bitte.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist parlamentarischer Usus, ungefähr zur Halbzeit und meist durch die Opposition eine Große Anfrage zum Thema Strafvollzug an die Regierung zu richten. Denn aufgrund verschiedenster Ursachen finden sich gerade in diesem Bereich zu meist auch Kritikpunkte. Deshalb hätte ich großes Verständnis dafür, wenn wir uns heute anlässlich der Großen Anfrage tatsächlich mit der Thematik "Vollzug der Freiheitsstrafe in den Justizvollzugsanstalten in Brandenburg" befassen würden, nicht zuletzt deshalb, weil wir eine sehr gute Zwischenbilanz vorlegen können. Ein früheres Sorgenkind der Landespolitik hat sich nämlich prächtig entwickelt: Die Justizvollzugsanstalten Brandenburgs sind wieder sicher. Seit Amtsantritt von Justizminister Prof. Dr. Kurt Schelter ist nicht ein einziger Ausbruch zu verzeichnen. Lassen Sie mich hierfür sowohl den Justizvollzugsbediensteten als auch dem zuständigen Ministerium einmal herzlich Danke sagen,

(Beifall bei CDU und SPD)

wobei wir nicht verschweigen werden und auch nicht verschweigen dürfen, dass es noch viel zu tun gibt, insbesondere bei der Erneuerung der Bausubstanz unserer Justizvollzugsanstalten, und zwar - wie wir alle wissen - unter schwierigsten finanziellen Rahmenbedingungen.

(Frau Dettmann [SPD]: Ja, aber seit 1990!)

- Seit 1990, sehr wohl, Frau Kollegin; das steht außer jeder Frage.

Es haben sich auch die Bedingungen für Gefangene, meine Damen und Herren, wie auch für die Bediensteten durch das Neubauprogramm in den letzten Jahren immer weiter verbessert. Es verdient unsere Anerkennung, dass trotz bekanntermaßen angespannter wirtschaftlicher Lage zwischenzeitlich mehr als 60 % der zur Arbeit Verpflichteten auch eine Beschäftigung angeboten werden kann.

Für die jugendlichen Gefangenen besteht die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen und Lehrausbildungen zu absolvieren. Ich glaube, das ist ein guter Beitrag zur Integration jugendlicher Strafgefangener.

Meine Damen und Herren, schaut man sich aber die Große Anfrage 39 der DVU näher an, so stellt man fest, dass es der fragenden Fraktion weniger darum geht, Erhellendes über den Justizvollzug in unserem Land zu erfahren; vielmehr handelt es sich um den durchschaubaren Versuch, vermeintliches Material für die Unterstützung und zur Rechtfertigung der eigenen politischen Auffassung zu sammeln, sich quasi aufzumunitionieren. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass Fragen nach Unterschieden zwischen Deutschen, Spätaussiedlern und Nichtdeutschen und deren vermeintlichen Bildungsdefiziten im Mittelpunkt stehen. Unter der Überschrift "Allgemeine Fragen zu Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten" fragt die DVU beispielsweise: Wie viele der Gefangenen sind deutsche Staatsangehörige durch Geburt, Spätaussiedler, die die deutsche Staatsangehörigkeit nachträglich erworben haben, eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, untergliedert in solche mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung, befristeter Aufenthaltsgenehmigung, Duldung, Aufenthaltsgestattung usw. usf.

Meine Damen und Herren, aus gutem Grund wird in den bundeseinheitlichen statistischen Erhebungen der ausländischen Gefangenen eben nicht danach unterschieden, wie Gefangene mit deutscher Staatsangehörigkeit ihre Staatsangehörigkeit erworben haben.

(Schuldt [DVU]: Das ist das Problem!)

Normalerweise sagt die Antwort auf eine Große Anfrage etwas über die Arbeit der Regierung aus. Hier ist es so, dass man aus der Frage nur Gedankengut und Gesinnung der Fragesteller erkennen kann. Gleiches gilt für den Entschließungsantrag, den wir selbstverständlich ablehnen.

Wir nehmen die Große Anfrage zur Kenntnis und lehnen, wie gesagt, den Entschließungsantrag ab. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle ist der Landesregierung für ihre detaillierte Antwort zu danken, die

als Ergänzung zur intensiven Befassung mit dem Thema des Strafvollzugs im Rechtsausschuss zu sehen ist, so die Einschätzung meines Fraktionskollegen Stefan Sarrach.

Mit dem Entschließungsantrag, den die DVU jetzt vorgelegt hat, wird nun noch deutlicher, welche Intention diese Fraktion mit der Großen Anfrage verbindet. Die DVU will Statistiken, die Rückschlüsse auf den Zusammenhang zwischen Sprach- sowie Allgemeinbildungsdefiziten und kriminellen Tendenzen zulassen. Sie will Statistiken, aus denen sich bei Straftätern ausländischer Herkunft Rückschlüsse über den Zusammenhang von deren Inlandsaufenthaltsdauer vor Antritt der Straftat, etwa bezüglich Sprach- und Bildungsdefiziten, und Straffälligkeit ergeben.

Welche Auffassung Sie als DVU zu diesem Thema haben, ist bekannt. Sie geben einfache, aber gefährliche Antworten, indem Sie das Klischee verbreiten und verfestigen wollen, dass Ausländer kriminell seien. Sie missbrauchen Kriminalitätsängste in der Bevölkerung, indem Sie das Problem der Kriminalität als Folge des Zuzugs von Ausländern darstellen, und Sie schüren damit auf primitive Art Ausländerfeindlichkeit. Gegen diese Demagogie verwahren wir uns und fordern Sie auf, derartige Aktivitäten zu unterlassen; denn diese widersprechen unter anderem auch dem Geist der brandenburgischen Landesverfassung.

Den Entschließungsantrag der DVU lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. - Sie verzichtet. Damit geht das Wort erneut an die anfragende Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den begonnenen Satz vollenden: Mit erheblicher Sorge erfüllt uns die insgesamt geringe Anzahl an Arbeitsplätzen. Einer Zahl von 1 521 Personen im Erwachsenenvollzug und von 399 Personen im Jugendvollzug stehen insgesamt lediglich 576 Arbeitsplätze gegenüber. Das ergibt sich aus den Antworten zu unserer Frage 5 und aus der Anlage 1 zur Antwort der Landesregierung. Hier sehen wir Raum für erhebliche Verbesserungen, weil gerade bei jüngeren Gefangenen offensichtlich aufgrund der Arbeitsmarktsituation im Land Brandenburg seit der Wiedervereinigung im Rahmen von Strafhaft bzw. Jugendvollzug oft eine erstmalige Berührung mit dem Arbeitsleben stattfindet.

Zu den Punkten, bei denen wir entweder einen Bedarf an zusätzlichen statistischen Erhebungen oder unmittelbaren Handlungsbedarf im Hinblick auf die Haftverhältnisse sehen, haben wir einen entsprechenden Entschließungsantrag vorbereitet, der Ihnen zur Abstimmung vorliegt und dessen Genehmigung nicht gerade von der PDS abhängig ist.

Lassen Sie mich in Antworten auf die Beiträge der anderen Fraktionen, die hier gekommen sind, mit Blick auf die Zukunft

noch einige grundsätzliche Anmerkungen zu Zielen und Ausrichtungen des Jugend- und Erwachsenenstrafvollzugs aus Sicht unserer Deutschen Volksunion machen.

Einen weiteren Schwerpunktbereich sehen wir aufgrund des Zahlenmaterials in den Antworten der Landesregierung zu unseren Fragen 3 a und 28 im Bereich der Qualifikation von Inhaftierten ohne jeden schulischen oder beruflichen Abschluss bzw. mit abgebrochener Berufsausbildung. Gerade in der Jugenduntersuchungshaft, sozusagen der Eingangsstation, überwiegen hiernach diese beiden Gruppen zahlenmäßig ganz deutlich. Daraus lassen sich aus unserer Sicht durchaus Rückschlüsse herleiten, dass in einer Anzahl von Fällen durch die wirtschaftliche Situation des Landes Brandenburg für Personen jugendlichen Alters mit gebrochenen Lebensläufen ausgelöste Perspektivlosigkeit eine Mitursache für die Straffälligkeit sein wird. Hier besteht ergänzend zum Sühnegedanken der Haft sicherlich Korrekturbedarf, um nach der Strafhaft Rückfalltaten präventiv zu begegnen.

Angesichts der Antworten zu unserer Frage 23, die nach wie vor für alle drei Jahre von 1999 bis 2001 eine relativ hohe Zahl von Strafgefangenen aufweisen, für die keine geeigneten Arbeits-, Aus- oder Weiterbildungsmöglichkeiten gefunden werden konnten, gilt Folgendes: Es wäre zumindest wünschenswert, ausgleichend zu einer größeren Einbeziehung des öffentlichen Bereiches zu kommen, um diesen Inhaftierten, gleich, ob im Jugend- oder im Erwachsenenvollzug einsitzend, Beschäftigungsmöglichkeiten geben zu können. Eine sinnvolle Beschäftigung scheint uns im Bereich des Strafvollzugs notwendig zu sein. Es kann sich dabei durchaus auch um eine gemeinnützige Tätigkeit handeln.

Eines ist nicht von der Hand zu weisen: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass sich der Strafvollzug immer in einem Spannungsverhältnis zwischen Sühnegedanken und Rehabilitation befindet. Hauptziel des Strafvollzugs muss es sein und auch bleiben, die Bevölkerung vor Straftaten zu schützen. Dabei sind aber immer beide Aspekte dieses Spannungsverhältnisses zu beachten. Strafhaft muss Strafhaft bleiben, um potenzielle Straftäter abzuschrecken. Zugleich aber muss die Gelegenheit der Strafhaft genutzt werden, die Gefangenen an ein straffreies Leben nach der Strafhaft heranzuführen. Das schützt die Bevölkerung vor Wiederholungstaten.

Diese beiden Grundziele sind Politik meiner Fraktion und werden es auch bleiben, ob Sie es wollen oder nicht.

Wir müssen uns gerade in Brandenburg dessen bewusst sein, dass wir es auch im Bereich des Strafvollzuges mit den Auswirkungen der nach wie vor angespannten Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Ausbildungslage zu tun haben. Das kann Straftaten natürlich keinesfalls entschuldigen. Aber zur Überwindung der durch die Wirtschafts- und Ausbildungslage vorprogrammierten Perspektivlosigkeit junger Menschen in diesem Lande müssen wir im Rahmen der Strafhaft versuchen, das Qualifizierungsbild dieser Personen zu verbessern. Nur so werden wir letztlich die steigenden Kriminalitätsraten und Rückfälle ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Schuldt (DVU):

- ich beende meinen Satz - vermeiden können; denn nur so werden wir die gesellschaftliche Reintegration von Strafgefangenen nach verbüßter Straftat fördern können. An diesen beiden Zielen müssen und werden wir unsere zukünftige Arbeit als Fraktion der DVU orientieren. Dazu haben wir diese Frage gestellt und unseren Entschließungsantrag formuliert. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Unabhängig von der Zahl der Sätze, die Sie als einen Satz bezeichnet haben, stelle ich noch einmal nachdrücklich fest: Mit Ihrer Bemerkung über die Vollendung des Satzes zu Beginn Ihres Beitrages haben Sie deutlich gemacht, dass uns beide nicht nur die politische Orientierung trennt. Über das, was Sie in diesen Satz gelegt haben, will ich nicht urteilen. Ob man dazu den Begriff Geistreichtum benutzen kann, sei dahingestellt. - Ich möchte gern, dass das im Protokoll erscheint.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 39 in der Drucksache 3/4223 einschließlich Anlage zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 3/4387. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Reform des Föderalismus in Deutschland - Unterrichtung und Beteiligung des Landtages

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4144

Des Weiteren liegt Ihnen dazu der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 3/4390 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Prof. Bisky, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegen ein Antrag der PDS-Fraktion und ein Entschließungsantrag von SPD und CDU vor. Um Zeit zu sparen, gestatten Sie mir eine semantische Einführung. Das ist nötig.

Punkt 1 des Antrages der PDS-Fraktion lautet:

“Der Landtag schließt sich der Forderung des Landtages Schleswig-Holstein an, wonach die Landesparlamente als eigenständige Verfassungsorgane an den Diskussionen um die Zukunft des Föderalismus in Deutschland beteiligt werden müssen. Der Präsident des Landtages wird aufgefordert, dies auf geeignete Weise gegenüber den Verfassungsorganen des Landes wie des Bundes deutlich zu machen.”

Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen heißt es:

“1. Der Landtag beteiligt sich aktiv an den Diskussionen um die Zukunft des Föderalismus in Deutschland.”

In Punkt 2 des PDS-Antrages heißt es:

“Der Landtag ersucht die Landesregierung, zu den Sitzungen im Monat Juni 2002 eine Unterrichtung über den gegenwärtigen Stand der Diskussionen zur Reform des Föderalismus vorzulegen, in der auch das Ergebnis der bisherigen Meinungsbildung innerhalb der Brandenburger Landesregierung zu den einzelnen Fragen der Föderalismusreform abgebildet wird.”

Punkt 2 des Entschließungsantrages der Koalitionsfraktionen lautet:

“Der Landtag ersucht die Landesregierung, bis zur Plenarsitzung im September 2002 eine Unterrichtung über den gegenwärtigen Stand der Diskussionen zur Reform des Föderalismus vorzulegen, in der auch das Ergebnis der Meinungsbildung innerhalb der Brandenburger Landesregierung zu den einzelnen Fragen der Föderalismusreform abgebildet wird.”

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, ich gratuliere Ihnen. Sie sind unserem Antrag beigetreten. Das meine ich ganz ehrlich. Die geringfügigen Unterschiede hätte man auch in der Debatte hier einfügen können. Sie wollen keine Debatte. Sie wollen Ihren eigenen Entschließungsantrag. Das ist der Brandenburger Weg. Der Thüringer Weg sieht anders aus. Deshalb muss ich nicht weiter darüber reden. Hauptsache, die Sache wird weiterbefördert. Ich sage: Glückwunsch! und freue mich auf die Debatten im September. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, an den Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor reichlich drei Wochen berichtete die italienische Tageszeitung “Corriere della Sera”, dass das Regionalparlament von Sizilien beschlossen habe, seine Sitzungen vorläufig einzustellen, da kein einziger Gesetzentwurf mehr zur Debatte anstehe.

Ein Blick auf unsere Agenda macht deutlich, dass dieses Schicksal dem Landtag Brandenburg jedenfalls fürs Erste wohl erspart bleibt. Vom Sparkassengesetz über Terrorismusbekämpfungsgesetz

gesetz und Landespressegesetz bis hin zum Rundfunkstaatsvertrag, den wir hoffentlich bald beschließen werden, sind wir als Landesgesetzgeber in der Pflicht. Dies ist aber nun kein Grund, die Kompetenzteilung der Gesetzgebungszuständigkeit zwischen Länder- und Bundesebene in Deutschland als quasi gegeben hinzunehmen und trotz einer sich verändernden Stellung Deutschlands in Europa Änderungen von vornherein auszuschließen.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben auf ihrer Jahreskonferenz 1998 hier in Potsdam beschlossen, die bundesstaatliche Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmeverteilung einschließlich der bestehenden Regelungen der Finanzverfassung und des Länderfinanzausgleichs einer kritischen Überprüfung mit dem Ziel der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu unterziehen. Hierzu wurde dann eine Bund-Länder-Kommission sowie eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Nun sind wir zwar als Landtag in dieser Arbeitsgruppe, die dem Bundestag, der Bundesregierung und der Landesregierung vorbehalten ist, nicht vertreten; das heißt aber nicht, dass wir als Gesetzgeber erst darum bitten müssten, uns an dieser Diskussion zu beteiligen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen aller demokratischen Fraktionen in diesem Hause ein ureigenes Interesse an dem Thema der Föderalismusreform haben.

Sie wissen um die Initiative Schleswig-Holsteins und um die Initiative der Landtagspräsidenten der deutschen Bundesländer, gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden aller Bundesländer eine Konferenz einzuberufen, die sich gerade dieses Themas annimmt. Ich meine, wir sollten uns dort ebenfalls anschließen.

Meine Damen und Herren, bei jedem Gesetz, das wir als Landtagsabgeordnete verabschieden, müssen wir uns fragen, ob wir damit im Einklang mit bundes- und europarechtlichen Vorgaben stehen. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob und, wenn ja, inwieweit bei der Umsetzung von EU-Recht in innerstaatliches Recht die Gesetzgebungskompetenz der Länder durch Ausschluss einer weiteren Regelungskompetenz des Bundes gestärkt werden kann, sodass die innerstaatliche Umsetzung in diesen Bereichen künftig durch die Länder erfolgen könnte. Dabei denke ich natürlich vor allem an die Regelungen des Grundgesetzes zur Rahmengesetzgebung.

Die Koalitionsfraktionen wollen - deshalb haben wir den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht - eine Veränderung zugunsten der Mitgestaltung durch die Landesparlamente, um im Europa der Regionen bestehen zu können, ohne dass die Brandenburger den Bezug zum eigenen Bundesland verlieren.

In diesem Bereich gibt es noch eine große Anzahl weiterer diskussionswürdiger Punkte. Beispielhaft seien hier ein eigenständiges Klagerecht der Länder und Regionen, eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und eine Länderkompetenz zur Erhebung von Steuern sowie eine Neuordnung der Gemeinschaftsaufgaben genannt. Auch die Einführung eines erweiterten Konnexitätsprinzips ist zu diskutieren.

Diese Diskussion kann nur dann zu positiven Ergebnissen führen, wenn sie unvoreingenommen, aber nicht ohne Bezug zu den aktuellen Entwicklungen der Debatte geführt wird. Hierfür wollen wir als Grundlage zunächst eine Übersicht über den derzeitigen Diskussionsstand und auch über die Meinungsbil-

dung innerhalb der Landesregierung. Eine Befassung in der Plenarsitzung im September halten wir für angemessen, um diesem wichtigen und zukunftssträchtigen Thema den angemessenen Raum zu bieten. Daher bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist und bleibt ein Bundesstaat. Den Föderalismus haben die Väter des Grundgesetzes in die Verfassung aufgenommen als eine Form der Dezentralisierung des Staates, der in erster Linie dazu dient, die Vielfalt in der Einheit zu erhalten und den Staat dem Bürger anzunähern. Er ist dauernd in Bewegung und steht heute vor neuen Herausforderungen, insbesondere der europäischen Integration und der wachsenden Bedeutung von Städten und der Agglomeration. Der Gesamtstaat ist nur für die Dinge zuständig, die im Interesse des Volkes einheitlich geordnet werden müssen. Die übrigen Angelegenheiten regeln vor allem die Länder und Gemeinden.

Das föderative System wird von Kritikern zwar bisweilen als uneinheitlich, kompliziert, zeitraubend und teuer bezeichnet. Im Vergleich zum Einheitsstaat überwiegen jedoch die Vorteile beträchtlich; denn die Notwendigkeit zu kooperieren sowie die Möglichkeit, sich gegenseitig zu kontrollieren und sich zu verständigern, werden durch dieses System erheblich verstärkt.

Die Akzentuierung des PDS-Antrags geht deutlich in Richtung einer Reform des Föderalismus in Deutschland. Die PDS gebraucht in ihrer Begründung - das werden Sie sehen, meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Mühe machen, sich die vorletzte Zeile der ersten Seite der Drucksache anzuschauen - einen merkwürdigen Ausdruck. Sie gebraucht das seltsame Wort - das werden Sie wohl in keinem Wörterbuch dieser Welt finden - "Kompetenzangrenzung". Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob es sich bei diesem Terminus um einen Tippfehler oder wohl mehr um eine freudliche Fehlleistung der Kommunisten in diesem Hause handelt. Jedenfalls bedeutet Föderalismus aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht "Angrenzung", das heißt, nicht Aufweichung der Subsidiarität, sondern genau das Gegenteil. Es heißt: klare und saubere Kompetenz- und damit Machtabgrenzung.

Aber auch dann, wenn man den Rest des Antrags der PDS durchliest, erkennt man wohl, worum es eigentlich geht. Die PDS begreift die aktuelle Diskussion zur Bundesstaatlichkeit als Chance, dieses tragende Staatsziel und diese elementare Grundlage unserer Verfassung zu zerreden und zu bekämpfen.

Das Schizophrene daran ist, dass sich diese Partei dabei gerade die bundesstaatliche Ordnung in Deutschland zunutze macht. Das Brandenburger Landesparlament soll - genau das ist die Diktion des PDS-Antrags - gestaltend in die Prozesse einer so genannten Reform des Föderalismus eingreifen. Wie diese Gestaltung aussehen soll, sagt sie natürlich nicht.

Ein sinnvoller Kritikpunkt wäre zum Beispiel, dass die Regierung Schröder seit 1998 10 % der kommunalen Steuereinnahmen wegregiert hat. Stattdessen werden viele lokale Selbstverwaltungsaufgaben an immer engere rechtliche Auflagen gebunden.

Die Subsidiarität ist tatsächlich aber der PDS ein Dorn im Auge. Die PDS weiß ganz genau, dass sie kurz- oder mittelfristig nur in wenigen politisch maroden Bundesländern eine Überlebenschance hat und langfristig letztlich überall zum Scheitern verurteilt ist. Kommunisten will in freien, demokratischen und menschlichen Gesellschaftsordnungen niemand wählen. Die Bürger gerade in den neuen Bundesländern wissen sehr wohl zu schätzen, dass nach 40 Jahren Zentralismus, Planwirtschaft und zentralstaatlichem Dirigismus echter Föderalismus ein Segen ist; denn dieser ist Voraussetzung für Demokratie und Freiheit, für die es in der SED-Diktatur keinen Platz gab.

Wir lehnen selbstverständlich diesen Antrag ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um was geht es im Kern bei dem Antrag der PDS? Ich denke, im Zeitalter zunehmender, kaum mehr zu überblickender Globalisierung und notwendiger, aber schwieriger Europäisierung sind überschaubare, starke Länder und Regionen mit starken Parlamenten, die Subsidiarität und Transparenz in ihrer Politik gewährleisten, sozusagen die Felsen in der Brandung und Garantien für ein gedeihliches, von Bodenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit geprägtes Zusammenleben der Menschen. Mit ihrer Region, das heißt mit ihrer Landschaft, ihren Lebensverhältnissen, ihrer Geschichte, ihrer Kultur einschließlich ihrer Sprache können sich die Bürgerinnen und Bürger identifizieren, ja, sie sind direkt stolz auf ihr Dorf, ihre Stadt, ihren Kreis und ihr Land. Politische Entscheidungen sind hier wesentlich leichter zu vermitteln und umzusetzen, als wenn diese von einer fernen, letztendlich anonymen und fremden Superbürokratie getroffen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe vielleicht etwas überzeichnet, aber Sie wissen sicherlich, was ich zum Ausdruck bringen wollte. Von dem skizzierten Idealbild sind wir meines Erachtens ziemlich weit entfernt. Der Föderalismus in Deutschland, der nach Artikel 20 des Grundgesetzes nach wie vor oberstes Prinzip unserer staatlichen Ordnung ist, wurde seit Bestehen der Bundesrepublik gewissermaßen schleichend geschwächt, ja teilweise ausgehöhlt. Dabei treten Stichworte auf wie "überzogene Ausschöpfung der konkurrierenden Gesetzgebung, der Rahmengesetzgebung und der vielfältigen Formen der Mischfinanzierung durch den Bund", ferner auch vielfach nicht begründbare Kompetenzverlagerungen zur Europäischen Union usw.

Wir müssen deshalb mit den uns allen zur Verfügung und zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, verlorenen Boden zurückzu-

gewinnen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bundesländern, Bund und EU wieder herzustellen. Dabei sollten die allgemeine Regelungswut abgebaut und der Grundsatz der Subsidiarität wieder in den Vordergrund gerückt werden.

Doch das ist viel leichter gesagt als getan. Ich erinnere nur an die große Grundgesetznovellierung des Jahres 1994, als die deutsche Einheit und der europäische Gedanke verfassungsrechtlich verankert wurden. Damals haben sich die Länder trotz paritätischer Besetzung der Verfassungskommission aus Bundestag und Bundesrat nur in sehr bescheidenem Maße - im Grunde unzureichend - durchsetzen können.

Meine Damen und Herren, das soll natürlich nicht heißen, dass wir resignieren, im Gegenteil: Es gibt inzwischen zahlreiche hervorragende Initiativen und Vorschläge zur Reform des Föderalismus von Parlamenten und Fraktionen, von Ministerpräsidenten und Landesregierungen, von Sachverständigen, Hochschulen und Stiftungen. Enquetekommissionen haben getagt und Berichte vorgelegt. Es kommt nach meiner Auffassung jetzt darauf an, dies alles zu bündeln und ein möglichst einheitliches Reformpaket zu schnüren.

Die in dem Antrag der PDS genannte Forderung, wonach die Landesparlamente als eigenständige Verfassungsorgane an den Diskussionen um die Zukunft des Föderalismus in Deutschland beteiligt werden müssen und der Landtagspräsident dies in geeigneter Weise umsetzen soll, ist meines Erachtens Theorie und so nicht praktikabel. Wer soll die Landesparlamente wie beteiligen? Letztlich können Sie sich doch nur selbst aktiv in diesen Diskussionsprozess einbringen oder sich gemeinsam über das Verfassungsorgan Bundesrat zu Wort melden.

Realistischer und Erfolg versprechender erscheint mir die kürzlich eingebrachte Initiative der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz. Sie schlägt einen Konvent der Landesparlamente vor, der die Diskussion über die Reform des Föderalismus begleitet und Empfehlungen für eine gemeinsame Position erarbeitet. Wir würden uns wünschen, dass der Landtag Brandenburg in diesem Sinne mit aktiv wird.

Eine der Voraussetzungen für konkrete Schritte ist die umfassende Unterrichtung durch die Landesregierung über den Stand der Föderalismusdiskussion und über den Meinungsbildungsprozess innerhalb der Ressorts zu fachbezogenen Einzelfragen. Dies darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wir sollten deshalb eine entsprechende Vorlage bis spätestens zur Plenarsitzung im September dieses Jahres verlangen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der SPD und CDU haben ihre gemeinsamen Vorstellungen und Ansichten zu diesem bedeutsamen Thema in dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag zusammengefasst. Wir empfehlen, diese Entschließung anzunehmen. Den Antrag der PDS-Fraktion lehnen wir aus den genannten Gründen ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. - Herr Minister Schelter, bitte.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Diskussion über den Föderalismus in Deutschland sprechen wir über die Zukunft Deutschlands und seiner Länder. Ich finde es sehr gut, dass diese Debatte viele junge Leute hören. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass sie einiges nicht hätten mit anhören müssen.

Ich finde es unerträglich, aus welchem Blickwinkel heraus sich die DVU-Fraktion mit dem Strafvollzug in Brandenburg befasst, und ich hoffe, dass wir das in Zukunft nicht mehr erleben müssen.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Ich finde es auch unerträglich - ich mache mich damit nicht zum Anwalt der PDS; denn das hat sie nicht nötig -, im Zusammenhang mit der Vertretung der PDS in den Landtagen von maroden Staaten zu sprechen. Ich weise im Namen dieses Landes diesen ungeheuren Vorwurf zurück.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz hat die Bundesrepublik Deutschland als Bundesstaat konstituiert, in dem die Staatsfunktionen und die damit verbundenen Kompetenzen auf Gesamtstaat und Länder verteilt sind.

Der Bund hat seit In-Kraft-Treten des Grundgesetzes wesentliche Gesetzgebungsbefugnisse an sich gezogen. Das Hauptaktionsfeld ist dabei die konkurrierende Gesetzgebung. Hier hat das Grundgesetz eine ganz einfache Regelung aufgestellt. Die Länder haben danach die Befugnis zur Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.

In der Verfassungswirklichkeit hat sich inzwischen das Verhältnis von konkurrierender Bundes- und Landesgesetzgebung grundlegend verändert. Während es früher als ausgewogen angesehen werden konnte, ist dieses Verhältnis inzwischen aus der Balance geraten. Es besteht auch aus diesem Grund dringender Reformbedarf in unserer bundesstaatlichen Ordnung.

Das ist nicht neu: Die gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat hat bereits in den Jahren 1992/1993 mit Erfolg versucht, die Balance durch zwei Vorschläge wiederherzustellen.

Zum Ersten wurden die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenzen durch den Bund verschärft. Der Bund hat in diesem Bereich die Gesetzgebungskompetenz unter anderem nur noch dann, wenn eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich ist.

Zum Zweiten wurden Öffnungsklauseln eingeführt, die es möglich machen, dass der Bund durch Gesetz einzelne Zuständigkeiten wieder an die Länder zurückgibt, wenn die erwähnte Erforderlichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung nicht mehr besteht.

Meine Damen und Herren, diese beiden Verfassungsänderungen haben allerdings bei weitem nicht die beabsichtigte Wirkung

erzielt. Deshalb haben die Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 2001 völlig zu Recht die Überprüfung der bundesstaatlichen Ordnung im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung und die Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten beschlossen.

Sie haben zu diesem Zweck die Festlegungen zur Aufbau- und Ablauforganisation der Bund-Länder-Verhandlungen getroffen. Danach wird es verschiedene jeweils bundes- und länderseitig besetzte Gremien geben. Die Arbeitsgruppen Finanzen und innerstaatliche Kompetenzordnung haben zum Beispiel jeweils Unterarbeitsgruppen gebildet. Die Aufgabe der Unterarbeitsgruppen und Arbeitsgruppen wird es sein, konkrete Vorschläge für eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu erarbeiten.

Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppen soll von einem Lenkungsausschuss gebündelt und koordiniert werden, der auch den Beratungsprozess zwischen Bund und Ländern steuern soll.

Die Verhandlungskommission soll, wenn ich es so sagen darf, die "eigentlichen" Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern führen und die Entscheidungen der Regierungschefs vorbereiten.

Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, dass eine Diskussion über eine Neuordnung der Kompetenzen des Bundes und der Länder nur mit Blick auf das Grundgesetz weniger Erfolg versprechend wäre.

Wie wir wissen, ist im Lauf der Jahrzehnte eine dritte Ebene hinzugekommen, die ihrerseits immer mehr Kompetenzen beansprucht. Die Europäische Union muss beim Prozess der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung mit in den Blick genommen werden.

Der Konvent, der die nächste Regierungskonferenz vorbereiten soll, muss vor allem die Frage beantworten, wie die Kompetenzen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten verteilt werden sollen.

Eine heikle Frage wird in diesem Zusammenhang auch sein, wie in Zukunft das Recht der Europäischen Union in nationales Recht der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt werden soll. Herr Abgeordneter Klein hat darauf verwiesen, dass zu Recht die Frage gestellt werden kann, ob in jedem Umfang der Bund beteiligt werden muss, wenn es um ausschließliche Kompetenzen der Länder geht.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund werden bei der Arbeit der mit dem Reformprozess befassten Gremien vor allem folgende Themen eine zentrale Rolle spielen: Mischfinanzierung, Gesetzgebungskompetenzen, Europatauglichkeit des Grundgesetzes, Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht, Kompetenzen in EU-Angelegenheiten und grenzüberschreitende Kompetenzen.

Meine Damen und Herren, es geht Ihnen um die Frage, in welcher Form die Länder beteiligt werden. Wir versprechen Ihnen, dass die Landesparlamente und ihre Mitglieder angemessen, rechtzeitig und auf geeignete Weise beteiligt werden.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen in der Sache gibt es

heute noch nichts zu berichten und auch im September wird es voraussichtlich noch um den Verfahrensstand gehen; denn bisher haben lediglich die konstituierenden Sitzungen der genannten Gremien stattgefunden.

Ich gehe davon aus, dass frühestens Anfang des Jahres 2003 über die Sachthemen inhaltlich zu sprechen und damit auch in unserem Land Abstimmungsbedarf vorhanden sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und rufe zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion - Drucksache 3/4144 - auf. Wer diesem Antrag folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Als Zweites lasse ich über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 3/4390 abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4, um **Tagesordnungspunkt 5** aufzurufen:

Tariftreugesetz - Abstimmung im Bundesrat

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4276

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort. Teilen Sie bitte die Redezeit für die Begründung und den Debattenbeitrag! Dann folgt jetzt die Begründung.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! "Tariftreue" ist ein mittelstandsfeindlicher Euphemismus. Der Deutsche Bundestag hat am 26. April 2002 dem rot-grünen Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen beschlossen. Mit diesem Gesetz sollen öffentliche Auftraggeber verpflichtet werden, Aufträge im Baubereich und im öffentlichen Personennahverkehr an eine Verpflichtung der Unternehmen zu binden, ihren Arbeitnehmern die am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zu zahlen. Ziel soll es sein, Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken, die durch den massiven Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, und die Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme zu mildern.

Zusammen mit dem Tariftreugesetz sollen auch die gesetzlichen Grundlagen für ein Register unzuverlässiger Unternehmen geschaffen werden. In diesem Register sollen Unternehmen geführt werden, die wegen angeblich schwerer Verfehlungen

von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen worden sind.

Die Folge für die ostdeutsche Bauwirtschaft wird - das ist nicht nur Auffassung der DVU-Fraktion, sondern auch Erkenntnis namhafter Betriebe aus dem Baugewerbe - eine Vielzahl weiterer Insolvenzen und Unternehmenspleiten sein.

Das Gesetzesansinnen der Bundesregierung stellt einen deutlichen Eingriff in den ohnehin schon stagnierenden Markt dar, den gerade die Bauunternehmen aus den jungen Ländern nicht auch noch verkraften können. Ebenso wie das vor zwei Jahren in Kraft getretene Gesetz zur Zahlungsbeschleunigung wird sich das so genannte Tariftreugesetz als nicht wirksam erweisen. Ebenso wie das Gesetz zur Bauabzugssteuer, das seit Januar dieses Jahres in Kraft ist, wird das Tariftreugesetz ein Rohrkrepierer sein, denn nicht eine einzige Stunde Schwarzarbeit kann dadurch verhindert werden. Lediglich der Verwaltungsaufwand wird für die betroffenen Unternehmen weiter gesteigert und weitere Ordner werden gefüllt.

Nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindetages führt das von der Bundesregierung beabsichtigte Tariftreugesetz zu einer Existenzgefährdung der Mehrzahl der Unternehmen in den neuen Ländern. Der derzeit vorliegende Gesetzentwurf hätte zur Konsequenz, dass unsere Bauunternehmer, die sich um einen Auftrag in Westdeutschland bewerben, gezwungen wären, ihre Arbeitnehmer zu den in Westdeutschland geltenden, wesentlich höheren Tarifen zu entlohnen. Die zwischen Ost- und Westlöhnen bestehende Tariffdifferenz kann indes von Bauunternehmen in den neuen Ländern nicht aufgefangen werden. Die Folge ist, dass den Unternehmen aus den neuen Ländern der gesamte Auftragsmarkt der alten Bundesländer weitgehend verschlossen bleibt.

Für den öffentlichen Nahverkehr indes besteht kein Bedarf für eine Tariftreueverpflichtung, da es - anders als im Bausektor - derzeit keine Wettbewerbsverzerrungen durch den Einsatz von Niedriglohnkräften gibt.

Die Verpflichtung zur Tariftreue würde die Beschaffung öffentlicher Aufträge verteuern und stünde einer wirtschaftlichen Auftragsvergabe diametral entgegen. Der Bundesverband der Deutschen Industrie hält den Entwurf daher mit Recht für verfassungswidrig und für unvereinbar mit dem Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit des EG-Vertrages.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass in einem derartigen Tarifdiktat eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der Bauunternehmen in den neuen Ländern zu sehen ist. Diese sind nicht in der Lage, die auf westdeutschen Baustellen einzuhaltenden Löhne zu zahlen. Ein Unternehmer aus Brandenburg, der sich beispielsweise um einen Auftrag in Frankfurt am Main bewirbt, wäre gezwungen, seine Arbeiter zu den dort geltenden, höheren Tarifen zu entlohnen.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass das Gesetz öffentliche Bauaufträge um bis zu 5 % verteuern wird. Folge ist, dass die etwa 13 000 Städte und Gemeinden sowie Stadtwerke bei einem jährlichen Bauvolumen von etwa 50 Milliarden Euro mit einem Mehraufwand von etwa 2,5 Milliarden Euro rechnen müssen. Dies ist angesichts der dramatischen Haushaltslage in den Kommunen nicht zu machen.

Auch wenn das mit dem Tariftreugesetz verfolgte Ziel, Dumpinglöhne zu vermeiden, aus unserer Sicht richtig ist, ist aus diesen Gründen eine Instrumentalisierung des Vergaberechts der definitiv falsche Weg, dem effektiv zu begegnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu fast jeder Landtagssitzung "beglückt" uns die DVU-Fraktion mit Anträgen, die zahlreich auf unseren Tisch flattern. Je nach Charakter des Antrages ärgern oder amüsieren sie uns. Manchmal lachen wir auch herzlich darüber. Der heute eingebrachte Antrag ist einfach grotesk. Ich werde versuchen, das zu begründen.

Die DVU-Fraktion möchte den Landtag auffordern, der Landesregierung nicht nur eine Empfehlung, sondern eine feste Bindung für das Abstimmungsverhalten im Bundesrat mit auf den Weg zu geben. Wir alle wissen aber, dass nicht die Landesparlamente, sondern die Landesregierungen Mitglieder des Bundesrates sind. Diese stimmen dort entsprechend der zuvor erfolgten Meinungsbildung innerhalb der jeweiligen Landesregierung ab.

Für uns, das Land Brandenburg, gibt es gegenwärtig drei Möglichkeiten: Wenn sich die Koalitionspartner einig sind, erfolgt entweder eine Ablehnung oder eine Zustimmung im Bundesrat. Ist keine Einigkeit innerhalb der Landesregierung zu erzielen, gibt es die Enthaltung. Die DVU möchte, dass die Landesregierung den in Rede stehenden Gesetzentwurf zur Tariftreue ablehnt.

Ich muss Sie auf das Grotteske dieser Situation aufmerksam machen. Die Landesregierung wird von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion getragen. In einer ordentlich funktionierenden Koalition würde doch wohl niemand auf die Idee kommen, dass die Landesregierung gerade die Meinung der Opposition - schon gar nicht die Meinung der DVU-Fraktion - wiedergeben könnte. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, Sie haben die Situation so geschildert, wie sie tatsächlich ist. Die Landesregierung befindet sich in einer sehr schwierigen Situation. Dennoch empfehlen wir als demokratische Opposition den Vertretern der Landesregierung, bei der morgigen Abstimmung dem Tariftreugesetz zuzustimmen.

Es gibt ein großes Dilemma - wir haben es überall lesen können -: Die unionsgeführten Länder wurden nämlich aufgefordert, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Aber dieses Dilemma muss die Landesregierung mit sich ausmachen. Ich will aber wenigstens einige Argumente nennen, warum wir die Empfehlung zur Zustimmung aussprechen.

Wir sind der Auffassung, dass ein Scheitern dieses Gesetzes im Bundesrat zu einer weiteren Ausbreitung von Dumpinglöhnen mit all ihren negativen wirtschaftlichen Folgen führen würde. Dies gilt vor allem für das Bauwesen bei uns und den ÖPNV; deswegen stehen ja die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter auf der Straße. Die von mir skizzierte Entwicklung trifft mit Recht auf den massiven Widerstand der Gewerkschaften.

Was soll das Tariftreugesetz? Es soll die Abwärtsspirale bei den Einkommen, die Ausdehnung von Schwarzarbeit und anderen illegalen Beschäftigungsformen sowie von Korruption vermeiden. Meine Partei hat dazu von Anfang an eine klare Position bezogen.

Aber wir sind natürlich auch der festen Überzeugung, dass an dem vom Bundestag beschlossenen Tariftreugesetz noch Verbesserungen notwendig sind, wenn es die gewünschte Wirksamkeit in der Praxis entfalten soll. Ich bin der festen Überzeugung - ohne Hellseher zu sein -, dass es, wenn das Gesetz den Bundesrat passiert, bald zu einer Novellierung kommen wird.

Der Antrag der DVU-Fraktion geht, wie so oft bei ihren Anträgen, am Leben vorbei. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die Landesregierung. - Sie verzichtet. Dann folgt nun der Debattenbeitrag der DVU. - Bitte sehr.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klein, hier hätten Sie wirklich einmal die Möglichkeit, etwas Sinnvolles für das Land mit zu bewegen. Aber Sie führen all das heute Morgen in der Aktuellen Stunde Gesagte ad absurdum.

Nachdem die Landesregierung dankenswerterweise die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Bartsch, Dr. Christian Ehler und Detlef Karney der CDU-Fraktion exakt in unserem Sinne beantwortet hat, ist es geradezu widersinnig, wenn Sie, werter Kollege Klein, sich jetzt hier hinstellen und mit ideologischen Scheuklappen unseren Antrag ablehnen. Sie wissen selbst, dass das Problem der Kontrolle durch das Tariftreugesetz nicht gelöst wird, dass dieses Gesetz zu erheblich mehr Bürokratie bei den damit zusätzlich belasteten Kommunen führt. Sie reden von Verwaltungsoptimierung und unterstützen hinter der Hand genau das Gegenteil. Zusätzlich brüskieren Sie die Brandenburger Bauwirtschaft. So sieht dieses Normenelaborat zum Beispiel vor, dass Bauunternehmer künftig schon dann haften sollen, wenn deren Subunternehmen für ihre Arbeiter keine Sozialversicherung zahlen.

Wenn Sie heute unseren Antrag ablehnen, legen Sie der Baubranche eine weitere Schlinge um den Hals. Die Mehrzahl der

Branchen- und Kommunalverbände und die Mehrzahl der Einzelunternehmen in Brandenburg sind auf unserer Seite. Stellen Sie sich nicht zynisch gegen die heimische Wirtschaft. Zeigen Sie Verantwortung und positionieren Sie sich gegen dieses Gesetzesvorhaben im Bundesrat.

Die Menschen in unserem Land werden bei der nachfolgenden Abstimmung sehen, wer ihnen eine ökonomische Perspektive geben will und wer nicht. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste.

Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, darf ich noch Gäste aus Kleinmachnow herzlich begrüßen. Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Die beantragende Fraktion hat fristgerecht namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführerinnen, mit der Vorbereitung der Namenslisten zu Ende zu kommen, und Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, bitte ich, in unmissverständlicher Weise zu votieren, sodass die Schriftführer Ihr Pro, Ihr Kontra oder Ihre Enthaltung registrieren können.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand der jetzt Anwesenden keine Gelegenheit gehabt zu votieren?

(Die Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS] und Bartsch [CDU] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen nun das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten fünf Abgeordnete, dagegen stimmten 58. Niemand enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3855)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Sicherung der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4318

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 3/4392 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Birkholz, Sie haben das Wort.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verfolgt man die Diskussion um die medizinische Versorgung im Osten Deutschlands, dann dürfte eigentlich klar sein, dass gehandelt werden muss. Die Landesregierung hat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt, dass die medizinische Versorgung im Lande grundsätzlich gesichert sei, dass man aber die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Praxen und freien Stellen in Krankenhäusern mit Sorge betrachte. Diese Sorge teilt meine Fraktion ausdrücklich, weshalb sie auch den vorliegenden Antrag eingebracht hat.

Ich glaube, das deutsche Gesundheitswesen ist ganz zutreffend beschrieben, wenn man von drei Problemlagen spricht: Unterversorgung, Überversorgung und Fehlversorgung. Auch in Brandenburg gibt es immer größere Schwierigkeiten, die ambulante medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte sicherzustellen. Das trifft sowohl für Hausärzte als auch für Fachärzte zu. Frei werdende Praxen finden insbesondere in den dünn besiedelten Gebieten des Landes keinen Nachfolger.

Wenn in den ländlichen Regionen wie der Uckermark der Versorgungsgrad bei 83,5 % liegt, ist das zwar formal noch keine Unterversorgung, aber auch nicht zu akzeptieren. 83,5 % in der Uckermark und 117 % in Cottbus sind nicht einfach ein Unterschied von 34 %. In dünn besiedelten Gebieten verstärkt sich das Ganze durch die ohnehin viel weiteren Wege für Patienten und Ärzte. Je weniger Ärztinnen und Ärzte in einer Region tätig sind, umso mehr kommt auf jeden Einzelnen die hohe Belastung durch Nacht- und Wochenenddienste zu. Das wiederum fördert nicht die Bereitschaft, sich in solchen Regionen anzusiedeln. Ohne Gegensteuern wird die Differenz größer werden.

Wo liegen nun die Möglichkeiten für ein solches Gegensteuern? Die Ärzteschaft verweist an erster Stelle auf die Unterbezahlung ostdeutscher Ärztinnen und Ärzte. Dieser Verweis ist auch vollauf berechtigt, liegt doch die Höhe der Vergütungen bei etwa 77 % des Westniveaus. Die Differenz ist damit noch größer als in den meisten anderen Berufsgruppen. Mehr Geld für Vergütungen muss natürlich irgendwoher genommen werden. Entweder bringt man mehr Mittel ins Gesamtsystem Gesundheitswesen oder man verteilt sie zwischen den unterschiedlichen Sektoren anders. Nach meiner Überzeugung ist beides notwendig.

Dass die Mittelverteilung im System nicht stimmt, sollte eigentlich inzwischen Allgemeingut sein. Oder soll es gesundheitspolitisch vernünftig sein, dass wir mehr Geld für Medikamente ausgeben als für die ärztlichen Leistungen? Nennenswerte Umschichtungen kann es nur geben, wenn wir in Deutschland endlich zu einem vernünftigen Preisniveau für Arzneimittel kommen. Was ist stattdessen geschehen? In einer bisher beispiellosen Aktion hat sich die Bundesregierung gesetzliche Regelungen zur Preisbegrenzung von der Pharmaindustrie schlicht und einfach abkaufen lassen.

Meine Damen und Herren, wie bekommen wir mehr Geld ins System? Dreh- und Angelpunkt ist und bleibt die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Darüber dürften wir uns sicher einig sein. Höhere Arbeitslosigkeit und niedrigeres Lohnniveau im Osten verschärfen die Situation hier zusätzlich.

In einem anderen Punkt sind wir uns ganz gewiss nicht einig. Da spreche ich Sie, Herr Kollege Wagner, persönlich an. Ihre Partei - Sie persönlich vertreten das auch ganz vehement - will den Leistungskatalog der GKV eingrenzen. Nicht alles soll mehr von der Solidargemeinschaft getragen werden, sondern der Einzelne soll für die Risiken, die er selbst tragen kann, auch selbst aufkommen. Dabei geht es Ihnen nicht um Luxus oder medizinisch nicht Notwendiges - das wird auch heute schon nicht bezahlt -, sondern darum, dass der Finanztopf des Gesundheitswesens möglichst wächst oder wenigstens gleich bleibt, dass dieses Wachstum aber allein aus den Taschen der Versicherten und nicht der Arbeitgeber bedient wird. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg hat in einem Gespräch mit dem Gesundheitsminister eine Reihe von weiteren Vorschlägen zur Lösung der Versorgungsprobleme unterbreitet. Ich will hier nicht alle aufzählen. Sie reichen von einer so genannten Buschzulage für ländliche Regionen über Zweigarztpraxen, Modifizierung in der innerärztlichen Honorarverteilung bis zu Änderungen in der Organisation des Notfalldienstes. Ich halte solche Vorschläge durchaus für diskussionswürdig. Zu diesen und weiteren muss sich das zuständige Ministerium jetzt umgehend eine Meinung bilden und sie in politisches Handeln umsetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich noch einen weiteren Vorschlag einbringen, den ich schon vor einigen Wochen gemacht habe. Wenn ein junger Arzt oder eine junge Ärztin darüber nachdenkt, ob er oder sie möglicherweise als Landarzt in eine dünn besiedelte Region geht, steht er oder sie vor zwei Hemmschwellen: erstens ein hohes finanzielles Risiko durch den Kauf der Praxis und möglicherweise anstehende Investitionen und zweitens mangelnde Voraussetzungen für die Kooperation mit anderen Ärzten.

Das finanzielle Risiko kann ihm oder ihr durchaus abgenommen werden, wenn man ihm oder ihr die Möglichkeit bietet, im Angestelltenverhältnis tätig zu sein. Die Brandenburger Gesundheitszentren haben mittlerweile nachgewiesen, dass dies eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative sein kann. Wenn nun die bisherigen Beschränkungen für die Entwicklung dieser Zentren wegfallen, sollte man auch darüber reden, inwieweit es möglich ist, dass sie auch Praxen in ländlichen Gebieten übernehmen und mit angestellten Ärzten besetzen. Immerhin denkt nun auch die KV über die Anstellung von Ärzten nach. Bisher war ja die freie Niederlassung so etwas wie die heilige Kuh. Jetzt macht die KV den Vorschlag, Landarztpraxen als Einrichtungen der KV mit angestellten Ärzten zu betreiben. Ob nun die KV selbst als Träger dieses Modells fungiert oder ob dies die Gesundheitszentren übernehmen, darüber kann man vielleicht noch diskutieren.

(Neumann [CDU]: Ein himmelweiter Unterschied ist das!)

Also, Herr Kollege Wagner, gibt es keinen Grund, deswegen den Untergang des Abendlandes zu beschwören,

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

wie Sie das kürzlich im Brandenburger Ärzteblatt getan haben.

Es geht auch nicht darum, dass in Kleinkleckersdorf eine Poliklinik hingesetzt wird, wo ein Geschäftsführer mit dem richtigen Parteibuch eingesetzt wird. Es geht darum, dass ein schon bestehendes Gesundheitszentrum mit einem schon vorhandenen Geschäftsführer eine Einzelpraxis im ländlichen Umfeld mit betreibt.

Wie sieht es in der stationären Versorgung aus? In jüngster Zeit mehren sich auch hier die Versorgungsprobleme. "Wegen Ärztemangels in Cottbus OP verschoben", titelte Anfang der Woche die "Lausitzer Rundschau". Auch in diesem Bereich die gleichen Ursachen für die Personalnot: hohe Arbeitsbelastung und schlechte Bezahlung. Für die stationäre Versorgung trägt die Landesregierung, anders als im ambulanten Bereich, unmittelbar Verantwortung. Sie ist für die Krankenhausplanung und für den Einsatz von Investitionsmitteln verantwortlich.

Ich frage mich allerdings, nach welchem Konzept die Landesregierung die aktuelle Fortschreibung bzw. Neufassung des Krankenhausplanes betreibt. Ich habe fast den Eindruck, nach keinem. 1 000 Betten abbauen und Abteilungen schließen ist jedenfalls noch kein Konzept. Von der Schließung des Krankenhauses des Lutherstiftes in Frankfurt hat sich die Landesregierung, wie wir gestern gehört haben, verabschiedet. Sieht man sich die übrigen Ergebnisse an, ergeben sich mehr Fragen als Antworten. In Spremberg lässt man eine gynäkologische Abteilung ohne Geburtshilfe übrig. Wie sollen dort künftig Fachärzte ausgebildet werden? Im St.-Marien-Krankenhaus in Brandenburg an der Havel werden 20 Betten im Bereich der Akutgeriatrie abgebaut, obwohl die Fachleute von einer Zunahme der Bedarfsgruppe für geriatrische Medizin ausgehen.

Das Gleiche gilt für die Krankenhausinvestitionspolitik. Krankenhaussträger warten auf Bewilligungen für das laufende Jahr. Wir haben jetzt Ende Mai. Es gibt begonnene Investitionen, die vermutlich gar nicht zu Ende geführt werden können, weil es keine Fördermittel mehr geben wird.

Meine Damen und Herren, auf die Probleme im öffentlichen Gesundheitsdienst kann ich aus Zeitgründen leider nicht ausführlich eingehen. Dazu liegt die Große Anfrage meiner Fraktion vor, sodass wir in absehbarer Zeit darauf zurückkommen werden. Klar ist jedenfalls, dass uns hier erhebliche Nachwuchssorgen drücken. Wenn man sich die Ergebnisse von Gesundheitsberichten ansieht, beispielsweise zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Schulanfängern, muss eigentlich klar sein: Wir brauchen eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, vor allem seiner sozialkompensatorischen Funktion, und nicht den schleichenden Abbau.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung muss jetzt - das gilt für alle angesprochenen Bereiche - aus der Phase des Analysierens und Moderierens heraus und dazu kommen, Handlungskonzepte vorzulegen und umzusetzen. Der Antrag meiner Fraktion soll dem Nachdruck verleihen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Birkholz, und gebe das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Kallenbach.

Bevor Herr Dr. Kallenbach am Rednerpult ist, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen. Es sind Gäste aus dem Raum Calau und Lübbenau. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Dr. Kallenbach.

Dr. Kallenbach (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! "Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meiner Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein." Dieser Satz, den ich dem Genfer Ärztegelöbnis entnommen habe, ist nicht nur ethischer Bestandteil der ärztlichen Berufspflichten, sondern in seinem Wesensgehalt auch Grundlage sozialdemokratischer Gesundheitspolitik. Das heißt, jeder Patient muss sich einer optimalen Versorgung sicher sein können und jeder Patient muss die Gewissheit haben, dass er die Behandlungskosten seiner Krankheit nicht allein schultern muss. Diesem Prinzip der Solidarität fühlt sich die Fraktion der SPD auch bei der medizinischen Versorgung in unserem Land verpflichtet.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Ihrer künftigen Entwicklung müssen wir schon heute unsere Aufmerksamkeit widmen, da überdurchschnittlich viele gegenwärtig noch praktizierende Ärzte in den nächsten Jahren ausscheiden werden, ohne dass ein in adäquater Größenordnung bereitstehender Nachwuchs vorhanden wäre.

In einigen Regionen Brandenburgs ist die Versorgungssituation vor allem im Bereich der Allgemeinmedizin, aber auch bei einigen Facharztgruppen angespannt und die Nachbesetzung vieler Stellen in brandenburgischen Krankenhäusern gestaltet sich sehr schwierig.

Meine Damen und Herren, um künftige Versorgungsengpässe zu verhindern, müssen wir deshalb die Ursachen betrachten, die eine Nachbesetzung von Arztpraxen und offenen Stellen in unseren Kliniken kompliziert gestalten. An erster Stelle ist die finanzielle Situation der Ärzte in Brandenburg zu nennen. Geringere Verdienstmöglichkeit bei höherer Arbeitsbelastung im ambulanten und stationären Bereich sowie das hohe finanzielle Risiko einer Praxiseröffnung bewegen viele junge Mediziner dazu, in die alten Bundesländer oder ins Ausland abzuwandern. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auf zwei gesetzgeberische Maßnahmen der Bundesgesundheitsministerin zur Verbesserung der finanziellen Situation der ostdeutschen Ärzte hinweisen.

Mit der Einführung des Wohnortprinzips und der 6. Gebührenanpassungsverordnung, die das Vergütungsniveau auf 90 % des für Westdeutschland geltenden Tarifs anhebt, wurde ein weiterer Schritt zur Niveauengleichung der Honorare in den alten und in den neuen Bundesländern getan.

Mit der Einführung des Fallpauschalengesetzes werden darüber hinaus den Krankenhäusern über einen Zeitraum von zwei Jahren insgesamt 200 Millionen Euro zur Finanzierung zusätzlicher Stellen zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, die PDS fordert in ihrem Antrag ein

verstärktes Engagement der Landesregierung zur Sicherung der medizinischen Versorgung und erweckt damit den Eindruck, das zuständige Gesundheitsministerium habe seinen Handlungsspielraum in dieser Frage nur unzureichend ausgeschöpft. Dieser Behauptung tritt die SPD-Fraktion entschieden entgegen.

Minister Ziel hat sehr wohl die ihm zur Verfügung stehenden Mittel genutzt, um den Ursachen des Ärztemangels in Brandenburg zu begegnen. Dass diese Möglichkeiten durch das Prinzip der Selbstverwaltung und durch die Gesetzgebungskompetenz des Bundes in Fragen der Gesundheitspolitik begrenzt werden, wissen wir alle hier in diesem Saal. Beispielhaft für dieses Engagement sei das kürzlich von Minister Ziel initiierte Gespräch von Institutions- und Verbandsvertretern des brandenburgischen Gesundheitswesens erwähnt. Dabei wurden alle Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume diskutiert, um einem drohenden Ärztemangel im ambulanten und stationären Bereich entgegenzuwirken.

Auf Vorschlag des Ministers konstituierten sich zwei Arbeitsgruppen, die bis nach der Sommerpause Maßnahmen erarbeiten sollen, die der personellen Sicherstellung der medizinischen Versorgung dienen.

Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag formuliert, der die Landesregierung auffordert, ihre Koordinierungsfunktion mit dem bisherigen Engagement fortzusetzen. Sie wird gebeten, Wege aufzuzeigen und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die medizinische Versorgung in Brandenburg zu sichern.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD stimmt den Kolleginnen und Kollegen der PDS darin zu, dass eine parlamentarische Begleitung dieses Problems notwendig und wichtig ist. Die optimale medizinische Versorgung ist ein essenzielles Bedürfnis der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Sie ist von grundlegender politischer Bedeutung und somit auch eine Angelegenheit für das Parlament.

Wir halten es jedoch nicht für zielführend und einer fundierten Diskussion im Ausschuss für abträglich, das Ministerium zu einem Zeitpunkt um Berichterstattung zu bitten, zu dem seriöse Ergebnisse noch gar nicht vorliegen können. Deshalb wird die Landesregierung gebeten, im Januar 2003 einen Zwischenbericht vorzulegen, der bundespolitische Maßnahmen, landeseigene Aktivitäten und die Bemühungen der zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung verpflichteten berufsständischen Vertretung der Ärzteschaft enthält und auf dessen Grundlage eine weitere parlamentarische Befassung vereinbart werden kann. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich auch, Herr Dr. Kallenbach. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem der drohenden ärztlichen Unterversorgung im ländlichen Raum ist seit längerem bekannt. Eine öffentliche Anhörung dazu hat es

bereits im vergangenen Jahr gegeben. Die Vertreter der einzelnen Verbände wurden dazu gehört und es wurden auch Lösungsvorschläge unterbreitet. Nachzulesen sind diese im Ausschussprotokoll 3/372.

Auch unsere Landesregierung kann sich gewisse Anreize vorstellen, um die Bereitschaft zur Übernahme von Praxen in unterversorgten Regionen zu erhöhen. Dies war jedenfalls der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu entnehmen.

Das Problem ist also der Landesregierung seit langem bekannt und sie wird sich der Problematik hoffentlich bald intensiver annehmen. Doch erzählt wurde in der Vergangenheit viel, gehandelt weniger.

Der Antragsbegründung von Frau Birkholz gibt es von der Sache her nichts Wesentliches mehr hinzuzufügen. Auf einen Aspekt, der heute noch nicht zur Sprache kam, möchte ich jedoch kurz eingehen.

Vorige Woche stand ein Artikel in der "Märkischen Oderzeitung", der die Überschrift trug: "Wird Ärztemangel durch Polen überwunden?" Es wurde über eine Tagung von Medizinerinnen und Krankenschwestern aus Brandenburg und Polen an der Frankfurter Europa-Universität berichtet. Infolge der geplanten EU-Osterweiterung erwarten die Teilnehmer einen härteren Wettbewerb im Gesundheitswesen. Als einen Vorteil der Grenzöffnung erwarten die Fachleute, dass sich der herrschende Ärztemangel in ländlichen Regionen Brandenburgs durch die Ansiedlung polnischer Ärzte überwinden lässt. Auch wurde ein Wettbewerbsvorteil darin gesehen, dass sich Krankenversicherte künftig nach preiswerterer Behandlung im Nachbarland umschauen könnten.

Die Gefahr sinkender Löhne und einer damit verbundenen Abwanderung des hier ansässigen Pflegepersonals in die alten Bundesländer scheint man nicht zu sehen. So bleibt zu hoffen, dass unsere Landesregierung alles dafür unternimmt, dass nicht noch mehr Brandenburger in den Westen abwandern und dass den einheimischen Ärzten Anreize gegeben werden, hier im Land ihre Praxen zu eröffnen bzw. fortzuführen, damit wir in naher Zukunft nicht auf polnische Ärzte angewiesen sind.

(Thiel [PDS]: Was soll denn das?)

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Es gibt einige mehr oder weniger wesentliche Unterschiede zwischen dem Antrag der PDS und diesem nachgeschobenen Entschließungsantrag.

Erstens: Der PDS-Antrag fordert, der Antrag der Koalitionsfraktionen bittet nur.

Zweitens: Der PDS-Antrag fordert die Landesregierung auf, sich generell um Lösungen für ein bestehendes Problem zu kümmern. Der Entschließungsantrag geht stärker ins Detail, beschränkt sich aber im Weiteren darauf, die Landesregierung für ihre bisherige Arbeit zu loben.

Drittens: Die PDS fordert bis September 2002 einen Bericht über die zur Problemlösung notwendigen Maßnahmen. Die Koalitionsfraktionen wollen erst im Januar 2003 einen Bericht über die geleistete Arbeit haben.

Viertens: Der Antrag der PDS-Fraktion verpflichtet die Landesregierung, in Übereinstimmung mit dem zuständigen Ministerium eine Lösung des Problems anzustreben. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen verpflichtet die Landesregierung zu gar nichts.

Aus all diesen Gründen werden wir dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen, den der Koalitionsfraktionen ablehnen. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Nun gebe ich das Wort an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist vor polnischen Ärzten nicht bange, Frau Fechner, genauso wie den Norwegern und Schweden vor deutschen Ärzten nicht bange ist. Lassen wir das Geschwätz!

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Sie seien uns herzlich willkommen, wenn sie unsere Sprache sprechen, sich verständlich machen können, den deutschen Patienten verstehen. Das gleiche Mitgefühl haben sie mit Sicherheit. Also lassen wir das bitte und kommen wir zur Sache zurück!

(Dr. Hackel [CDU]: Dann müssen sie lateinisch sprechen!)

- Auch das ist möglich, Herr Kollege Hackel.

Lassen Sie mich eingangs auf ein kaltschnäuziges Zitat aus dem so genannten G+G-Blickpunkt der Bundes-AOK eingehen, der von einem erdrückenden Überangebot - das ist dort nachzulesen - von Ärzten in der Bundesrepublik spricht und zu dem Fazit gelangt, dass viele Ärzte automatisch viel Nachfrage erzeugen und somit kostentreibender Faktor seien.

Dieser Beitrag geht in keiner Weise auf die Probleme im Osten ein, er geht in keiner Weise auf die Probleme der peripheren Regionen der neuen Länder, zum Beispiel der Oder-Region, der Uckermark und Teile der Prignitz, ein. Damit ist wiederum der alte Grundsatz untermauert: Je weniger das Gehirn von Sachkenntnis geplagt wird, desto mutiger und überzeugender die Fehlinterpretation.

Meine Damen und Herren, zur Ehrenrettung unserer Landes-AOK sage ich: Sie ist nicht so schlicht und hebt sich wohlthuend vom Bundes-AOK-Getöse ab. Ganz kurz zur Situationsbeschreibung:

Im Land Brandenburg sind im niedergelassenen Bereich - das sind valide Zahlen - zurzeit 46 Hausarztstühle und 32 Facharztstellen nicht zu besetzen, wenn man von einer hundertprozentigen Versorgung ausgeht. Betrachtet man einige Altkreise im Land Brandenburg, so wird deutlich, dass es hier sehr große

Ungewichtetheiten gibt. Wenn man von einem durchschnittlichen Verhältnis "Hausarzt pro Einwohner" ausgeht, das bei 1 : 1 674 Einwohner liegt, hat zum Beispiel der Altkreis Angermünde im Ist ein Verhältnis von 1 : 3 370 - dahinter steht, was die Kollegen dort zu leisten haben -, der Altkreis Wittstock von 1 : 2 516 und der Altkreis Forst von 1 : 2 485.

Zu berücksichtigen sind des Weiteren der vergleichsweise hohe Rentneranteil und die damit verbundene höhere Morbidität, also Erkrankungshäufigkeit, ein ganz natürlicher Prozess, den man immer in Rechnung stellen muss.

Die Überalterungsrate unserer Allgemeinmediziner aber, meine Damen und Herren, ist zurzeit doppelt so hoch - und sie steigt noch - wie in den westlichen Bundesländern, wenn man sie im Durchschnitt betrachten will.

Nach Angabe der Landeskrankengesellschaft sind extrapoliert circa 80 freie Arztstellen in Krankenhäusern unseres Landes zu verzeichnen. Besonders betroffen sind die Fachrichtung Anästhesie, die Subspezialisierung Kardiologie und die Fachrichtung Chirurgie. So fehlen zum Beispiel in der Stadt Cottbus, was mich besonders bedrückt, sieben Anästhesisten, sodass der chirurgische Chef an der dortigen Klinik darüber nachdenkt, auch am Sonnabend und eventuell auch am Sonntag zu operieren.

Auch der öffentliche Gesundheitsdienst - Frau Birkholz, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht - hat Nachwuchssorgen sowohl im Bereich der Amtsärzte als auch im Bereich solcher Fachgebiete wie Kinder- und Jugendgesundheitschutz. Hier sollte - Herr Minister Ziel, Sie brauchen da Schützenhilfe von der Frau Finanzministerin - die Hartleibigkeit aufgegeben und endlich darüber nachgedacht werden, der Akademie für öffentlichen Gesundheitsdienst in Düsseldorf beizutreten, um eine qualifizierte Weiterbildung und Nachqualifizierung von Kollegen zu ermöglichen.

Welche Maßnahmen halten wir für erforderlich? Ich versuche es ganz kurz zu machen, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Während wir bei Problemen der Landwirtschaft - die Landwirte mögen mir bitte nicht böse sein - wie starker Frost, frühzeitiger Schnee, viel Regen oder wenig Regen in diesem Land und in diesem Landtag stets zu fraktionsübergreifenden Betroffenheitskundgebungen in Form von Subventionen zurückgegriffen haben, hinterließen die Warnungen der Fachvertreter des Gesundheitswesens in diesem Parlament stets nur den Geruch eines Lobbyistengeheuls.

Nach dieser Selbstbesinnung lassen Sie mich noch konkreter werden. Nur in einer konzertierten Aktion - darauf stellt der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ab; wir sagen nicht, dass der Antrag der PDS vollkommen falsch ist, um Gottes willen, dazu versteigen wir uns nicht - ist es möglich, der Situation halbwegs Herr zu werden.

Herr Kollege Dr. Kallenbach hat darauf hingewiesen, dass die Landesregierung durchaus im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht und Koordinationsfunktion gehandelt hat. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg hat Vorschläge gemacht, die meiner Meinung nach diskutabel sind: Gehaltsangleichung an die Gehälter der West-Ärzte, Imageverbesserung, vorübergehende -

Frau Birkholz, vorübergehende! - Übernahme von Arztpraxen, denn man braucht im ländlichen Bereich den selbstständigen Arzt; das steckt schon im Wort: "selbst" und "ständig". Das heißt, bei diesem Arzt ist Heiliger Abend, wenn die Arbeit geschafft ist und nicht um 16 Uhr nachmittags - ohne dass ich die angestellten Ärzte hier bekleckern will.

Im bundespolitischen Rahmen könnte sich die Landesregierung zum Beispiel dafür stark machen, dass der so verpönte praktische Arzt, den es einmal gab, für eine vorübergehende Zeit wieder eingeführt wird, damit fachübergreifend Hilfestellung geleistet werden kann. Es wäre auch denkbar, dass die Krankenkassen zum Beispiel bei der Versorgung Mittel finden, indem sie eine Art "Buschzulage" oder "Landzuschlag" finanzieren, um die Attraktivität der betreffenden Regionen zu steigern.

Machen wir uns nichts vor: Es ist nicht die gehaltliche Strecke, die so große Probleme bereitet, sondern es sind mentale Fragen, es sind Fragen der Infrastruktur. Für viele Kollegen auch aus den westlichen Ländern, die arbeitslos sind und die sich hier im Osten bewerben könnten, beginnt in Frankfurt (Oder) die Grenze zum Ural. Das muss überwunden werden. Erst wenn man dort ein bisschen Einsicht erreicht hat, kann sich hier eine Besserung einstellen.

Sprechen wir bitte auch eines an: die Verantwortung der Kommunen. - Herr Präsident, ich komme sofort zum Ende, wenn Sie mir das noch gestatten. - Kommunen haben eine Verantwortung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Das heißt, sie müssen sich durchaus Gedanken darüber machen, wie sie in ihren Bereichen die Ansiedlung von Medizinerinnen, die sie ja wollen, entsprechend begleiten und nicht verhindern.

Ein Wort noch an die PDS - davor stelle ich die Bitte, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, weil das, was darin steht, leistbar ist -: Wenn Sie sich, verehrte Frau Kollegin Birkholz - ich schätze Sie persönlich sehr - nicht immer wieder im Ausschuss mit antiquierten Lösungsvorschlägen hervortun würden, wären wir heute vielleicht ein Stückchen weiter.

(Widerspruch bei der PDS)

- Ich sehe Ihre Betroffenheit und Ihr Verständnis. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihrer Fraktion; denn wir werden den Leistungskatalog einschränken müssen und wir werden in ländlichen Bereichen mit dem Konstrukt der Poliklinik, so sinnvoll diese im Städtischen sein mag, nicht die erwünschte Lösung herbeiführen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und bei Ihnen, Herr Präsident, für Ihre Geduld.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Die PDS hatte in diesem Falle Recht, Ihre Redezeit war um, Herr Kollege. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Ziel, bitte.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gesundheit ist wohl für alle Menschen das höchste Gut. Deshalb

ist es auch so wichtig, dass wir Entwicklungen, wie wir sie jetzt in unserem Lande und wie wir sie insbesondere in den neuen Ländern haben - jedenfalls im Vergleich zu den alten Bundesländern -, sehr ernst nehmen. Ich nehme diese auch sehr ernst. Wir sollten aber die Situation auch nicht schlechter reden, als sie ist.

Wir haben Probleme mit dem Ärztenachwuchs, aber von einem Notstand zu sprechen, wie ich das in einigen Zeitungsüberschriften gelesen habe, scheint mir doch reichlich übertrieben zu sein. Wir haben jedenfalls bis jetzt noch keine Krankenhausabteilung aus Mangel an Ärzten schließen müssen. Wir haben aber sehr wohl auch in Krankenhäusern schon Bereiche, in denen wir feststellen müssen, dass uns Ärzte fehlen. Anästhesisten zum Beispiel fehlen uns in Cottbus, drei an der Zahl, glaube ich, von insgesamt 27, die dort sein müssten.

Ein Problem ist die Abwanderung der jungen Ärzte. Wir stellen fest, dass heute, obwohl deutschlandweit genauso viel Ärzte wie in den Vorjahren ausgebildet werden, weit mehr junge Ärzte in andere Berufe gehen, das heißt, dass sie auch lukrativere Jobs suchen und finden. Vor allem finden sie diese in der Pharmaindustrie.

Dann kommt das hinzu, was von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern auch angesprochen worden ist: In den alten Bundesländern gibt es 100 % Bezahlung für 100 % Arbeit. Mich erinnert das an das Thema "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit". Über dieses Thema muss man ja wohl auch reden können. Aber in den neuen Ländern bekommen die Ärzte für 100 % Leistung 77 % Bezahlung und in den meisten Fällen kommt man nicht mit 100 % Leistung davon. Es gibt Bereiche, in denen die Ärzte weit mehr als 100 % leisten müssen. 120 %, 130 % sind oft an der Tagesordnung. Das ist auf die Dauer wirklich nicht zu leisten, das kann man nur für einen bestimmten Zeitraum tun.

Nun ist gesagt worden, der Gesundheitsminister möge doch zum Kuckuck jetzt endlich aus seiner Moderatorenrolle heraustreten und in das System eingreifen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die meisten von Ihnen wissen es: Wir haben seit Jahrzehnten das preußische System der Selbstverwaltung und es hat sich bewährt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dieses System der Selbstverwaltung hat sich bewährt, obwohl wir feststellen müssen, dass wir jetzt Lücken haben. Der Sicherstellungsauftrag liegt doch nicht beim Gesundheitsminister, der Sicherstellungsauftrag liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung und dort will ich ihn bitte auch in der Zukunft sehen.

(Zuruf von der PDS: Ja, wir auch!)

Man kann natürlich darüber reden, ob die Krankenkassen da stärker ins Obligo kommen sollen oder nicht. Aber grundsätzlich ist diese Entscheidung doch richtig und auch die Kassenärztliche Vereinigung stellt sich diesen Fragen. Ich habe deutlich gemerkt, als ich alle Beteiligten am Tisch hatte - es ist von Herrn Dr. Kallenbach darauf hingewiesen worden -, wie sehr auch die Kassenärztliche Vereinigung bemüht ist, diese Situation zu überwinden. Ich komme noch zu den Punkten, die wir konkret angesprochen haben.

Aber deutlich ist auch: Das allerschwierigste Problem, das wir haben, ist die Nachbesetzung der Arztpraxen im äußeren Entwicklungsraum - wie wir immer sagen -, im ländlichen Raum. Das ist das größte Problem, das wir haben. Deshalb denken wir auch darüber nach, denkt die Kassenärztliche Vereinigung darüber nach, Arztpraxen, die wir dort haben, für eine bestimmte Zeit aufzukaufen, sie jungen Leuten zur Verfügung zu stellen, damit sie dort praktizieren können. Das wäre nach meiner Meinung eine vernünftige Lösung; denn die jungen Ärzte sagen mir insbesondere, sie sehen zwei Hindernisse. Ein Hindernis sind die Kosten, die Verschuldung, die sie eingehen, wenn sie eine Arztpraxis neu einrichten.

Sie schaffen ja Arbeitsplätze, wenn sie dies tun. Wenn wir alles andere fördern, dann sollten wir auch darüber nachdenken, ob wir so etwas nicht auch fördern. Es ist auch schon vom finanzpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion angeregt worden, darüber nachzudenken.

Ein zweiter Punkt ist die Bürokratie. Es ist für junge Ärzte ganz fürchterlich, damit zurechtzukommen. Oftmals ist es nicht nur die Verschuldung, sondern dann wird auch noch falsch abgerechnet und dann bekommt man von den Krankenkassen, von der Kassenärztlichen Vereinigung noch richtig eins drüber. Dann ist der Mut auch noch weg. Das müssen wir versuchen zu vermeiden.

Ich bin mit Herrn Dr. Wagner einer Meinung. Wir werden mit den Gesundheitszentren - ich sage lieber Ärztehäuser, weil die meisten das besser begreifen - im äußeren Entwicklungsraum nicht weiterkommen. Wir können diese - ich begrüße das auch - in bestimmten Regionen unseres Landes deutlich nach vorne bringen. Aber für den äußeren Entwicklungsraum müssen wir mit den Kommunen gemeinsam Konzepte schneiden. Die beiden Arbeitsgruppen, die wir jetzt eingesetzt haben, arbeiten daran. Sie werden auch demnächst die Ergebnisse vorlegen. Ich bin gerne bereit, darüber zu berichten. Im entsprechenden Ausschuss, liebe Frau Kollegin Birkholz, habe ich das, denke ich, sehr umfassend getan.

Vielen Dank, meine Redezeit ist um.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Ziel. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst den Antrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf, der Ihnen in Drucksache 3/4318 vorliegt. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in Drucksache 3/4392 auf. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Der negative Einfluss von Medien erzeugt Gewaltbereitschaft

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4325

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der DVU und gebe der Abgeordneten Hesselbarth das Wort. Bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewalt ist Gift für Kinderseelen, auch Gewalt durch die Medien. Wir müssen uns fragen, ob Amokläufer auch oder vor allem unter dem negativen Einfluss der Medien ihre schrecklichen Taten verüben. Die Bundesregierung hat angekündigt, energischer gegen Gewalt in den Medien vorzugehen. Kanzler Schröder gibt dies zu Wahlkampfzwecken in einer ganzseitigen Annonce der "Bild"-Zeitung bekannt.

(Die Abgeordnete hält die Annonce hoch.)

Sie befinden sich doch im Wahlkampf, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Oder etwa nicht?

Es wurden auch seitens der Bundesregierung Unterredungen mit den Intendanten der großen Fernsehanstalten geführt, um auf eine Begrenzung der Gewaltdarstellungen auf freiwilliger Basis hinzuwirken. Hier im Landtag haben wir dieses Thema bei der gestrigen Sitzung während der Aktuellen Stunde ausführlich behandelt, doch jetzt müssen einfach den vielen Worten Taten folgen.

Im Bundestag wurden die Folgen des Amoklaufs von Erfurt diskutiert. Auch der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, hat erst kürzlich in einem "Spiegel"-Interview die Gewalt im Fernsehen hervorgehoben. So sagte er wörtlich:

"Es gibt jedes Wochenende eine Hand voll Horror- und Zombiefilme im Fernsehen, die Zuschauer durch extreme Gewalt zu gewinnen versuchen. Solche Filme müssen runter vom Bildschirm."

Unsere DVU-Fraktion fragt allerdings, warum den genannten Politikern erst jetzt diese Erkenntnis kommt.

Kurt Beck sagte dazu weiter:

"Wir hätten schon vor Erfurt mehr bewegen können, wenn mehr öffentliche Aufmerksamkeit da gewesen wäre."

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, Sie haben es heute in der Hand, dem Thema wesentlich mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, indem Sie sich dazu durchringen, den Antrag unserer Fraktion anzunehmen.

Ministerpräsident Beck schlägt als Antwort auf Erfurt eine regelmäßige Konferenz aller im Mediengeschäft Beteiligten

vor. Dieses Gremium soll nach seiner Vorstellung jährlich tagen; seine Mitglieder müssten sich auf verbindliche Regeln für weniger Gewalt in den Medien festlegen.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits die Landesmedienanstalten, die eigentlich die Programme überwachen sollen, aber in Wirklichkeit doch zahnlöse Tiger sind. Im Übrigen werden diejenigen, die die Macht im Fernsehen ausüben, immer sagen: Beweisen Sie doch, dass Gewaltszenen in diesem oder in jenem Film bestimmte Straftaten ausgelöst haben!

Die DVU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Politik das Thema Gewalt in den Medien bisher verdrängt hat. Schon zu Beginn dieser Legislaturperiode hat unsere Fraktion einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Ich hatte damals wörtlich erklärt:

"Gewaltdarstellungen in den Medien gefährden die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden in unserem Land. Gewaltdarstellungen schaffen Nachahmungstäter und führen zu einem Anstieg der Kriminalität, besonders unter Jugendlichen und Heranwachsenden."

Inzwischen sieht sich unsere Fraktion durch eine Langzeitstudie in den USA bestätigt. Bei täglichem Fernsehkonsum mit Gewaltszenen von mehr als einer Stunde pro Tag neigen Jugendliche und Heranwachsende eher zu Gewalt als Jugendliche, die weniger fernsehen. Diese Studie umfasste einen Zeitraum von 17 Jahren. Bei den Untersuchungen stellte sich heraus, dass Aggressivität nicht nur gefördert wird, wenn Kinder im frühen Alter medialen Gewaltdarstellungen ausgesetzt werden, sondern dass dies auch für ein höheres Alter gilt.

Die nach dem schrecklichen Ereignis in Erfurt aufgeflamte Diskussion über das Versagen von Elternhaus und Schule muss um den Punkt Medien erweitert werden. Vielleicht stellt sich im Rahmen der von uns geforderten Langzeitstudie heraus, dass die Medien sogar die ganz entscheidende Rolle in Sachen Gewaltneigung und Gewaltdurchsetzung von Menschen spielen. Auf die Frage unserer Abgeordneten Birgit Fechner, ob es derartige Studien in Brandenburg gebe, antworteten Sie, Herr Speer:

"Nein, der Landesregierung ist keine Studie bekannt, für die in Brandenburg Erhebungen durchgeführt wurden."

Zunächst bedanke ich mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Auch Ihnen schönen Dank, Frau Hesselbarth. - Das Wort geht jetzt für die Koalitionsfraktionen an Herrn Abgeordneten Homeyer.

Ehe Herr Homeyer hier ist, möchte ich wieder Gäste begrüßen, und zwar den zweiten Teil der Gruppe von der Gesamtschule Forst. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten gestern in unserer Aktuellen Stunde bei dem Thema

“Gegen Gewalt - Stärkung der Erziehungskraft in Familie und Gesellschaft” auch zu dem Problem Gewalt in den Medien hier in diesem Hohen Hause diskutiert. Ich meine, es war eine sehr gute und seriös geführte Debatte. Insofern möchte ich das gestern Gesagte jetzt nicht wiederholen, sondern auf den Kern des Antrages der DVU kommen, der da heißt: “Der negative Einfluss von Medien erzeugt Gewaltbereitschaft.”

Meine Damen und Herren, wenn für die antragstellende Fraktion das Ergebnis der Langzeitstudie, die sie fordert, schon feststeht, dann frage ich mich, weshalb wir eine solche Studie überhaupt in Auftrag geben sollen. Gehe ich hingegen davon aus, dass das Ergebnis noch nicht feststeht und wir unser Handeln vom Ergebnis der Studie abhängig machen sollen, dann, denke ich, dass - bei allem Respekt vor gründlichen Analysen und Abwägungen - nicht zehn Jahre Zeit ist, bevor wir handeln. Ich sehe auch keine Notwendigkeit für diese Studie. Denn solche Langzeitstudien liegen vor, vielleicht nicht in Brandenburg, aber in anderen Bundesländern und auch in anderen europäischen Ländern sowie darüber hinaus, wie Sie selbst festgestellt haben.

Alles in allem entspricht dieser Antrag der Fraktion, aus der er stammt, denn er ist diffus und auch widersprüchlich.

Meine Damen und Herren, psychische Fehlentwicklungen - eine solche liegt auch dem Massenmord von Erfurt zugrunde - werden nicht von den Medien hervorgerufen. Sie können höchstens durch diese verstärkt werden. Die Ursachen für solche Fehlentwicklungen liegen in aller Regel im familiären Umfeld begründet. Hier gilt es anzusetzen.

Die Vorstellung, meine Damen und Herren, dass der Staat alles zu regeln hat, mag zwar die der DVU sein, aber einen solchen Staat wollen wir nicht. Vielmehr müssen wir einerseits an die Familien appellieren, ihrer erzieherischen Verantwortung nachzukommen, andererseits gilt es auch die Erziehungskraft der Familien zu stärken.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, lehnen wir diesen Antrag ab. Wir werden ihn auch nicht überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Homeyer, und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Hammer.

Hammer (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, habe ich bis 1999 ein Kinder- und Jugendzentrum geleitet. Dieses war und ist im Jahr von 10 000 bis 12 000 Kindern und Jugendlichen, also von 10 000 bis 12 000 Besuchern, frequentiert. Die Stammbesucher haben dieses Haus von Montag bis Sonnabend in aller Regel bis 22 Uhr besucht. Jeder kann sich ausrechnen, wie viel Zeit zum Fernsehen bleibt, also für die Medien schlechthin.

Eine vernünftige Lebensperspektive und ein gutes Freizeit-

angebot regeln vieles von dem, was wir hier nicht weiter besprechen wollen. Einen Vorteil hat eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung auch: Die Kinder und Jugendlichen in solchen Einrichtungen müssen sich nicht mit DVU-Anträgen beschäftigen.

(Beifall bei der PDS - Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Hammer und frage die Landesregierung, ob sie von ihrem Rederecht Gebrauch machen möchte. - Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich noch einmal das Wort an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hammer, das war ja wohl voll daneben. Meine beiden Vorredner haben gezeigt, dass sie sich überhaupt nicht für dieses Thema interessieren - im Gegensatz zu uns.

Doch Journalisten, Herausgeber von Zeitungen und Verleger stehen nicht über den Gesetzen. Sie haben eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und eine Verpflichtung für das Ansehen der Medien.

Meine Damen und Herren, die Versuche der Landesregierung, Gewaltdarstellung nur aus dem Internet, aus Kinos oder Videofilmen zu verbannen, reichen bei weitem nicht aus. Nach Ansicht der erwähnten amerikanischen Wissenschaftler ist es - unabhängig von Faktoren wie elterlicher Vernachlässigung, Familieneinkommen und -stand sowie psychologischen und psychischen Störungen - nachweisbar, dass übermäßiger Fernsehkonsum Aggressionen auslöst.

Zu kritisieren sind vor allem die Gewaltszenen in den Filmen. Jugendliche haben in Deutschland bis zu ihrem 14. Lebensjahr im Schnitt mehr als 10 000 Morde im Fernsehen gesehen. Produziert wird am laufenden Band: Perverse, Absurdes, Hässliches und Brutales. So ist es nicht verwunderlich, dass Kriminalität und Gewaltbereitschaft zunehmen.

Kürzlich schrieb ein Jugendforscher von der Universität in Potsdam, es gebe ein Wachsen von Gewalt an bestimmten Risikoschulen in Brandenburg, vornehmlich an Gesamtschulen. Der Potsdamer Wissenschaftler sieht bei Vorschulkindern einen Zusammenhang zwischen Gewaltdarstellungen und eigenem gewalttätigen Handeln. Auch wer zu viele Computerspiele, TV oder Videos konsumiert, verarmt an sozialen Kontakten mit den bekannten ruinösen Folgen.

Da die Meinungen über die Auswirkungen von Gewalt in den Medien auseinander gehen, ist es daher umso notwendiger, durch eine Langzeitstudie Klarheit zu schaffen.

Unsere DVU-Fraktion ist nicht der Auffassung, dass eine weitere Verschärfung des Waffenrechts Gewalttaten stoppt. Wir haben ohnehin das schärfste Waffengesetz der Welt. Fangen wir besser dort an, wo uns tagtäglich Gewalttaten vorgeführt werden! Ursachenbekämpfung ist besser als Repressionen.

Dazu leistet unser Antrag einen entscheidenden Beitrag. Unsere

Fraktion möchte in Studien alle Medien einbezogen wissen: Fernsehen, Rundfunk, Presse, private Netzanbieter, Internet, Videofilme etc.

Über die genauen Fragen, die in der Langzeitstudie genannt werden, sollte dann in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden. Wir brauchen endlich eine langfristige Untersuchung zur medialen Gewaltdarstellung. Hier kann Brandenburg eine Vorreiterrolle spielen. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Die einreichende Fraktion hat ihren Überweisungsantrag zurückgezogen, dafür aber beantragt, dass wir eine namentliche Abstimmung zu dem Antrag in Drucksache 3/4325 durchführen.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatten alle Abgeordneten Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Helm und Lunacek (CDU) geben ihr Votum ab.)

Damit schließe ich die Abstimmung und bitte Sie um ein wenig Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der DVU in der Drucksache 3/4325 bekannt: Für diesen Antrag stimmten fünf Abgeordnete, dagegen 53 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3856)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bundratsinitiative zur Aufnahme des Natur-, Umwelt-, Tier- und Artenschutzes in das Grundgesetz

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4326

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen, sind wir alle für den Tierschutz? Ich glaube, ja.

Bekanntlich hat am Freitag, dem 18. Mai 2002, also in der vorletzten Woche, der Deutsche Bundestag mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, Artikel 20 a Grundgesetz durch die Worte "und die Tiere" zu ergänzen. Manch einer wird sich deshalb in der Tat fragen, warum unsere DVU-Fraktion einen Antrag zur Aufnahme des Umwelt- und Tierschutzes in das Grundgesetz stellt, ob die Vorgabe der Bundesregierung etwa nicht ausreichend ist. Wir meinen, nein.

Ich möchte diesem Hause, auch Ihnen, Herr Abgeordneter Klein von der SPD-Fraktion, und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande diese Frage in den nächsten Minuten näher beantworten. Bei Ihnen, Frau Dr. Enkelmann von der PDS-Fraktion, setze ich angesichts Ihres gestrigen Beitrags in diesem Hause und angesichts Ihres politischen Starrsinns Ihrer SED-Vergangenheit hierbei nur auf Restbestände verbliebener Einsichtigkeit.

Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages sollen in Artikel 20 a Grundgesetz an die Worte "Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen" die Worte "und die Tiere" angefügt werden. Dadurch sollen künftig die Tiere ebenso wie die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt werden, aber lediglich als reines Staatsziel und unter Beibehaltung der Zusätze "im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung" und "nach Maßgabe von Gesetz und Recht". So bleiben die Formulierungen wenig konkret.

Die in dem ersten Entwurf der Bundestagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch enthaltene Formulierung "Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet, sie werden vor nicht artgemäßer Haltung, vermeidbaren Leiden und in ihren Lebensgrundlagen geschützt" taucht nicht mehr auf. Im Übrigen geht auch eine Anzahl von Landesverfassungen weiter als die jetzt beschlossene Änderung.

"Konsenspolitik des kleinsten gemeinsamen Nenners" nennt man so etwas. Diese aktuelle Entwicklung haben Sie, Herr Abgeordneter Klein von der SPD-Fraktion, was Sie auch betonten, offensichtlich nicht richtig verfolgt.

Was wird die Praxis sein? Der Bund macht die Umweltgesetze. Er bestimmt, was Umwelt-, Natur- und Tierschutz sein soll, erfahrungsgemäß nach entsprechender Einflussnahme einschlägiger Verbände auf die Gesetzgebung, versteht sich, weichgespült, also sozusagen Umweltschutz light.

Unsere Fraktion ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das nicht alles sein kann, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Erstens: Im Vordergrund steht die Frage nach dem Stellenwert des Umwelt-, Natur-, Arten- und Tierschutzes. Ein Blick auf andere Staatsziele unseres Grundgesetzes führt unweigerlich zu Artikel 20. Hier sind grundlegende Verfassungsgüter festgeschrieben, die für das Funktionieren unseres demokratischen Staatswesens unabdingbar sind: Freiheit, Demokratie, Rechts- und Sozialstaat sowie die Bindung der staatlichen Gewalt an Recht und Gesetz. Irgendwelche relativierenden Zusätze sucht man hier vergebens und schon vom Umfang her entspricht dieser Grundgesetzartikel in etwa unserem hier vorgelegten Entwurf.

Im Anschluss daran fragt man sich: Wie verhält es sich denn mit dem Umwelt-, Natur-, Arten- und Tierschutz? Ist er in ver-

gleichbarer Weise unabdingbar? Unsere DVU-Fraktion bejaht diese Frage. Umwelt-, Natur-, Arten- und Tierschutz ist in vergleichbarer Weise unabdingbar und verdient in Artikel 20 a unseres Grundgesetzes nach Art und Umfang eine mit Artikel 20 vergleichbare Ausgestaltung.

Zweitens: Die Diskussion hierüber dauert schon einige Jahre. Das zeigt uns ein Blick in die Geschichte, die Sie, Herr Abgeordneter Klein, ebenfalls verschlafen haben müssen.

Schon zur Zeit der sozial-liberalen Koalition unter Willy Brandt wurde in den 70er Jahren die Schaffung eines Umweltgrundrechts als Individualrecht gefordert. Ein so wichtiges Umweltgrundrecht hat sich schon damals nicht durchsetzen können.

Unter der Regierung Kohl wurde 1983 von der eingesetzten Sachverständigenkommission des Deutschen Bundestages dann Umweltschutz als Staatsziel vorgeschlagen. Auch dagegen wurde eine Zeit lang von Interessenverbänden sozusagen Sturm gelaufen, sprich: Das Vorhaben war jahrelang blockiert.

Erst infolge der Wiedervereinigung Deutschlands gelangte dann der Umweltschutz in Artikel 20 a als Staatsziel ins Grundgesetz, allerdings mit den bereits erwähnten relativierenden Zusätzen "im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung" und "nach Maßgabe von Gesetz und Recht", mit Zusätzen also, die in juristischen Kreisen als so genannte Angstklauseln bezeichnet werden.

So weit also zur Entwicklung des kleinsten gemeinsamen Nenners, Herr Klein.

Diesen Weg kann und will die DVU-Fraktion nicht mitgehen. Warum, wird deutlich, wenn man zwischen den zwei Grundsätzen entscheiden muss: erstens Umweltschutz um der Aussage selbst willen oder zweitens Schutz der Umwelt mit all ihren Bestandteilen als natürliche und existenzielle Lebensgrundlage der Menschen schlechthin. Um die Antwort gleich vorwegzunehmen: Richtig ist aus der Sicht meiner Fraktion natürlich der zweite Ansatz. Schutz der Umwelt um ihrer selbst willen kann nicht alles sein.

Die menschliche Existenz und die Qualität des menschlichen Lebens hängen bei ständig wachsender Erdbevölkerung zunehmend vom Erhalt der Umwelt, der Natur, der Arten und dem Tierschutz ab. In diesem Sinne ist deren Schutz sozusagen allen anderen Verfassungsgütern vorgelagert, den Elementargrundrechten in Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 - Leben und Gesundheit - und Artikel 1 - Menschenwürde - ebenso wie den Prinzipien von Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit in Artikel 20 GG. Mit anderen Worten: Menschenwürde, Leben und Gesundheit sind unter völlig ruinierten Umweltbedingungen ebenso wenig denkbar wie ein funktionierender freiheitlich-demokratischer und sozialer Rechtsstaat.

An dieser Erkenntnis richtet die DVU-Fraktion ihr politisches Handeln aus, was zu unserem heute vorgelegten Entwurf zur Neugestaltung des Artikels 20 a GG führt.

Erstens: Die Einleitung der Bundesratsinitiative ist für uns die einzig verbleibende Möglichkeit, über den Bundesrat anstelle des aus der Sicht unserer Fraktion nicht ausreichenden Schutzes nach Artikel 20 a gemäß der vom Deutschen Bundestag be-

schlossenen Änderung einen angemessenen Schutz von Umwelt, Natur, Arten und Tieren zu erreichen.

Zweitens: Dabei ist, wie Sie unserem Entwurf entnehmen können, auf die so genannten Angstklauseln, die ich vorhin kurz erklärt habe, zu verzichten. Menschen in unserem Land haben nicht Angst vor der Umwelt oder deren Schutz, sondern davor, was mit Umwelt, Natur, Arten und Tieren hierzulande und anderswo geschieht.

So ist die Streichung selbstverständlich, es sei denn, man hat Angst vor irgendeiner Lobby, oder - besser gesagt -: Lobbyismuspolitik macht unsere Fraktion bekanntlich nicht.

Der Ihnen vorliegende Entwurf zu Artikel 20 a GG regelt Folgendes:

Absatz 1 umschreibt als Staatsziel die Schutzgüter Natur und Umwelt in all ihren Bestandteilen mit dem Ziel ihres Erhalts als Lebensgrundlage für die Zukunft.

Absatz 2 stellt besonders auf Tiere und Pflanzen ab, und zwar an jedermann gerichtet. Er bezieht Haltung und Behandlung von Tieren ebenso ein wie den Artenschutz und Züchtungen. Hierdurch soll klar und eindeutig schon aus der Verfassung selbst heraus zukunftsgefährdendem Treiben Einhalt geboten werden.

Schließlich werden in Absatz 3 der sparsame Gebrauch und der schonende Umgang mit der Natur angesichts ihres oben erörterten Stellenwerts in die Verantwortung der gesamten staatlichen Gemeinschaft gestellt. Adressat sind alle staatlichen Stellen und nicht nur der Bundesgesetzgeber.

Wir als DVU-Fraktion halten die Aufnahme unseres Entwurfs in das Grundgesetz in vollem Umfang für dringlich und notwendig. Das erschließt sich insbesondere aus der bereits jetzt veröffentlichten Diskussion um die Auswirkungen der vom Deutschen Bundestag am 18. Mai beschlossenen Änderung.

Ich verweise hierzu auf die Antworten des Rechtsprofessors Wolfgang Löwer in der "TAZ" vom 17. Mai 2002:

"Forschungsfreiheit besteht weiter als Grundrecht, während Tierschutz nur ein Staatsziel ist."

Bezogen auf das Schächten von Tieren:

"Auch wenn der Tierschutz im Grundgesetz steht, kann er die Religionsfreiheit nicht aushebeln."

Ich denke, diese Aussage belegt, wie wichtig es ist, für den Umwelt-, Natur-, Arten- und Tierschutz in Artikel 20 a GG eine Verfassungsnorm zu schaffen.

Noch ein kurzer Hinweis - Herr Präsident, ich sehe schon die rote Lampe - für die Rechtskundigen unter uns, voran Herr Homeyer und Herr Klein von der CDU- bzw. SPD-Fraktion: "Praktische Konkordanz" nennt man das im Anschluss an den Rechtsgelehrten Konrad Hesse. Das Bundesverfassungsgericht folgt bekanntlich seit langem dieser Lehre. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Ich gebe das Wort für die Koalitionsfraktionen an Herrn Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mir fällt es schwer, Herrn Claus um diese Uhrzeit noch zuzuhören. Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, wurde am 17. Mai dieses Jahres Artikel 20 a des Grundgesetzes um die Worte "und die Tiere" ergänzt - eine Entscheidung des Bundestages, die voraussichtlich am 31. Mai 2002 vom Bundesrat bestätigt wird. Wir begrüßen ausdrücklich diese Novellierung des Grundgesetzes.

Der Tierschutz gehört zu einer humanen Gesellschaft - keine Frage. Vor dem Hintergrund dieser Novellierung ist der Antrag der DVU-Fraktion überflüssig. Auch die eben von meinem Vorredner gemachten Ausführungen lassen mich keinen Sinn in diesem Antrag erkennen, der im Übrigen durch handwerklichen Pfuscher gekennzeichnet ist.

Ich möchte Ihnen Folgendes zur Kenntnis geben: Die DVU-Fraktion möchte gern, dass der Artikel 20, insbesondere der Absatz 2, verändert wird. Ich zitiere:

"Tiere und Pflanzen werden von jedermann als Lebewesen geachtet und artgerecht gehalten. Insbesondere haben Haltung und Behandlung von Tieren so zu erfolgen, dass ihnen vermeidbares Leid oder vermeidbarer Schmerz, im Falle von Tötungen, nicht zugefügt wird."

Und sonst ist alles erlaubt, meine Damen und Herren, oder?

Ich möchte Ihnen noch Folgendes sagen, meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion: Es geht Ihnen doch im Prinzip nur darum, das Grundgesetz in der entsprechenden Form zu ändern, um sich nun als Obernaturschützer aufzuführen und den Versuch zu unternehmen, sich eine neue Wählerklientel zu erschließen. Herr Kollege Claus, das wird Ihnen nicht gelingen, auch wenn Sie Ihrem politischen Bauchladen immer neue Sortimente hinzufügen.

Im Übrigen: Von Möllemann lernen heißt nicht unbedingt 18 % bekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

Ich empfehle Ihnen abschließend, meine Damen und Herren von der DVU, gerade im Lichte des heute von Ihnen gehörten Redebeitrages zu den Justizvollzugsanstalten Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 unseres Grundgesetzes genauer anzuschauen. Darin heißt es:

"Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen ..."

(Frau Hesselbarth [DVU]: Sie merken nicht einmal, was Sie vortragen!)

"... benachteiligt oder bevorzugt werden."

Ich glaube, meine Damen und Herren, nach dem, was wir uns heute haben anhören müssen, können wir der DVU-Fraktion durchaus empfehlen, sich diesen Artikel etwas genauer anzuschauen.

(Schuldt [DVU]: Wir machen es!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Die Fraktion der PDS verzichtet ebenso wie die Landesregierung auf ihren Redebeitrag, sodass ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beenden kann und zur Abstimmung aufrufe.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrages in der Drucksache 3/4326 zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung des Antrages in der Sache auf. Wer dem Antrag in der Drucksache 3/4326 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/4268

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Ich rufe sofort zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag - Drucksache 3/4268 - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4386

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich

sofort zur Abstimmung aufrufe. Wer dem Antrag mit dem Wahlvorschlag - Drucksache 3/4386 - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltung. - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und die 57. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Ende der Sitzung: 15.14 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 4:****Reform des Föderalismus in Deutschland - Unterrichtung und Beteiligung des Landtages**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 57. Sitzung am 30. Mai 2002 folgende EntschlieÙung angenommen:

- “1. Der Landtag beteiligt sich aktiv an den Diskussionen um die Zukunft des Föderalismus in Deutschland.
2. Der Landtag ersucht die Landesregierung, bis zur Plenarsitzung im September 2002 eine Unterrichtung über den gegenwärtigen Stand der Diskussionen zur Reform des Föderalismus vorzulegen, in der auch das Ergebnis der bisherigen Meinungsbildung innerhalb der Brandenburger Landesregierung zu den einzelnen Fragen der Föderalismusreform abgebildet wird.”

Zum TOP 6:**Sicherung der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 57. Sitzung am 30. Mai 2002 folgende EntschlieÙung angenommen:

- “1. Die Landesregierung wird gebeten, konsequent die bereits übernommenen Koordinierungsfunktionen zwischen den Verbänden und Kammern im Gesundheitswesen (Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Landesärztekammer und Landeskrankenhausgesellschaft), den Krankenkassen und den Kommunen mit dem Ziel weiterzuführen, Wege aufzuzeigen und Maßnahmen zu ergreifen, durch die zunehmende personelle Defizite im ambulanten ärztlichen Bereich, im stationären Bereich und im öffentlichen Gesundheitsdienst minimiert bzw. ausgeglichen werden.
2. Das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied der Landesregierung gibt erstmalig im Januar 2003 vor dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen einen ersten Zwischenbericht über eingeleitete bundespolitische Initiativen, landesseitiges Engagement sowie die Maßnahmen und Bemühungen der zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung verpflichteten berufsständischen Vertretungen der Ärzteschaft.”

Zum TOP 9:**Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 57. Sitzung am 30. Mai 2002 folgenden Beschluss gefasst:

“Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, im Aufsichtsrat der Brandenburgischen Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft (BSG).”

Zum TOP 10:**Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 57. Sitzung am 30. Mai 2002 für die Fraktion der PDS Frau Abgeordnete Petra Faderl zum Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Tarifreuegesetz - Abstimmung im Bundesrat - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/4276

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Hammer (PDS)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Lenz (SPD)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)

Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)
 Rademacher (SPD)
 Frau Redepenning (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Frau Dr. Schröder (PDS)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Der negative Einfluss von Medien erzeugt Gewaltbereitschaft - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/4325

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Birthler (SPD)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Faderl (PDS)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Hammer (PDS)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Klein (SPD)

Kolbe (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)
 Rademacher (SPD)
 Frau Redepenning (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Frau Dr. Schröder (PDS)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Thiel (PDS)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 30. Mai 2002

Frage 1184

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Schlussfolgerungen aus dem Schulmassaker -

Nach dem Schulmassaker in Erfurt hat der brandenburgische Innenminister nach Medienberichten Vorstellungen über eine Verschärfung des Waffenrechts entwickelt, die gegenüber dem Bund vertreten werden. Neben diesem Ansatz sind jedoch auch andere Überlegungen im Umgang mit diesem Thema erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Schulmassaker in Erfurt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Der Amoklauf am Erfurter Gutenberg-Gymnasium am 26. April dieses Jahres hat tiefe Betroffenheit bei uns allen hervorgerufen. Die Ermordung von 16 Menschen hat weltweites Entsetzen ausgelöst und viele Fragen nach den Ursachen dieses Verbrechens aufgeworfen. Unser Mitgefühl gilt den Opfern und den Angehörigen.

Uns eint die Einsicht, dass wir alle gemeinsam - Politik, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Verbände und Ge-

werkschaften, Wirtschaft und Medien - alles tun müssen, um Gewaltbereitschaft entgegenzutreten und auch die Schulen in ihrer schwierigen verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen.

Deshalb haben sich nach den Ereignissen am Gutenberg-Gymnasium Bundesregierung und Bundesländer am 6. Mai 2002 darauf verständigt, das Waffenrecht neu zu regeln und gezielt zu verschärfen. Ich darf hier nur einige Punkte herausheben:

- Anhebung der Altersgrenze für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen
- medizinisch-psychologische Untersuchung für den Erwerb und Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse
- Verbot von Pumpguns
- Meldepflicht für Waffenhändler beim Überlassen von Schusswaffen
- Mindestaltersgrenze für das Schießen durch Kinder.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, das Jugendschutzgesetz zu modifizieren und durch vorgeschriebene Altersbegrenzungen für Computerspiele, die Verbesserung der Indizierungsverfahren und eine Vereinheitlichung der Regelungen für Rundfunk und Internet die Selbstkontrolle wirksamer zu gestalten. Auf Länderebene haben sich die beiden Fachministerkonferenzen in der KMK und JMK intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Die Landesregierung bestärkt und unterstützt die Schulen insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Schaffen eines Erziehungsbündnisses auf Landesebene mit dem Landesrat der Eltern, um die gemeinsame Erziehungsverantwortung zu stärken
- verstärktes Informationsangebot für Eltern zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern, insbesondere bei schulischen Misserfolgen
- Fortbildungsmaßnahmen in der psychologisch-pädagogischen Diagnostik (zum Beispiel Ausbildung von Supervisoren und Angebot von Coachingseminaren)
- weitere Qualifizierung der Lehrkräfte durch verstärkte Fort- und Weiterbildung in Konfliktbewältigungsstrategien
- intensive Absprachen in den Fach-, Klassen- und Lehrerkonferenzen und verstärkte Angebote zu individuellen Beratungen für Schülerinnen und Schüler mit den Eltern
- Fortsetzen der Forschungsvorhaben im Jugend- und Schulbereich
- Eintreten für eine angst- und gewaltfreie Schule als Präventionsstrategie
- weitere Umsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung "Tolerantes Brandenburg" zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

- Ausbau des Beratungssystems Schule zur Verbesserung der schulischen Auseinandersetzung mit allen Formen von Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
- weitere Unterstützung der Initiative "Weltoffene Schule"
- Medienpaket "Kinder" (Schülermultiplikatoren gegen Gewalt und Kriminalität)
- Veranstaltungen und Publikationen des Sozialpädagogischen Fortbildungswerks und des Pädagogischen Landesinstituts.

Die genannten Aktivitäten kennzeichnen beispielhaft die intensiven Bemühungen der Landesregierung, insbesondere im Bereich der Erziehung und Bildung in angemessener Weise zu reagieren.

Frage 1192

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Einführung einer neunjährigen Regelschule in Brandenburg -

Die SPD-Fraktion hat auf ihrer letzten Klausurtagung den Vorschlag gemacht, in Brandenburg das gegliederte Schulsystem durch eine neunjährige Regelschule zu ersetzen. Die PDS begrüßt im Prinzip diese Initiative, da sie unseren langfristigen bildungspolitischen Zielen - eine Schule für alle Kinder unter einem Dach - sehr nahe kommt.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie diesen Vorschlag im Rahmen ihrer Bildungsoffensive umzusetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die intensive Analyse der PISA-Ergebnisse zeigt, dass integrierte Schulsysteme in der Tendenz besser abschneiden als gegliederte Schulsysteme. Das gilt insbesondere für den internationalen Vergleich mit den skandinavischen Ländern. In der breiten Debatte über die PISA-Ergebnisse ist es legitim, über Strukturfragen im Bildungssystem zu diskutieren und zu prüfen, ob und wenn ja welche Umsetzungsschritte sinnvoll wären.

Mit schnellen Diskussionsergebnissen ist nicht zu rechnen, reichen doch die Fragen weit über Brandenburg hinaus und wären nur bei einem breiten Konsens umsetzbar. Eine Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung über die neunjährige gemeinsame Schulzeit ist bisher nicht erfolgt.

In Strukturfragen hält die Landesregierung im Rahmen der Bildungsoffensive an der Stärkung der sechsjährigen Grundschule fest und wird in diesem Jahr über notwendige Änderungen der Schulstruktur der Sekundarstufe I im ländlichen Raum entscheiden. Diese Diskussion darf im Übrigen nicht von dem konkreten Handlungsbedarf in Fragen des Bildungsauftrags Kita, der Stärkung der Qualitätsentwicklung in den Schulen und der Reform der Lehrerbildung ablenken.

Frage 1193**Fraktion der PDS****Abgeordneter Prof. Dr. Lothar Bisky****- Haushaltsgenehmigung für kreisfreie Städte -**

Die Landeshauptstadt Potsdam und andere kreisfreie Städte warten seit drei Monaten und länger auf die Genehmigung ihrer beim Innenministerium eingereichten Haushaltspläne. Das hat zur Folge, dass die so genannten freiwilligen Aufgaben nicht oder nur begrenzt wahrgenommen und geplante Investitionen verzögert werden.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen sind die Haushaltspläne der kreisfreien Städte noch nicht genehmigt?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Es ist richtig, dass sich die Bearbeitungszeit bei ausschließlicher Betrachtung von Posteingang und Postausgang für von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Haushaltsatzung beantragte Genehmigungen (Kredite, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und Haushaltssicherungskonzepte) verlängert haben. Die Statistik erfasst jedoch nicht die teilweise umfangreichen Nachfragen und Aufklärungen und wird durch endgültige Nichtgenehmigungen sowie die bloße Rechtsaufsicht bei Satzungen ohne genehmigungspflichtige Teile verzerrt. Bei den Landkreisen konnte mehr als die Hälfte der Anträge innerhalb von zwei Monaten beschieden werden.

Die Verlängerung der Bearbeitungszeit bei den kreisfreien Städten wird letztlich vor allem auch durch die in den letzten Jahren erkennbare kontinuierliche Verschlechterung der hauswirtschaftlichen Situation begründet. Die in den meisten Fällen erforderlichen und sehr umfangreichen Haushaltssicherungskonzepte stellen an die Prüfungsintensität steigende Anforderungen. Eine Reduzierung der Prüfungsintensität zur Beschleunigung der Verfahren erscheint vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Auswirkungen (zum Beispiel Konsequenzen bei hochverschuldeten Gemeinden und Ähnliches) nicht geboten.

Die der Aufsicht durch den Minister des Innern unterliegenden Körperschaften (Landkreise und kreisfreie Städte) werden gleich behandelt, sodass die Bearbeitung nach Eingang erfolgt. Im Jahr 2002 hat die Mehrzahl der Landkreise die Haushaltssatzungen vor den kreisfreien Städten vorgelegt.

Sofern bei gleichzeitigem Eintreffen ein Bearbeitungsstau zu befürchten ist, werden allerdings diejenigen Körperschaften, die zur Veröffentlichung ihrer Satzung der Genehmigung einzelner Teile der Satzung bedürfen, vorgezogen.

Soweit von einzelnen Kommunen angezeigt wurde, dass die fehlende Genehmigung den weiteren Fortgang zwingend notwendiger Maßnahmen entscheidend behindert, so wurden im jeweiligen Einzelfall Zwischenlösungen in Abstimmung mit allen Beteiligten gefunden (zum Beispiel Schulbodarlehen Frankfurt (Oder), Verpflichtungsermächtigungen Landkreis Havelland).

Frage 1195**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) -**

Mit dem Beitritt bzw. der Aufnahme des Zweckverbandes ÖPNV Lausitz-Spreewald in den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg sind nun alle Landkreise und kreisfreien Städte Brandenburgs im VBB vertreten. Eine wesentliche Vertragsgestaltung - der Einnahmeverteilungsvertrag - steht noch aus.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Konditionen wird der Einnahmeverteilungsvertrag im VBB abgeschlossen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Im Juni 1999 haben sich die im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenarbeitenden Verkehrsunternehmen über einen Einnahmeverteilungsvertrag verständigt. Danach gliedert sich das Einnahmeverteilungsverfahren in zwei Stufen:

1. Stufe: Jedes Verkehrsunternehmen erhält 10 % seiner Brutto-Fahrgeldeinnahmen aus seinen eigenen Verkäufen.

2. Stufe: Die verbleibenden 90 % der Fahrgeldeinnahmen werden nach erbrachten Verkehrsleistungen der einzelnen Verkehrsunternehmen aufgeteilt. Kriterien für die Aufteilung bilden die Personenkilometer und die Beförderungsfälle.

Um diese zweite Stufe übersichtlich und einfach zu halten, wurden für einzelne Regionen Fahrausweis-Pools gebildet und zwar Berlin AB, Berlin BC, Berlin ABC, Regional, Lokal und Fahrausweis-Unterpool Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Die Durchführung des prinzipiell vereinbarten Einnahmeverteilungsverfahrens hängt von der umfangreichen Ermittlung und Auswertung der Daten zu den Personenkilometern und Beförderungsfällen ab. Diese sollen im Laufe dieses Jahres vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt behält jedes Verkehrsunternehmen seine Fahrgeldeinnahmen bzw. werden Abschlagszahlungen unter den Verkehrsunternehmen geleistet.

Das oben dargestellte zweistufige Verfahren wird auch im zukünftigen VBB-Verkehrsraum ZÖLS angewandt. In Zusammenhang mit der Integration des ZÖLS in den VBB wurde mit den ZÖLS-Verkehrsunternehmen eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen.

Frage 1196**Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner****- Neunjährige Einheitsschule -**

Nach Pressemeldungen plant die SPD-Fraktion einen parlamentarischen Vorstoß zur Einführung einer neunjährigen Einheitsschule in Brandenburg. Zugleich sollen die Ganztagschulen ausgebaut und die so genannten Schnellläuferklassen zum Abitur mit einem Wechsel auf das Gymnasium bereits nach der 4. Klasse wieder infrage gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung: Unterstützt sie die Forderung nach einer neunjährigen Einheitsschule?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die intensive Analyse der PISA-Ergebnisse zeigt, dass integrierte Schulsysteme in der Tendenz besser abschneiden als gegliederte Schulsysteme. Das gilt insbesondere für den internationalen Vergleich mit den skandinavischen Ländern.

In der breiten Debatte über die PISA-Ergebnisse ist es legitim, über Strukturfragen im Bildungssystem zu diskutieren und zu prüfen, ob und wenn ja welche Umsetzungsschritte sinnvoll wären.

Mit schnellen Diskussionsergebnissen ist nicht zu rechnen, reichen doch die Fragen weit über Brandenburg hinaus und wären nur bei einem breiten Konsens umsetzbar. Eine Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung über die neunjährige gemeinsame Schulzeit ist bisher nicht erfolgt.

In Strukturfragen hält die Landesregierung im Rahmen der Bildungsoffensive an der Stärkung der sechsjährigen Grundschule fest und wird in diesem Jahr über notwendige Änderungen der Schulstruktur der Sekundarstufe I im ländlichen Raum entscheiden. Diese Diskussion darf im Übrigen nicht von dem konkreten Handlungsbedarf in Fragen des Bildungsauftrags Kita, der Stärkung der Qualitätsentwicklung in den Schulen und der Reform der Lehrerbildung ablenken.

Frage 1197

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Umsetzung einer Haushaltssperre -

Die Umsetzung der im Haushaltsplan von der Koalition beschlossenen globalen Minderausgabe liegt nach Haushaltsrecht in den Händen der Landesregierung und gelangte auf Anforderung auf den Tisch des Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Die PDS-Fraktion musste feststellen, dass gerade dort finanzielle Mittel gestrichen wurden, wo eigentlich laut der eigenen Pressemitteilungen bzw. der Koalitionsvereinbarung Prioritäten gesetzt werden sollten. Das betrifft unter anderem Kürzungen bei den Hochschulen des Landes in Höhe von 1,46 Millionen Euro, Kürzungen von ABM in Höhe von 1,7 Millionen Euro sowie in der Investitionsförderung für die gewerbliche Wirtschaft in Höhe von fast 1 Million Euro.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wurde diese Haushaltssperre in einer Gesamthöhe von 22 Millionen Euro in ihrer Umsetzung durch das Kabinett beschlossen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Sie fragen, ob die Haushaltssperre in Höhe von 22 Millionen Euro im Kabinett beschlossen worden sei. Als Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wissen Sie ja, dass

haushaltswirtschaftliche Maßnahmen, wie Haushaltssperren, nicht im Kabinett zu beschließen sind. Natürlich gab es eine Verständigung im Kabinett zur Verteilung der globalen Minderausgabe.

Die globale Minderausgabe in Höhe von rund 22 Millionen Euro im Jahre 2002 wurde durch das Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2002 nach den Vorgaben des Haushaltsausschusses und in Anlehnung an das Volumen der Einzelpläne auf die Ressorts verteilt. Die titelscharfe Aufteilung wurde von den Ressorts eigenverantwortlich vorgenommen. Dabei waren die Vorgaben des Ausschusses, wie sie in den Erläuterungen zu Kapitel 20 020, Titel 972 10 festgehalten sind, selbstverständlich zu beachten. Wie bereits eingangs erwähnt, ist diesem Verfahren eine Abstimmung innerhalb der Landesregierung hinsichtlich des Berechnungs- und Verteilungsschlüssels vorausgegangen.

Im Hinblick auf die Ressorthoheit bei der Haushaltswirtschaft ist auch künftig nicht vorgesehen, haushaltswirksame Maßnahmen per Kabinettsbeschluss herbeizuführen. Dies ist auch nicht erforderlich. Im Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2002 ist auch geregelt worden, dass die Fachressorts die von ihnen titelscharf gebuchten Sperren jederzeit eigenverantwortlich auf andere Titel verlagern können. Dadurch ist eine höchstmögliche Flexibilität bei der Erwirtschaftung der GMA sichergestellt.

Frage 1198

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Anhörungen zur Gemeindereform -

Gegenwärtig findet die öffentliche Anhörung der Gemeinden zu den Gesetzentwürfen für die Gemeindestrukturreform statt. Die Einwohner haben die Möglichkeit, in der Amtsverwaltung in den jeweiligen Gesetzentwurf einzusehen und ihre Meinung im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme zu äußern. Damit wird der gesetzlichen Anhörungspflicht in verwaltungstechnischer Hinsicht sehr rationell, unter dem Gesichtspunkt der Bürgerbeteiligung aber eher bürgerunfreundlich nachgekommen.

Ich frage die Landesregierung: Was wird unternommen, um die Einwohner zu einer aktiven Teilnahme am Anhörungsverfahren zu motivieren?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Sowohl nach der alten Anhörungsverordnung vom 29.12.1995 als auch nach der neuen Anhörungsverordnung vom 03.01.2002 erfolgt die Anhörung regelmäßig, indem den Anhörungsberechtigten Gelegenheit gegeben wird, schriftlich zu dem Gebietsänderungsvorhaben gegenüber der Anhörungsbehörde Stellung zu nehmen. Dazu sind die Unterlagen über das Vorhaben öffentlich auszulegen. Als alternative Anhörungsformen sieht die Anhörungsverordnung die Versammlung der Bürger und die briefliche Befragung vor. Beide alternativen Anhörungen sind erkennbar weniger bürgerfreundlich. Bei Neugliederungsvorhaben muss nach der Rechtsprechung sichergestellt werden, dass die Gemeinden und die Bevölkerung der unmittelbar betroffenen Gebiete von den wesentlichen Inhalten des Neugliederungs-

vorschlag, einschließlich seiner Begründung und dem rechtlichen Rahmen, in dem der Neugliederungsvorschlag erfolgt, Kenntnis nehmen können. Beides ist erkennbar bei einer Bürgerversammlung oder einer brieflichen Befragung nicht praktikabel.

Dies vorausgeschickt wird die Frage, was unternommen worden ist, um die Einwohner zu einer aktiven Teilnahme am Anhörungsverfahren zu motivieren, wie folgt beantwortet:

Die Landräte als allgemeine untere Landesbehörden wurden angewiesen, aus Gründen der Bürgernähe auch für eine ortsübliche Bekanntmachung von Auslegungsort, Auslegungszeit und Auslegungsdauer in den satzungsmäßigen Bekanntmachungsorganen der amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden zu sorgen. Es wurde ein Muster für eine solche Hinweisbekanntmachung gefertigt, welches sowohl die Amtsdirektoren und hauptamtlichen Bürgermeister als auch die Landräte für ihre jeweilige ortsübliche Bekanntmachung nutzen. In diesem Muster heißt es:

“Wegen der Bedeutung der vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme bitte ich darum, dass Sie von Ihrem Anhörungsrecht regen Gebrauch machen. Ihre schriftlichen Äußerungen richten Sie bitte entweder direkt an mich als Anhörungsbehörde oder an das Amt/amtsfreie Gemeinde.”

Ferner wurde neben Bürgerinnen und Bürgern auch sonstigen Einwohnern der betroffenen Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und zum Anhörungsentwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Darüber hinaus ist aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit der Anhörungszeitraum nicht immer auf exakt einen Monat, sondern teilweise noch darüber hinausgehend festgelegt worden. Es ist für mich nicht erkennbar, dass mehr hätte getan werden können, um die Einwohner zu einer aktiven Teilnahme am Anhörungsverfahren zu motivieren.

Frage 1199

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Elblandfestspiele Wittenberge -

Nach den bisher erfolglosen Bemühungen um die Ansiedlung von Industrieprojekten in der Stadt Wittenberge gibt es sehr ernsthafte Ansätze einer Strukturveränderung durch Projekte der Freizeitwirtschaft, zum Beispiel im Wassertourismus, bei kommerziellen Sporteinrichtungen und kommunalen Kulturbauten oder auch bei Planungen für ein Großaquarium.

In den vergangenen zwei Jahren konnte die Stadt Wittenberge mit den Elblandfestspielen sehr erfolgreich für sich wie auch für die Kultur im Land Brandenburg werben. Nun soll in diesem Jahr die dritte Auflage der Festspiele mit inzwischen drei verschiedenen Veranstaltungen durchgeführt werden, der im Jahr 2004 sechs Veranstaltungen innerhalb der Festspieltage folgen sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche finanzielle Unterstützung und sonstige Beförderung hat das Land bisher gegeben und was kann zur weiteren Absicherung der Elblandfestspiele in Wittenberge getan werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr. Wanka

Das Land Brandenburg hat sich für das in den Jahren 1997 bis 1999 mit EU-, Landes- und kommunalen Mitteln sanierte Kultur- und Festspielhaus in Wittenberge in Millionenhöhe engagiert und betrachtet es nunmehr als seine Pflicht, für eine sinnvolle und effektive Nutzung dieser kulturellen Einrichtung im Norden Brandenburgs Sorge zu tragen. Es beteiligt sich Jahr für Jahr mit rund 15 000 Euro an der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes des Kultur- und Festspielhauses und bereitet damit zugleich auch den Boden für die Existenz der Elblandfestspiele, deren Geschäftsleitung, wie Sie sicher wissen, in diesem Hause residiert.

Der Landkreis und die Stadt Wittenberge mit ihrem beträchtlichen finanziellen Einsatz für die Elblandfestspiele setzen ihre Prioritäten offensichtlich bei der finanziellen Absicherung des mehrtägigen Festivals, nicht aber bei der ganzjährigen Finanzierung einer angemessenen Personalausstattung und eines attraktiven Programmangebots des mit mehr als 13 Millionen DM sanierten Kultur- und Festspielhauses Wittenberge. Dieses Engagement ist sehr zu begrüßen, wenn es gelingt, private Financiers mit einzubeziehen.

Durch Initiative meines Hauses ist es gelungen, die Sparkassenstiftung zu einer erheblichen finanziellen Beteiligung der diesjährigen Elblandfestspiele zu veranlassen.

Das Land jedoch muss sich aus den genannten Gründen auf die Finanzierung des Kultur- und Festspielhauses der Region konzentrieren und wird dies, soweit das in seinen Möglichkeiten steht, auch tun.

Frage 1200

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Volksgesetzgebung -

Der Innenminister des Landes Brandenburg hat sich Presseberichten zufolge bei einer Mitbestimmung des Volkes auf Bundesebene für enge Grenzen ausgesprochen. Er sprach sich dafür aus, die Einführung plebiszitärer Elemente auf Bundesebene "nicht unbeschränkt" zuzulassen. Weiterhin forderte er einen Finanzvorbehalt nach dem Vorbild der brandenburgischen Verfassung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anforderungen stellt sie an ein Bundesgesetz zur Regelung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Landesregierung hat bereits in ihrer Antwort vom 2. April 2002 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schuldt zu der Frage der Einführung von Plebisziten auf Bundesebene ausgeführt, dass

- entsprechend den Regelungen der Landesverfassung

Entscheidungen über finanzwirksame Gesetze in einem Volksentscheid nicht uneingeschränkt zugelassen werden sollten, um sicherzustellen, dass eine zu hohe Verschuldung der öffentlichen Hand vermieden wird,

- zur Absicherung einer hinreichenden demokratischen Legitimation auch bei Volksentscheiden entsprechend den Regelungen der Landesverfassung ausreichende Abstimmungsquoren unverzichtbar sind,
- die hohe Komplexität außenpolitischer Entscheidungen und die Wahrung der internationalen Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland gegen die Zulassung von Volksentscheiden über außenpolitische Gegenstände spricht.

Die von dem Abgeordneten Domres angeführten Presseberichte geben damit nur die Essenz dieser Antwort der Landesregierung wieder.

Der von den Bundestagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf wird noch im Deutschen Bundestag verhandelt. Die Befassung des Bundesrates setzt voraus, dass der Deutsche Bundestag den verfassungsändernden Gesetzentwurf mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließt. Eine solche Mehrheit ist jedoch zumindest zurzeit nicht ersichtlich. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung gegenwärtig keinen politischen Entscheidungsbedarf zu dieser Frage.

Frage 1201

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres - Geschäftsbericht der BBG -

Das Finanzministerium hat letztmalig am 22. Mai 2001 einen Bericht über den Stand des Sondervermögens und seiner Verwertung mit dem Ergebnis für das 2. Halbjahr 1999 vorgelegt. Laut WGT-Gesetz (§ 6 Abs. 4) müsste das Ministerium der Finanzen dem Landtag halbjährlich einen Bericht über den Stand des Sondervermögens und seiner Verwertung zustellen. In der Antwort auf die Frage 1027 vom 23. Januar 2002 antwortete die Ministerin unter anderem, dass sie beabsichtige, den Bericht bis spätestens Ende Mai dem Landtag vorzulegen. Ich erinnere daran, dass gerade die mangelnde Transparenz ein Argument für die Auflösung des Sondervermögens war.

Ich frage die Landesregierung: Wann kommt sie ihrer gesetzlichen Pflicht nach und legt dem Landtag den Bericht zum Stand und zur Verwertung des Sondervermögens vor?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Die Landesregierung kommt selbstverständlich ihrer Berichtspflicht zum Sondervermögen nach. Die weitere Verzögerung bedauere ich; sie war jedoch unvermeidbar.

Im Hinblick auf die Auflösung des Sondervermögens sind grundsätzliche Aspekte - auch im Zusammenhang mit dem zu erlassenden Auflösungsgesetz - zu berücksichtigen. Wir müssen die Berichtspflichten damit in Übereinstimmung bringen.

So sind die Aussagen mit finanziellen Auswirkungen für zukünftige Haushaltsjahre einer besonders sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Leider erfordern all diese Anpassungen mehr Zeit, als zunächst angenommen. Der Bericht für den Landtag soll im Sommer fertig gestellt werden. Durch den am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Artikel 7 des Haushaltsstrukturgesetzes 2002 ist die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" durch ein gesondertes Auflösungsgesetz festgeschrieben worden.

Ich werde den Ausschuss für Haushalt und Finanzen um Zustimmung bitten, dass wir Ihnen einen aktuellen Bericht vorlegen, der im Kontext zum Auflösungsgesetz steht.

Frage 1202

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres - Holzpark Wittenberge -

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses wird in einer Tageszeitung mit einer Aussage wiedergegeben, in der er sich zum integrierten Holzverarbeitungsstandort Wittenberge äußert. Er teilte mit, dass es nicht verantwortbar sei, in der Prignitz ein großes Sägewerk, eine Spanplattenfabrik und eventuell ein Möbelwerk zu fördern, wenn die Zukunft ungewiss, der Standort an der Elbe durch Umweltauflagen exorbitant teuer wird und mittelständische Unternehmen dafür auf eine Förderung verzichten müssen.

Der Ministerpräsident hatte erst vor wenigen Wochen (am 6. März 2002 in der "MAZ") im Bürgermeisterwahlkampf erklärt: "Der Industriepark Holz in Wittenberge ist nach der Chipfabrik das zweitwichtigste Vorhaben im Land Brandenburg." In der Antwort auf die Frage 1078 bekräftigt die Landesregierung noch einmal ihren Einsatz für das Vorhaben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie angesichts der oben genannten Äußerungen die Realisierungschancen des Industrieparkes Holz in Wittenberge?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Die Chancen zur Realisierung des Industrieparks Wittenberge bestehen nach wie vor. Die ZukunftsAgentur Brandenburg arbeitet daran, für den Standort unter veränderten Bedingungen Investoren zu finden. Dabei werden auch Kooperationspartner außerhalb des Standortes einbezogen.

Die Aufbereitung der betreffenden Fläche für entsprechende Ansiedlungen wäre mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Es ist daher sinnvoll, erst dann den Ausbau anzugehen, wenn sich Investoren definitiv für diesen Standort entschieden haben. Dieser Standort ist für Unternehmen verschiedener Branchen offen - auch außerhalb der Holzbranche.

Das Land hofft auf eine schnelle, positive Entscheidung der interessierten und angesprochenen Unternehmen. Den Zeitpunkt für eine solche Entscheidung bestimmen allerdings die Unternehmen. Die Landesregierung bringt in jedem Fall - und bezüglich aller Standorte - gegenüber potenziellen Investoren alles das an Fakten und Entwicklungsmöglichkeiten in die

Waagschale, was für den jeweiligen Standort und was generell für eine Investition im Land Brandenburg spricht.

Frage 1203

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit -

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1477 stellte die Landesregierung fest, dass das "Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit" ein von der Landesregierung unabhängiges gesellschaftliches Bündnis ist, welches nach Kabinettsbeschluss vom 21. März 2000 "die Bündelung derjenigen gesellschaftlichen Kräfte, die sich gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit wenden und für Toleranz in Brandenburg aktiv werden wollen", bezweckt. Das seit 1997 bestehende Aktionsbündnis wird jährlich mit mindestens 500 000 Mark aus Landesmitteln unterstützt.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Erfolge hat das "Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit" seit seiner Gründung im Jahr 1997 nach Erkenntnissen der Landesregierung vorzuweisen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf den Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Aktionsbündnisses vom 13. Mai 2002 und die Presseerklärung des Aktionsbündnisses zu "Fünf Jahre Aktionsbündnis" vom 20. Mai 2002 - beides nachzulesen auf der Website: www.brandenburg.de/aktionsbueundnis, wo Sie sich über alle Aktivitäten des Aktionsbündnisses unterrichten können.

Im Übrigen verweise ich auf den dem Landtag zugeleiteten Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes "Tolerantes Brandenburg", in dem die erfolgreiche Arbeit des Aktionsbündnisses ausführlich dargestellt wurde.

Die tägliche Arbeit der Mitglieder des Aktionsbündnisses vor Ort hat maßgeblichen Anteil daran, dass die Menschen in Brandenburg für das Thema sensibler geworden und bereit sind, aktiv einzugreifen, wenn es darum geht, Menschen vor Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu schützen. Die Landesregierung hält die Arbeit des Aktionsbündnisses für unverzichtbar und wird sie deshalb auch weiterhin unterstützen und fördern.

Frage 1204

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Bundeskonversionsprogramm -

Der Landtag Brandenburg hat sich in seiner bisherigen Arbeit unter anderem mit den Problemen der Konversion im Rahmen der Bundeswehrreform (Bundeskonversionsprogramm) und mit den Problemen der Kostenerstattung der Munitionsbergung und -vernichtung (Rüstungsaltpostenfinanzierungsgesetz) beschäftigt. Zum letzteren gab es im Bundestag vor einigen Tagen eine

Anhörung. Beide Vorhaben werden durch den Bundesrat unterstützt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Realisierungschancen beider Vorhaben in der jetzigen Legislaturperiode des Bundestages?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Bundeskonversionsprogramm: Die Bundesregierung beschreitet zur Begleitung der Bundeswehrstrukturreform einen anderen Weg als die Finanzierung eines Bundeskonversionsprogramms. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) gründete eine Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb zur Vermarktung der frei werdenden Liegenschaften mit dem Ziel, durch die Einnahmen zur Entlastung des Haushaltes des BMVg beizutragen. Infolge der Proteste betroffener Länder und Kommunen gegen die Schließung von Standorten ist eine Sensibilisierung eingetreten, die hoffen lässt, dass in nächster Zeit eine Kehrtwende eintreten wird. Mit der Realisierung eines Bundeskonversionsprogramms ist in der jetzigen Legislaturperiode des Bundestages allerdings nicht mehr zu rechnen.

Rüstungsaltpostenfinanzierungsgesetz: Der vom Bundesrat auf Initiative des Landes Brandenburg in den Deutschen Bundestag eingebrachte Entwurf des Rüstungsaltpostenfinanzierungsgesetzes sieht vor, den bisher unbefriedigenden Zustand der Staatspraxis des Bundes, wonach der Bund den Ländern nur die Aufwendungen für die Kampfmittelberäumung auf bundeseigenen Liegenschaften sowie für die Bergung und Vernichtung so genannter reichseigener Munition erstattet, zu beenden. Von den Kriegsfolgen besonders stark betroffene Länder und Kommunen müssen erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen aufwenden, um die Rüstungsaltposten zu beseitigen. Der Minister des Innern hat deshalb vor dem Deutschen Bundestag anlässlich der ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 18. April 2002 nochmals auf die Notwendigkeit der zügigen und erfolgreichen Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag hingewiesen. In diesem Sinne hatte der Minister des Innern bereits zuvor die Bundestagsabgeordneten aus dem Land Brandenburg brieflich um Unterstützung gebeten.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich am 15. Mai 2002 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit dem Gesetzentwurf befasst. Als Sachverständige aus dem Land Brandenburg haben sich der Landrat des Landkreises Oberhavel, Herr Karl-Heinz Schröter, der Leiter des Staatlichen Munitionsbergungsdienstes, Herr Paul Koch, und aus dem Ministerium für Wirtschaft der Konversionsbeauftragte, Herr Roland Vogt, vehement für den Gesetzentwurf eingesetzt.

Nach der öffentlichen Anhörung sind nunmehr alle Voraussetzungen gegeben, die Gesetzesvorlage im Deutschen Bundestag zügig weiter zu behandeln. Im Interesse der von den Altposten betroffenen Länder, Kommunen und privaten Grundstückseigentümer wäre es sehr zu begrüßen, wenn noch vor Ablauf der Wahlperiode ein positiver Abschluss erreicht werden könnte.

Die Bundesregierung lehnt den Gesetzentwurf bislang mit der Begründung ab, dass der Entwurf die Kostenverteilungslast

zwischen Bund und Ländern über die Regelungen des Artikels 120 Grundgesetz hinaus ausweitet und die bewährte Staatspraxis verändern würde. Weiterhin verweist die Bundesregierung auf die angespannte Haushaltslage des Bundes. Diese Kritik ist jedoch unzutreffend: Der Gesetzentwurf überschreitet den vom Grundgesetz gesteckten Rahmen nicht, sondern verfolgt vielmehr das Ziel des Artikels 120 Grundgesetz, nämlich ein Bundesgesetz zu schaffen, mit dem die Kostenlast des Bundes klar geregelt wird. Der Gesetzentwurf fordert zudem einen Aufwendersatz des Bundes nur für konkret benannte Maßnahmen. Alle anderen Kosten bleiben Ländersache; dies betrifft insbesondere Personalkosten sowie die Ausgaben für die erforderlichen Liegenschaften, Sachmittel, Sicherungsmaßnahmen etc. Auch unter diesem Aspekt erweist sich die angestrebte Kostenverteilung mit Blick auf die Haushaltslage in Bund und Ländern als sachgerecht. Frei werdende Finanzmittel der Länder sollen in erster Linie an die Landkreise und Kommunen weitergeleitet werden, umso eine wesentliche Entlastung von den erheblichen Begleitkosten zu erreichen.

Frage 1205

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Konversionsprozess in Brandenburg -

Am 16. Mai 2002 fand auf Einladung des FOKUS (Forum für Konversion und Strukturentwicklung) eine Beratung über die Zukunft der Konversion im Land Brandenburg statt. In dieser Beratung äußerten die Vertreter des FOKUS wiederholt Unklarheiten, Unsicherheiten und Bedenken in Bezug auf die Fortführung des Konversionsprozesses im Land, insbesondere durch die geplante Auflösung des Sondervermögens. Sie beklagten eine mangelnde Informationspolitik seitens der Landesregierung und eine gewisse Konzeptionslosigkeit.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie die geschilderte Problemlage lösen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Die Bürgermeister des Netzwerkes "Forum für Konversion und Stadtentwicklung" (FOKUS) haben in der Beratung mit Land-

tagsabgeordneten am 16.05.2002 gewisse Sorgen zur künftigen Finanzierung der Konversion im Land Brandenburg zum Ausdruck gebracht.

Es trifft allerdings nicht zu, das Vertreter des FOKUS sich über mangelnde Information und - wie hier behauptet wird - über "Konzeptionslosigkeit" zum Konversionsprozess beklagt hätten. Ganz im Gegenteil: Vom Sprecher des FOKUS, Bürgermeister Rauhut aus Niedergörsdorf, und anderen Gesprächsteilnehmern wurde ausdrücklich die gute Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und den betroffenen Konversionsgemeinden gewürdigt - insbesondere im Verhältnis zum für Konversion federführenden Ministerium für Wirtschaft und zur Brandenburgischen Boden GmbH.

Die Landesregierung unterstützt und fördert die Arbeit des Konversionsnetzwerks FOKUS und hat von Anfang an ihre Konversionspolitik dem Landtag und der Öffentlichkeit gegenüber transparent gestaltet.

Hier sei stellvertretend für viele andere Aktivitäten auf die Konversionsberichte aus meinem Hause hingewiesen. Anfang dieses Jahres ist allen Abgeordneten die Bilanz "Zehn Jahre Konversion im Land Brandenburg" zugestellt worden.

Darüber hinaus werden seit 1998, und so auch in diesem Jahr, in der Veranstaltungsreihe "Konversionsommer" in allen Regionen Brandenburgs vor Ort die Konversionsergebnisse im Land anschaulich dargestellt - und zwar im Hinblick auf die Erfolge und die noch offenen Probleme und neuen Herausforderungen.

Sie werden kaum eine Region in Deutschland finden, in der die Öffentlichkeit so intensiv in die Gestaltung der Konversion einbezogen wird wie in Brandenburg.

Was nun die Sorgen zum künftigen Umgang mit dem Sondervermögen angeht, kennen Sie, Herr Abgeordneter Domres, als Mitglied des Beirats der Ministerin der Finanzen für das Sondervermögen "Grundstücksfonds Brandenburg" den aktuellen Sachstand: Die Landesregierung bereitet die im Landtag beschlossene Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-Gesetz) vor. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Sachverstand der Beiratsmitglieder einbezogen wird.

